Mollerup:

Daenemark's Beziehungen zu Livland

1346—1561.

Daenemark's Beziehungen zu Livland

vom Verkauf Estland's bis zur Auflösung des Ordensstaats (1346—1561)

von

Dr. **W. Mollerup,**
corresp. Mitglied d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumskunde d. Ostsee-Gouvernements, u. ord. Mitglied d. Kurländischen Gesellsch. f. Literatur u. Kunst.

Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Dänischen übersetzt von **Woldemar Ruberg.**

Berlin 1884,
Franz Siemenroth.
Wilhelmstrasse 25.



Est.
TRÜ Raamatukogu
892

Vorwort

zur deutschen Ausgabe.

Die Hauptquellen der vorliegenden Schrift sind vorzüglich die in Bienemann's und Schirren's Urkundensammlungen gedruckten Briefe und Actenstücke. Daneben sind auch die grossen Sammlungen im Geheimarchiv in Kopenhagen benutzt, über welche H. Hildebrand in „Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1875/76 S. 72 ff. nähere Aufschlüsse giebt.

Die deutsche Ausgabe ist eine wortgetreue Uebersetzung der dänischen; von den Anmerkungen sind einzelne neu hinzugefügt und kleine, in der dänischen Ausgabe enthaltene Fehler berichtigt.

Kopenhagen, im December 1883.

Der Verfasser.

Berichtigungen.

S. 51 Zeile 5 v. u.: Schlözer etc. gehört zu Anm. 2.
- 65 - 1 - - statt nän lies nun.

I.

Als die livländischen Ordensstände im Juni 1558 in Dorpat versammelt waren, um über die Mittel zu rathschlagen, welche eine Wiederholung der verheerenden Angriffe der Russen verhindern sollten, da beschlossen alle einstimmig beim dänischen König Schutz zu suchen, und einzelne Stände waren sogar bereit, sich unter Dänemarks Herrschaft zu begeben, um dadurch Hilfe zu erlangen. Es war eine Jahrhunderte alte historische Erinnerung, welche hier ihre Macht auf die Gemüther übte und es bewirkte, dass man in der Zeit der Noth bei einem Staate Zuflucht suchte, der weder durch stammverwandtschaftliche Bande noch durch starke gemeinsame Interessen mit dem Ordensstaat verbunden war. Unter Berufung darauf, dass die Könige von Dänemark stets die Beschützer des Ordens gewesen und das Christenthum durch dieselben zuerst in Estland eingeführt worden sei, sammelten sich Gesandte fast aller livländischen Stände am dänischen Hof und fanden hier nicht allein eine noch frische und lebhafte Erinnerung an Estlands hundertjährige Vereinigung mit dem Reich, sondern zugleich auch eine vollkommen entwickelte und durch mehrere Generationen vererbte Ueberlieferung vor, welche behauptete, dass die Könige von Dänemark noch das Hoheitsrecht über Estland besässen und niemals auf dasselbe Verzicht geleistet hätten. Ehe wir zur Darstellung der Theilnahme Dänemarks an der Auflösung des livländischen Ordens-

staates schreiten, möchten wir zeigen, wie oft und unter welchen Verhältnissen diese Auffassung von dänischer Seite geltend gemacht worden ist.

I

Durch den Verkaufs- und Schenkungsbrief vom 29. August 1346 verkaufte und verschenkte Waldemar Atterdag das Herzogthum Estland an den deutschen Orden in Preussen, welcher dasselbe wiederum später an den Orden in Livland, unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes überliess. Der Hochmeister in Preussen verblieb dem Namen nach Estlands Oberhaupt, während thatsächlich der livländische Ordensmeister die Herrschgerechtigkeit ausübte. In der Urkunde, welche König Waldemar über den Verkauf ausstellte, heisst es ausdrücklich, dass er das ganze Herzogthum Estland abgetreten habe, „ohne uns, unseren Erben oder Nachfolgern irgend welche Oberhoheit (dominium), Recht oder Jurisdiction im vorgenannten Herzogthume oder Lande vorzubehalten“ [1]). Dessenungeachtet haben die dänischen Könige sowohl im 15. wie im 16. Jahrhundert nicht allein auf das Hoheits- und Protectionsrecht über Estland und andere Theile Livlands Ansprüche erhoben, sondern auch ein vermeintliches Recht behauptet, das alte, früher zu Dänemark gehörige Herzogthum Estland wieder in Besitz zu nehmen. Ueber die Gründe, auf welche man dieses Recht stützte, werden wir durch einen merkwürdigen Ausspruch aus dem 16.

---

1) „nihil nobis, aut successoribus nostris, dominii iuris aut iurisdictionis in praedictis ducatu et terris penitus reservantes“. Bunge, Liv.- Esth. und Curl. Urkundenbuch II, 407—409. Ueber den Verkauf s. Bunge, Das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark S. 76—82 und Höhlbaum in Hans. Geschichtsblätter, Jahrg. 1878, S. 73—102.

Jahrhundert aufgeklärt, welcher einer Abschrift des Kaufbriefes in Langebek's Diplomatarium im Geheimen Archiv in Kopenhagen vorangeht. Es heisst darin: „Und ist aber hierbey zu mercken, das men in den koningl. Archiven und Canzleyen von solcher Handlung und Verschreibung keine Nachrichtung hatt, sondern ist diese Verschreibung in Liefflandt von den Ordens Personen gesprengt und also die Copei erlangt worden. Und derwegen, sowol Koning Christophori zuvor vor sich und seine Nachkommen gethanen Vorpflichtung halber, als das der Reichs Rhete consent und verwilligung nicht darzu kommen und auch die nach Waldemar erfolgte Koninginne und Koninge die Privilegien der Orther confirmirt, nicht wenig verdechtig zu achten."[1]) Bei Hvitfeldt, welcher jedoch keinen Zweifel an der Aechtheit des Kaufbriefes hegt, wird die Uebersetzung desselben durch folgende Worte eingeleitet: „Zu dieser Zeit verkaufte er den Ordensbrüdern das Fürstenthum Estland für 18000 (ɔ : 19000) Mark löthig, gegen die Verschreibung, die sein Herr Vater gemacht hatte, dass das genannte Fürstenthum niemals vom Reich veräussert werden sollte, und dem Eid zuwider, den der Adel in Estland geleistet hatte, sich niemals von der Krone Dänemark zu trennen; auch hat diesen Brief keiner seiner Räthe besiegelt, sondern Herr Sti Andersen. Eine Copie dieses Briefes ging uns erst 1570 durch die polnischen Gesandten zu Stettin zu."[2]) Endlich will man in

---

1) „Koning Waldemars brieff, dardurch das Herzogthumb Estonien von der Kronen zu Dennemarcken an den Orden in Lieflandt gekommen sein soll etc." H. Hildebrand, Die Arbeiten für das liv-, est- u. kurl. Urkundenbuch im J. 1875—76. Riga 1877, S. 72. Christoph II. Verpflichtungsbrief v. 24. Sept. 1329, Bunge II, 243. Ueber das Jahr vgl. Bunge, d. Herzogthum Estland S. 59, Anm. 216.

2) Hvitfeldt, Danmarks Riges Krönike, Folio-Ausg. S. 494—95; vgl.

den meisten dänischen Staats- und historischen Schriften des 16. Jahrhunderts, in denen von Estland die Rede ist, angeführt finden, dass, obwohl das Land vom König Waldemar an den deutschen Orden abgetreten war, hatte der König doch sich und dem Reiche das Hoheitsrecht darüber, nebst dem Recht, dieses nöthigenfalls geltend zu machen, vorbehielt; man wies darauf hin, dass Waldemar's Nachfolger stets „darüber geklagt und protestirt hätten, um sich diese Freiheit zu erhalten und darüber zu reden, sobald sie solches gelüstete."[1])

Diese Auffassung des Verhältnisses Estlands zu Dänemark beruhte auf mangelhafter historischer Kenntniss und auf einer Verwechselung der Staatsrechtsbegriffe des 14. und derjenigen des 16. Jahrhunderts. Die Erinnerung an Waldemar des Siegers berühmten Kreuzzug und an die Gerechtsame, welche aus der Eroberung Estlands ent-

---

S. 220 und die Vorrede zur norwegischen Hirdskraa, 1594. Es ist nicht richtig, dass man erst 1570 eine Copie der Verkaufsurkunde erhielt. Der Ordensmeister hatte, wie man später sehen wird, bereits 1555 Abschriften derselben nach Dänemark gesandt. — Vgl. ferner Gram, Forbedringer til Valdemar Christophersöns Historie in Vidensk. Selskabs Afhandlinger IV, 31 ff.

1) Svanings „Retractat" bei Rördam, Monumenta Hist. Dan. II, 140. Axel Gyldenstjerne, Den nordiske Syvaarskrigs Hist., ibid. II, 237—238. Cornelius Hamsforts Chronologia secunda in Script. rer. Danicarum I, 306, worin es heisst, dass Estland verkauft sei „ea tamen lege, ut beneficiarii clientelam harum provinciarum a regibus Danis accipiant". In einer wahrscheinlich aus der kgl. Kanzlei stammenden Notiz mit der Ueberschrift: „Der kön. Maytt. habende Gerechtigkeytt an Liefflandt" heisst es, dass Waldemar Estland verkaufte, „doch mit ansehnlicher furbehaltung des Reichs Hocheit vnd Gerechtigkeitt, welche des Reichs Gerechtigkeitt jeder Zeitt im Gebrauch ond Obseruantz gehaltenn". Langebek's Diplomatarium. Hiermit kann verglichen werden die Aeusserung des französischen Gesandten in Kopenhagen, Charles Danzay: „Le roi de Dannemark en tient aussi une part et proposa au traité de paix à Stettin, que ses predecesseurs en avaient donné la possession aux chevaliers, mais qu'ils s'en s'étaient retenus la souverainité, et que ce droit leur avait été confirmé par l'empereur Charles V." Corresp. de Danzay. Handl. rör. Skandinaviens Historia XI, 57, 62.

sprangen, hatte die Begebenheit, welche der dänischen Herrschaft in diesem Lande ein Ende machte, vollständig in den Schatten gestellt. Man fand weder in den Archiven noch in alten Chroniken und Annalen[1]) irgend welche Nachrichten über den Verkauf und schloss daraus, dass der Orden auf eine unrechtmässige Weise in den Besitz von Estland gelangt sei. Noch im Jahre 1554 machte Christian III. geltend, dass Narwa dem Orden von König Waldemar nur als Pfand für die Geldsumme überlassen worden sei, die der Orden zur Unterdrückung des Aufstandes der Esten 1343 aufgewandt hatte.[2]) Nachdem der Ordensmeister im folgenden Jahr eine Copie des Kaufbriefes vorgelegt hatte, konnte der Verkauf nicht länger bestritten werden, man behauptete jedoch die Fortdauer des Souverainitätsrechts der dänischen Könige und griff, wie oben erwähnt, die Giltigkeit des Briefes unter Hinweis darauf an, dass Waldemar Atterdag an die von seinem Vater ausgestellte Verpflichtung, Estland nicht vom Reich zu trennen, gebunden gewesen sei; zugleich machte man darauf aufmerksam, dass der dänische Reichsrath zur Abtretung nicht seine Einwilligung gegeben habe. Der erstere Einwand konnte nach Verlauf einer so langen Zeit keine Bedeutung haben um so weniger, als die Verpflichtung den Vasallen in Estland gegenüber eingegangen war und also diese zu klagen gehabt hätten. Der andere Einwand beruhte auf einer Uebertragung der Begriffe des 14. Jahrhunderts über die Bedeutung und Rechte des Reichsraths auf diejenigen des 16. Jahrhun-

---

1) Der Verkauf wird nur erwähnt in Annales danici ab anno 1316 ad annum 1389. Script. rer. Danicarum VI, 532.

2) Die Verhandlung zwischen König Christian und den Gesandten des Ordens im April und Mai 1554 im Geh. Archiv, Livland 21. Der Pfandbrief auf Narva ist datirt vom 24. Januar 1345. Bunge II, 377; III, 143.

derts. Bedeutende Forscher haben indessen nachgewiesen, dass sich damals noch kein Reichsrath mit bestimmt zugesicherten Rechten gebildet hatte, die für jede öffentliche Staatshandlung seine Billigung forderten.[1]) Während also diese Gründe unerheblich waren, konnte man jedoch mit Recht geltend machen, dass die dänischen Könige nach Waldemar Atterdag Forderungen auf das Hoheitsrecht in Estland und Livland gestellt und auch versucht hatten, das vormalige dänische Herzogthum wiederzugewinnen.

Weder Waldemar Atterdag noch Königin Margarethe scheinen Ansprüche erhoben zu haben, welche mit der Uebereinkunft vom 29. August 1346 in Widerspruch standen. Dagegen sind Anzeichen vorhanden, dass die Vasallen in Estland über den Verkauf missvergnügt waren. Denn im Mai 1348 erschienen ihre Abgesandten vor König Magnus von Schweden und erhielten von demselben auf ihr Verlangen ein Transsumpt von Christoph des zweiten Verpflichtungsbrief vom 21. September 1329, durch welchen dieser verspricht, dass Estland niemals von Dänemark getrennt werden solle.[2]) Dieser Schritt führte indessen zu keinem Resultat; ausserdem hörten Waldemar's Beziehungen zu der ehemals dänischen Colonie vollständig auf, nachdem er im Jahre 1352 einige Besitzungen, die ihm während der Herrschaft über Estland zugefallen waren, an den Hochmeister verkauft hatte.[3]) Erst unter Erich von Pommern wird Dänemark's Aufmerksamkeit wieder auf Estland, oder nach damaliger

---

1) Larsen, Om Rigsdage, Landsthing og Rigsraad i Danmark. Historisk Tidsskrift I, 266—75.

2) Suhm, Historie af Danmark XIII, 192, 201. Original im Geh. Archiv, Livland (Grosse Sammlung.)

3) Urkunde vom 6. November 1352. Bunge II, 563.

Benennung Harrien und Wierland, hingelenkt. Die Beziehungen zu Schweden und Finnland, welche beiden Länder mit dem livländischen Orden stets in lebhafter Berührung gestanden hatten, haben wohl dazu beigetragen, die Erinnerung an Estlands Vereinigung mit Dänemark wieder wachzurufen. Die Unkenntniss der Verhältnisse, unter welchen Estland abgetreten worden war, oder vielleicht auch Zweifel an der Giltigkeit der Abtretung, hatten Eroberungsgelüste hervorgerufen, die in der feindlichen Stimmung, welche die Eroberung von Gothland durch den Hochmeister in der Königin Margarethe erweckt hatte, reichliche Nahrung fanden. Dazu kam noch, dass der deutsche Orden in Preussen, welcher im Verein mit seinem livländischen Bruderorden am Schluss des 14. Jahrhunderts auf dem Gipfelpunkte seiner Macht und Grösse stand, im Jahre 1410 gegen die vereinigten Polen und Litthauer die furchtbare Niederlage bei Tannenberg erlitt, welche seine Macht vollständig brach. Es ist gewiss kein blosser Zufall, wenn bald darauf zum ersten Mal die dänischen Eroberungspläne auftauchen.

Bereits im J. 1411 hat der Ordensmeister von des Königs von Dänemark feindseliger Stimmung „wegen Harrien und Wierland“ erfahren [1]) und einige Jahre später wusste Herman Litle, ein Edelmann aus Estland, der in Dänemark gewesen war, zu berichten, wie Bischof Peder von Roskilde bei Tafel geäussert hätte, König Erich sollte doch lieber der Meinung seines alten Rathes folgen und Harrien und Wierland angreifen, wozu er ja das Recht hätte, statt mit Lübeck, für dessen Freund übrigens der

---

1) Der Ordensmeister an den Hochmeister, d. 23. April 1411. Bunge IV, 768.

Bischof galt, Händel anzufangen.[1]) In eine eigenthümliche Berührung mit dem Norden kam der Orden durch das 1407 von Wadstena aus in der Nähe von Reval gegründete Brigittinerkloster. Obgleich nun hierher nur verhältnissmässig wenige Brüder und Schwestern aus Schweden gekommen sind, so lässt doch auch diese schwache Berührung während der Jahre 1413—1417 sowohl die Stadt Reval wie den Ordensmeister lebhaft befürchten, dass aus dem Kloster eine Verschwörung hervorgehen werde, die Reval in dänische Gewalt bringen könnte. Man versuchte sogar, das Kloster einige Meilen weiter in das Land hinein zu verlegen, weil man seine Belegenheit an der Küste als wesentlichsten Grund für die alljährliche grosse Zuströmung der Fremden, besonders der Nordländer, ansah.[2]) Obgleich sich diese Befürchtung als unbegründet erwies, so mögen doch Ursachen zu ihrer Entstehung vorhanden gewesen sein und diese mögen wohl am ehesten in den freundschaftlichen Beziehungen zu suchen sein, welche gerade im selben Jahr zwischen Dänemark und Polen-Litthauen angeknüpft wurden und bei dem Orden, welcher dieselben mit einem vermuthlichen Angriff auf Harrien und Wierland in Verbindung brachte, natürlich Furcht erwecken mussten.[3])

---

1) Der Ordensmeister an den Hochmeister 1. Jan. 1416. Bunge V, 108. Bischof Peder starb am 21. Oct. 1416. Hvitfeldt, Danmarks Riges Krönike S. 668, vgl. Bispe-Kröniken S. 47. Er wurde von Herm. Corner „mercatorum Teutonicorum pater et fautor" genannt. Eccard, Corpus hist. medii aevi II, 1220.

2) Kelch, Liefl. Gesch., Reval, 1695. 4° S. 130. Bunge IV, 855—859; V, 68, 116 ff., 168—71, 192; VI, 369. Vgl. Silfverstolpe, Klostret i Vadstena. Hist. Bibliothek I, 1—72. Brief des Ordensmeisters an den Ordensprocurator vom 27. August 1416 bei Bunge V, 168—71.

3) Am 4. April 1415 theilt der Hochmeister dem Kaiser mit, dass König Erich Gesandte in Polen und Litthauen habe und dass von einem

Dazu kam noch, dass Erich ungefähr zu gleicher Zeit mit dem Hochmeister einen alten Streit wegen eines vor vielen Jahren von den Einwohnern Danzigs an kalmarischen Bürgern verübten Ueberfalles wieder aufnahm, dass er ferner in den Jahren 1418 und 1419 mit dem Rath zu Reval wegen der Beleidigung dänischer Bürger einen heftigen diplomatischen Streit führte und dass sein Auftreten so ausgeprägt feindlich war, dass Riga und Reval ihren Bürgern die Schiffahrt durch den Sund verboten.[1]) Endlich schloss er am 23. Juni 1419 mit dem König von Polen und dem Grossfürsten von Litthauen ein Bündniss, welches darauf ausging, beiden Verbündeten die beabsichtigten Eroberungen zu sichern, jedoch in der Weise, dass die Rechtsansprüche jedes einzelnen Theiles unverletzt blieben.[2]) Das Gerücht hatte diesem Bündniss von vornherein die Absicht zugeschrieben, den Orden aufzulösen und nach Cypern zu vertreiben,[3]) und die Annahme, dass es gegen den Orden gerichtet sei, wurde durch König Erich's Auftreten im folgenden Jahre bestätigt. Er wies die Geschenke des Hochmeisters zurück, und als ihn dieser als Halbbruder in den Orden aufnahm, wies

---

Bündniss gegen den Orden die Rede sei. Voigt, Gesch. Preussens VII, 261, 275. Vgl. Bunge V, 110, 129, 136 f.

1) Voigt, Gesch. Preussens VII, 420. Ueber den kalmarischen Streit 1396—1400 s. Styffe, Bidrag til Skand. Hist. II, Einl. S. XIII—XVII, Voigt, Die Vitalienbrüder in Raumer's Hist. Taschenbuch 1841, S. 61—63 und Hanserecesse I. Abth. IV, Nr. 551—53, 616—21. Ueber den Streit mit Reval s. Bunge V, passim, Styffe, Bidrag II, 206—10.

2) Dogiell, Codex Diplom. Regni Poloniae I, 352—55. Die Beute soll gleich getheilt werden, die Eroberungen jedoch demjenigen zugehören, der Hilfe begehrt hat. Doch sollen diejenigen Eroberungen, auf welche einer von beiden Theilen rechtmässige Ansprüche erheben kann, demjenigen zugehören „ad cujus regnum, dominium vel terras pertinuissent." Das Bündniss ist gegen „gentiles et paganos et infideles" gerichtet.

3) Voigt, Gesch. Preussens VII, 332, vgl. Script. rer. Pruss. IV, 272, Anm. 3.

er ebenso die Ordensbruderschaft zurück, weil derselbe, wie er vorgab, sich an seinem Eigenthum vergriffen hätte.[1]) Flüchtlinge aus Livland fanden in Schweden Schutz[2]), und in Livland selbst gab es eine mächtige dänische Partei, denn der Ordensmeister klagt in einem Brief an den Hochmeister darüber, dass nicht allein Bischöfe und Prälaten, sondern auch die vornehmsten Ritter und Knechte im Lande „des kuninges Gesellschaft von Dänemark tragen".[3]) Erich scheint nun die Forderungen aufgestellt zu haben, die er auf Harrien und Wierland erheben zu können glaubte, denn der Ordensmeister musste im Jahre 1421 durch den Erzbischof von Riga Abschriften der Urkunden, auf welche er sein Recht stützte, nach Dänemark senden.[4]) Zugleich geht aus einem Schreiben des Bischofs Caspar von Oesel hervor, dass der König ganz

---

1) Voigt, ibid. VII, 332. Bunge V, 521.

2) So Friedrich Wrangel, ein Ritter aus Harrien und Wierland, der sich eines Todschlages schuldig gemacht hatte. Bunge V, 656, 735 f. Erich's Rüstungen zu Beginn des Jahres 1420 erwecken in Livland, wo man glaubt, dass dieselben gegen Livland gerichtet seien, Furcht. Bunge V, 630 f., 635.

3) Bunge V, 711. Diese Ordensgesellschaft König Erichs ist übrigens ganz unbekannt. Am 10. October 1413 thut Erich kund, dass er die Brüder Johann und Peter Tiesenhausen in seinen Dienst genommen hat „zu unse beschermínge und daglike knechte und dener." Bunge VI, 386.

4) Der Ordensm. an den Hochm., d. 21. Mai. Bunge V, 742. Falls der König die Originale zu sehen wünscht, so schlägt der Ordensmeister vor, dass dieselben bei einer persönlichen Zusammenkunft des Hochmeisters mit Erich vorgelegt werden. Der König war auch erbittert auf den Ordensmeister wegen einiger Worte, die dieser 1413 anlässlich des von einem Ordensritter an Johann von Dolen, einem Edelmann aus Harrien und Wierland, begangenen Mordes über ihn hatte fallen lassen. Bunge V, 145—147. Im Geh. Archiv, Livland, Grosse Smlg. Nr. 12—14 finden sich 3 Erklärungen (von der Ritterschaft in Estland, dem Erzbischof von Riga und den Bischöfen von Reval und Dorpat) in dieser Sache, datirt bezw. v. 2. Oct. 1419 und v. 29. Jan. 1421. Johann von Dolen war wegen des Streites um Gothland als Abgesandter des Hochmeisters in Dänemark gewesen. Styffe, Bidrag II, Einleitung S. XLIV—XLVII.

notorisch solche Pläne hegte und dass die estländische Ritterschaft nicht unwillig schien, dieselben zu unterstützen.[1]) In Polen und Litthauen, sowie am kaiserlichen Hof, wusste man auch zu berichten, dass der König danach strebe, sich in den Besitz von Reval zu setzen.[2])

Im Vergleich zu dem ernsthaften Kampf, den Erich von Pommern mit den Grafen von Holstein, denen sich 1422 die Hansestädte anschlossen, führte, konnte diese Frage nur eine untergeordnete Bedeutung haben, und es ist auch kein Anzeichen vorhanden, dass Erich versucht hätte, seine Forderungen mit Nachdruck durchzusetzen. Es entwickelte sich sogar bald ein freundschaftliches Verhältniss zwischen dem König und dem Hochmeister. Bereits im Jahre 1422 arbeitete die Herzogin Sophie von Pommern darauf hin, eine Versöhnung herbeizuführen, und während der Friedensverhandlungen mit den Hansestädten wirkte Konrad Bischof, Bürgermeister von Stralsund, mit Erfolg in gleicher Richtung.[3]) Bald konnte der Hochmeister dem Ordensmeister mittheilen, dass der König sich gegen den Orden sehr wohlwollend gestimmt zeige, wesshalb ein tüchtiger, mit allen nothwendigen Informationen ausgerüsteter Mann nach Dänemark gesandt werden müsste, um die Ansprüche auf „Reval, Narva, Harrien und Wierland" zurückzuweisen.[4]) Als nun Erich nach Wiederherstellung des Friedens im Norden im August 1423 seine grosse Reise nach Polen, Deutschland

---

1) Bunge, 994—1006. Es heisst darin, dass der König gern „sachen weder den Orden hette, und in etzlicher masse lautbar is, das er die land ansprechen wille."

2) Bunge V, 790. Bericht an den Hochmeister von seinem Gesandten am kaiserlichen Hof, Jost Quednaw. Brünn, Purificatio Mariae 1422. Geh. Archiv, Königsb. Abschriften, vol. II, 773—780.

3) Voigt, Geschichte Preussens VII, 434, 464. Bunge V, 947.

4) Bunge V, 967.

und dem heiligen Lande antrat, begegnete er in Neu-Stettin den Abgesandten des Hochmeisters. Hier kam es zu Verhandlungen, welche zu einem Bündniss zwischen dem König und den pommerschen Herzögen einerseits und dem Ordensmeister und dem Hochmeister andererseits führten. Diesem Bündniss zufolge verpflichteten sich beide Theile, einander mit 2000 Mann zu unterstützen. Die gegenseitigen Forderungen sollten nach Berathung beider Theile im Laufe eines halben Jahres ausgeglichen werden.[1]) Von nun ab ist der Gedanke an die Erwerbung Estlands vorläufig bei Seite gestellt und während der folgenden Regierungszeit Erich's von Pommern ist von der Furcht des Ordens vor den Eroberungsplänen der Dänen keine Rede mehr. Das Verhältniss zwischen dem König und dem Ordensmeister wurde ein fortdauernd freundschaftliches und der letztere versuchte wiederholt in dem Streit mit den Holsteinern zu vermitteln.

2.

Der Ordensstaat war auch in anderer Weise von der Einmischung der Könige von Dänemark bedroht gewesen. War der Orden in Preussen ein absoluter Landesherr mit ganz unbeschränkter Macht, so war der

---

1) Vertrag vom 15. Sept. 1423. Styffe, Bidrag til Skand. Hist. II, 210—18, vgl. Einl. S. LXXIX. Die Bestätigung des Ordensmeisters vom gleichen Datum im Geh. Archiv, Livland (Grosse Sammlung) Nr. 18. Das Bündniss scheint gegen Brandenburg gerichtet gewesen zu sein. Vgl. Voigt, Gesch. Preussens VII, 465, Ranke, 12 Bücher preuss. Geschichte I, 85—87, 92—97, Märkische Forschungen V, 256—59, 262—63, und Mollerup, Kong Erik af Pommerns Udenlandsrejse 1423—1425 in Hist. Tidsskrift, 5. Räkke, III, 713—44.

livländische Ordensstaat gleich von seiner Gründung an unter die Oberhoheit des Erzbischofs von Riga gestellt, ein Verhältniss, welches bei der Vereinigung der beiden Orden im Jahre 1237 keine Aenderung erfahren hatte. Die anderen geistlichen Fürsten, welche mit ihm das Land theilten, die Bischöfe von Dorpat, Oesel und Kurland, waren ebenfalls unabhängige Wahlfürsten. Diese Eigenthümlichkeit bei der Organisation des Ordens rief schon früh heftige innere Streitigkeiten hervor und durch das ganze Mittelalter kann man auf Seiten des Ordens das Bestreben verfolgen, die erzbischöfliche Oberhoheit abzuschütteln und, gleich dem Orden in Preussen, das Wahlrecht zu den Bisthümern zu erlangen.[1]) Die überlegene Macht des Ordens zwang die Bischöfe, bei fremden Staaten Schutz zu suchen, besonders bei den nordischen Fürsten, die sich gern einer Verpflichtung unterzogen, welche ihnen die Aussicht auf eine Einmischung in die livländischen Verhältnisse eröffnete. — So hatte bereits 1368 König Albrecht von Schweden mit Bischof Konrad von Oesel ein Schutz- und Trutzbündniss geschlossen und sowohl 1366 als 1395 erhielten die Könige von Schweden, Norwegen und Polen den kaiserlichen Befehl, das Erzstift Riga gegen den Orden in ihren Schutz zu nehmen.[2]) Ebenso nahm Erich von Pommern das Stift Oesel in seinen Schutz, als Bischof Caspar Schouenpflug 1421 mit einem seiner Vasallen in Streit gerieth, und nach des Bischofs Tode unterstützte der König auf Befehl des Papstes den von demselben gegen den Wunsch des Ordensmeisters erwählten Bischof Christian (Ku-

1) Richter, Gesch. der russ. Ostseeprovinzen I. 2, S. 30 ff., Bienemann, Aus balt. Vorzeit. S. 44—47. Vgl. auch die vorzügliche Darstellung H. Hildebrands in Liv-, Est.- u. Curl. Urkundenbuch VII.

2) Bunge II, Reg. Nr. 1220, III, 214, V, 26.

band).[1] Als der Bischofssitz wieder ledig wurde, wiederholte sich dieser Auftritt und der von den Stiftsständen gegen den Willen des Ordens gewählte Bischof Ludolf Grau wusste seine Stellung mehrere Jahre lang zu behaupten. Er trat in Beziehungen zu König Christoph und dieser liess ihm, nach dem Beispiel der Vorfahren, seinen Schutz angedeihen, nachdem er vorher, wie es heisst, sich durch „seine erfahrenen Männer" über das Verhältniss des Stifts zu Dänemark hatte unterrichten lassen. Zwei Jahre später führte der Orden seinen Mitbewerber mit Gewalt in das Stift ein, wurde jedoch später zu einem Vergleich gezwungen, demzufolge Bischof Ludolf den grössten Theil des Stifts behielt.[2]

Unter Christiern I. traten diese Verhältnisse noch mehr in den Vordergrund und gaben dem Orden eine begründete Veranlassung zur Furcht vor des Königs Absichten. Ausser dem Stift Oesel, dessen Beschützung

---

1) König Erichs Schutzbrief für Bischof Caspar, dat. Rona, feria 4. ante festum Michaelis (24. Sept.) 1421. Hvitfeldt 683. Bunge V, 679 hat irrthümlich 1420. Eine Abschrift im Geh. Archiv, Livland, Nr. 1, ist datirt 1421. Am 31. Dec. 1421 schreibt der Bischof, dass der König ihn in seinen Schutz genommen hat. Bunge V, 782 ff. Ueber den Streit zwischen Bischof Caspar und Fahrensbach s. Schiemann, Charakterköpfe und Sittenbilder. Mitau 1877, S. 52 ff. Wann der König Bischof Christian in seinen Schutz nahm, ist unsicher. In den Königsb. Abschriften findet sich ein diesbezüglicher Brief des Königs an den Hochmeister, ohne Jahreszahl, dat. sabb. infra 8as assumpt. Mariae; vgl. Napiersky, Index Corporis hist. dipl. Livoniae etc. I, No. 1088, welches derselbe auf den 15. August 1423 zurückführt. Da Bischof Kaspar am 10. Aug. 1423 starb, so muss diese Angabe falsch sein. Der Schutzbrief selbst findet sich nicht; der von Napiersky Nr. 1287 mit der Jahreszahl 1430 angeführte Brief ist identisch mit demjenigen von 1421. In demselben Jahre hat der König auch die Kirche zu Riga in seinen Schutz genommen. Schirren, Verzeichniss livländischer Geschichtsquellen S. 161, Nr. 2016. Vgl. nun auch Hildebrand, Urk.-buch VII, 235, welcher den Brief auf 1425 zurückführt.

2) Richter, Gesch. d. russ. Ostseeprovinzen I, 2. S. 45. Der Schutzbrief dat. Stockholm, 16. Juli 1446, bei Hvitfeld S. 840—41 und in Mitth. a. d. Geb. d. Gesch. Liv-, Est- und Curlands VII, 387—391.

der König von seinem Vorgänger ererbt hatte, wandte sich auch Dorpat und Reval an ihn um Hilfe. An beiden Orten nahm der Orden das Patronatsrecht für sich in Anspruch, während die Domkapitel, aus Furcht ihr Wahlrecht zu verlieren, bei Dänemark Schutz suchten. Dorpat machte sogar den Vorschlag, dass Herzog Moritz, König Christiern's Bruder, zum Nachfolger des Bischofs gewählt wurde. Mit Grund wies der livländische Ordensmeister auf die Gefahr hin, welche dem Orden drohte, falls das Domkapitel diese Wahl in Rom durchsetzte. Er macht darauf aufmerksam, dass Dänemark und Schweden auf Harrien und Wierland Ansprüche zu haben vermeinen. Käme nun auf den Bischofsstuhl zu Dorpat ein Mann, der zum dänischen Königshause in engen Beziehungen stände, so würden Harrien und Wierland, welche zwischen Dorpat und den skandinavischen Reichen lägen, unzweifelhaft verloren gehen, zum ewigen Schaden des Ordens. Er weist ferner darauf hin, dass Bischof Ludolf von Oesel, viele Ordensritter und die Stadt Riga sich dieser Bewegung anschliessen wollten. Der Hochmeister müsste daher auswirken, dass der Papst selbst die Ordination im Stift übernähme und dass ein Mann gewählt würde, auf den der Orden bauen könnte. Der gegenwärtige Bischof wäre ein schwacher hinfälliger Mann, der bei jedem Krankheitsanfall erklärt, er wolle Junker Moritz zu seinem Nachfolger haben.[1]) Es verlautet jedoch nichts darüber, dass der König das Stift in seinen Schutz genommen hätte, wie denn auch Moritz nicht zum Bischof gewählt wurde, obgleich das Domkapitel sich päpstlichen Befehl an den Ordensmeister, das Wahlrecht zu

1) Der Ordensm. an den Hochm., dat. Ryen, am Abend vor Mariae Reinigung (2. Februar) 1451. Königsb. Abschr. IV, 1549—60, 1585—92 (2 Abschr.). Vgl. ein Regest bei Napiersky, Index Nr. 1843.

respectiren,[1]) erwirkt hatte. Der Orden beanspruchte auch das Patronatsrecht für das Stift Reval und behauptete nicht ohne Grund, dass beim Verkauf von Harrien und Wierland dieses Recht, welches während des Mittelalters von den Königen von Dänemark ausgeübt wurde[2]), auf den Orden übertragen worden sei. Obgleich es dem Erzbischof von Riga 1452 gelungen war, den Bischof von Reval dazu zu bewegen, dass er den Schutz des Königs von Dänemark aufgab und gelobte, einen Schutzbrief nur von dem Hochmeister anzunehmen, so wurde doch im folgenden Jahre vor dem Papst zwischen Orden und Domkapitel ein heftiger Streit geführt, welcher König Christiern Veranlassung zu lebhafter Theilnahme gab.[3]) Von grösster Bedeutung wurden jedoch diese Verhältnisse, als der Verfall in den Reihen des Ordens selbst zunahm und Aufruhr, verstärkt durch die Intervention ausländischer Mächte, dem Orden in Preussen den Todesstoss versetzte. Es ist bereits von Gram in dessen „Forbedringer til Waldemar Christoffersöns Historie" dargethan worden, dass das Auftreten Christiern's bei dieser Gelegenheit die Neigung an den Tag legte, welche das dänische Königshaus beständig für den Wiedererwerb der alten estländischen Provinzen nährte.[4]) Wir wollen diese Beziehungen einer näheren Untersuchung unterwerfen.

---

1) Richter, Geschichte der russ. Ostseeprovinzen I. 2, S. 49.

2) Ueber das Wahlrecht der dänischen Könige vgl. Bunge, Das Herzogthum Estland S. 180—184.

3) Erzb. Sylvester an d. Hochm., dat. Lemsal, Sonntag Oculi (3. März) 1453. Königsb. Abschr. IV, 1719—22. Vgl. Napiersky, Index Nr. 1897. Ueber den Streit in Rom ein interessantes Aktenstück bei Langebek, Script. rer. Danicar. VIII, 317—320: Informatio in causa Revaliensis ecclesiae c. 1454.

4) Videnskabernes Selsk. Skrifter IV, 49—54.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg befand sich der deutsche Orden in stetigem Rückschritt. Der Friede zu Thorn hatte die Gefahr, welche der Selbstständigkeit des Ordens drohte, nur zeitweilig beseitigt — neue Angriffe von polnischer Seite mit darauf folgenden ungünstigen Friedensschlüssen, welche die Grenzen des Landes einschränkten, schwächten allmählich die kriegerische Kraft desselben und brachten Auflösung in die vormals fest geschlossenen Reihen des Ordens. Von allen Seiten wurden Klagen laut über unbillige und nicht gerechtfertigte Steuern und Auflagen, sowie über die rohe und gewaltthätige Behandlung der Bürger und Bauern, und als endlich im J. 1440 die preussischen Städte mit einem Theil der Ritterschaft zum Schutz und zur Wahrung ihrer Rechte ein Bündniss schlossen, war der Keim zum Untergang des Ordens gelegt. Als derselbe, bedroht von der Macht und dem Einfluss, welche die Verbündeten sich inzwischen erkämpft hatten, vom Kaiser die Erlaubniss erhielt, ihnen mit bewaffneter Macht entgegenzutreten, gingen diese 1454 mit dem Erzfeinde des Ordens, dem König von Polen, jene Verbindung ein, welche dem Orden eine Demüthigung nach der anderen bringen und ihn endlich ohnmächtig dem Sieger vor die Füsse legen sollte.

Die Stellung des Königs von Dänemark zu diesen Verhältnissen konnte nicht ohne Bedeutung sein. Der Hauptsitz der verbündeten Mächte waren die preussischen Städte, mit Danzig und Elbing an der Spitze; ein dänischer Angriff von der Seeseite, die Sundsperre, oder die Wiederaufnahme der ehemals in der Ostsee so wohlbekannten Freibeuterei und des Kaperwesens konnte den Städten einen unersetzlichen Schaden verursachen. Wir sehen auch, dass sowohl der Orden als der Städtebund

sogleich bestrebt waren, die Freundschaft des Königs zu erlangen.[1]) Christiern I. konnte nicht im Zweifel sein, welcher Seite er sich anschliessen sollte. Einerseits musste er als Fürst eine lebhafte Erbitterung gegen alle demokratischen Bewegungen hegen[2]), um so mehr, als er selbst die Wirkungen derselben in Schweden erfahren hatte; andererseits konnte er, bei der Verlegenheit, in welcher sich der Orden befand, hoffen, für seine Unterstützung mit einem Stück Landes in Livland oder einer anderen Besitzung des Ordens entschädigt zu werden. Er erklärte sich auch gleich bereit, dem Hochmeister Beistand zu leisten[3]) und trat bereits im Laufe des Sommers in sehr herausfordernder Weise gegen Danzig auf. Mehrere Ordensritter, die aus Preussen nach Kopenhagen geflüchtet waren, sollen ihn dermassen gegen die Stadt aufgestachelt haben, dass die preussische Handelsflotte, welche im Mai 1454 den Sund passirte, nur durch einen glücklichen Zufall dem Ueberfall durch dänische Kriegsschiffe entging, und im folgenden Monat schrieb der Danziger Gesandte in Lübeck nach Hause, dass der König den Danzigern alles nehme, was er erlangen könne.[4]) Der Hochmeister benutzte diese günstige Stimmung des Königs und schickte gegen Ende des Jahres 1454 seinen Gesandten Walter von Köckeritz nach Dä-

1) Caspar Schütz, Historia rerum Prussicarum, S. 197 ff.; Voigt, Gesch. Preussens VIII, 372 ff.

2) Chr. I. an Herzog Philipp von Burgund, den 21. Sept. 1454: „Necessarium arbitramur, principes mutuis presidiis adversus populares insultus in plerisque regionibus sub specie libertatis furentes sibi ipsis accedere.“ Königsb. Abschr. IV, 1791—1794.

3) Der Ordensm. an den Hochm., am Tage Vincula (1. Aug.) 1454. Königsb. Abschr. IV, 1734. Vgl. Napiersky, Index II, No. 1922.

4) Marquardt Knake's Briefe an den Rath in Danzig von Lübeck, Mai, Juni und Juli 1454. Scriptor. rer. Prussicar. IV, 638—42.

nemark.[1]) Mit diesem schloss Christiern I. einen Präliminarvertrag, welchem gemäss er den Orden gegen dessen aufrührerische Unterthanen unterstützen und als Entgelt dafür 60,000 rhein. Gulden empfangen sollte. Wahrscheinlich ist dem König auch das Recht eingeräumt worden, einige Ordensburgen in Livland zu besetzen. Die Geldnoth des Hochmeisters verhinderte indessen die Ausführung dieses Vertrages, und der dänische Gesandte, welcher sich im März 1455 am kurfürstlich brandenburgischenHofe befand, erinnerte die dort weilenden Ordensgesandten an die Uebereinkunft, indem er erklärte, dass, falls dieselbe nicht erfüllt werde, der König sich genöthigt sähe, sich dem preussischen Städtebund anzuschliessen. Sowohl die Gesandten, als der Markgraf von Brandenburg richteten nun dringende Aufforderungen an den Ordensmeister, dem Orden mit Geld beizustehen und dem König von Dänemark die Besetzung einiger Schlösser in Livland zu gestatten.[2]) Während nun der Ordensmeister eine Summe Geldes zuwege zu bringen versprach, unterlies er es gänzlich, der letzten Forderung zu genügen.[3]) Es wäre schon an

---

1) Der Hochmeister, und nicht wie Styffe, Bidrag III, Einl. S. CXII—CXIII bemerkt, der Ordensmeister schickte Ende 1454 nach Dänemark.

2) Der Vertrag mit Köckeritz findet sich nicht vor. Styffe Bidrag III, Einl. S. CXIII und Anm. 1. verwechselt denselben mit dem späteren Vertrag vom 7. Oct. und führt ihn irrthümlich auf den Mai zurück. In der letzteren Uebereinkunft geschieht derselben Erwähnung, (Styffe III, Nr. 43), ebenso in dem Brief der Gesandten des Hochmeisters an den Ordensmeister, d. Berlin, 12. März 1455. Königsb. Abschr. IV, 1776—78. Vgl. Voigt, Gesch. Preussens, VIII, 448—450. Markgraf Friedrich von Brandenburg an den Ordensmeister, Köln a. d. Spree, d. 14. März 1455. Königsb. Abschr. IV, 1739—40; vgl. Napiersky, Index II, 1926.

3) Der Ordensm. an den Hochm., Riga, 14. Mai, worin derselbe verspricht, sogleich eine Summe Geldes für den König zu beschaffen, damit dieser sofort zur See Hilfe an die Weichsel senden könne. Königsb. Abschr. IV,1767—71, vgl. Napiersky, Index II, Nr. 1928.

und für sich gefährlich gewesen, dem König ein solches Besetzungsrecht einzuräumen, unter den damaligen Verhältnissen im Norden konnte jedoch die Gefahr noch grösser werden. Denn gerade in diesem Jahr (1455) hatte König Christiern den Krieg gegen Schweden wieder aufgenommen und die Besetzung Revals oder eines anderen festen Schlosses in Estland konnte leicht der Ausgangspunkt für einen Angriff auf Schweden werden. Solches erkannte auch König Karl v. Schweden und suchte durch Drohungen und Bundesanträge sowohl Reval als den Ordensmeister zu schrecken.[1]) Das war sicherlich mit ein Grund dazu, dass der Ordensmeister eine abwartende Stellung einnahm, als König Christiern im Laufe des Sommers 1455 eine kleine Flotte mit 1400 Mann nach Livland sandte, nachdem er am 1. Juni dem König von Polen und dem preussischen Städtebund mit Krieg gedroht hatte, falls dieselben von ihrem Vorhaben gegen den Orden nicht abstehen wollten. Späterhin sprach der König dem Hochmeister sein Bedauern darüber aus, dass seine Leute nichts hätten ausrichten können, weil sie vom Ordensmeister keine Unterstützung erhielten.[2]) Im October endlich trafen die Gesandten des letzteren, welche dem König 1000 Mark Silber ausbezahlen sollten, in Kopenhagen ein, und bei dieser Gelegenheit wurde ein Vertrag geschlossen, durch welchen König Christiern dem Orden Beistand gegen dessen aufrührerische Unterthanen zusagte, während der Ordensmeister sich verpflichtete, im Laufe von 5 Jahren weitere 1000 Mark und 5000 rh. Gulden zu zahlen. Der erste Vertrag

---

1) Karl Knutsson an die Bürgermeister zu Reval. Kelch, Liefl. Gesch. S. 140—141. Der Ordensmeister an den Hochmeister, Riga, d. 14. Mai. Königsb. Abschr. IV, 1767—1771.

2) Voigt, Gesch. Preussens VIII, 488 ff. Chr. I. an den Hochm., dat. Ellenbogen, 26. Sept. 1455. Königsb. Abschr. IV, 1751—1754.

mit Walter von Köckeritz wurde annullirt und die Gesandten versprachen für den Vertrag die Bestätigung des Ordensmeisters einzuholen; dieselbe wurde auch im Jahre darauf ausgefertigt.[1])

Der König hatte somit den Anspruch auf das Besetzungsrecht aufgegeben, andererseits aber waren seine Verpflichtungen nicht genügend bestimmt, und thatsächlich brachte dieses Bündniss weder dem Hochmeister noch dem Orden irgend welchen bedeutenden Vortheil. Trotz aller Bitten von der einen und aller Versprechungen von der anderen Seite wurde nichts ausgerichtet[2]), auch nahm der Krieg mit Schweden den König anderweitig in Anspruch. Der wesentlichste Grund für die Unterhandlungen mit dem Orden war offenbar die Hoffnung, in Livland festen Fuss zu gewinnen, was ja in dem Kampf gegen Schweden von grösster Bedeutung sein konnte. Ein Beweis dafür liegt in seinen dauernden Bestrebungen das Patronatsrecht der dänischen Könige über Reval zu behaupten. Er bestätigt die Stiftsprivilegien und tritt für den vom Capitel erwählten Bischof, welchen er unter Hinweis auf die Rechte Dänemarks und die fortdauernde

---

1) Der Vertrag ist datirt Kopenhauen, an sente Brigittendage (7. Oct.) 1455. Styffe, Bidrag III No. 43. Die Ratification ist vom 25. Juli 1456. Diplomat. Christierni I^mi S. 70—72. Vgl. Voigt, Gesch. Preussens VIII 449—451 und Script. rer. Prussicarum IV 553 Anm., wo der S. Brigittentag irrthümlich auf den 1. Febr. gesetzt und die Zusammenstellung der Begebenheiten dadurch fehlerhaft wird. Die Gesandten des Ordensmeisters an den Ordensm. dat. Copenhauen, 11. Oct. 1455. Königsb. Abschr. IV, 1797—1800.

2) Es ist jedoch ungewiss, wie weit König Christiern die Kriegserklärung an Polen und Danzig wirklich ausgestellt hat. Vgl. Styffe, Bidrag III, Einl. S. CXIII Anm. 2. Der Hochm. an Christiern I. dat. 26. April 1456. Voigt VIII 488. Chr. I. an den Hochm. dat. Rostock 10. März. Königsb. Abschr. IV 1599, citirt bei Styffe, III, Einl. S. CXIV. Ders. an dens. Copenh. 18. Mai. Königsb. Abschr. IV, 1821. Ludwig, Graf zu Helfenstein an den Hochm. dat. 16. Mai 1456. Königsb. Abschr. IV, 1819.

Zugehörigkeit Reval's zum Erzbisthum Lund Papst Calixtus empfiehlt, in die Schranken[1]). Er nimmt endlich den Titel „Dux Estoniae" an und thut dadurch möglichst deutlich seine Absicht kund, die Ansprüche auf Estland zu erneuern.[2]) Ja er dachte sogar daran, den livländischen Orden in ein vollständig abhängiges Verhältniss zu sich zu bringen.

Während zu Beginn des Krieges in Preussen der Hochmeister durch seine Unterhandlungen ein Bündniss mit Dänemark herbeizuführen suchte, ging späterhin die Leitung der Verhandlungen in die Hände des Ordensmeisters über. Die Veranlassung hierzu war der Umstand, dass der livländische Orden die Beschaffung der Geldsumme übernommen hatte, welche erforderlich war, um König Christiern zur Theilnahme an dem Kriege zu bewegen, und dass der König, wie bereits oben erwähnt, das Recht beansprucht hatte, einige Ordensburgen in Livland zu besetzen. Natürlich mussten diese Unterhandlungen den Gedanken an ein engeres Bündniss zwischen dem livländischen Orden und Dänemark sehr nahe legen und ein solches in hohem Grade erwünscht erscheinen lassen, um so mehr als der Ordensmeister während des Krieges in Preussen sich isolirter und der Stütze beraubt fühlte, welche er bis hiezu an dem Hochmeister gegen die Russen besessen hatte. Bereits 1447 hatte Christopher von Bayern mit dem Orden einen Defensivvertrag

1) Chr. I bestätigt die Privilegien von Reval Stift, Copenh. d. 23. Juli 1456. Script. rer. Danicar. VIII, 393; er heisst darin: „rex et dux Estonie et patronus cathedralis Revalensis ecclesiae." Chr. I. an Papst Calixtus, 31. Juli 1456, Script rer. Danicar. VIII, 377, vgl. 394—95 und Hvitfeldt S. 875. — Ueber die Metropolitangerechtigkeit des Bischofs von Lund s. Script. rer. Danicar. VII, 198. Pontanus, Rer. Danicarum hist. S. 579, vgl. Regesta hist. Dan. I. Nr. 3455.

2) S. hierüber Gram in Videnskr. Selsk. Skr. IV, 50—52.

gegen Nowgorod geschlossen, ohne dass wir wüssten, dass derselbe jemals zur Ausführung gelangt wäre.[1]) Zu Ende des Jahres 1456 trafen Gesandte des Ordensmeisters Johann von Mengden in Kopenhagen ein, um nähere Verhandlungen über ein Bündniss einzuleiten. Wahrscheinlich hat der König geglaubt, jetzt mit seinen Plänen offen auftreten zu können. Als Bedingung für seine Hilfe forderte er nämlich, dass der Orden sich zum König von Dänemark in ein Unterthänigkeitsverhältniss stellen und ihm zugleich gestatten sollte, das Schloss Memel zu besetzen, damit er von hier aus den Krieg gegen den preussischen Städtebund mit grösserem Nachdruck führen könnte. Die Gesandten erklärten dem König und dem Reichsmarschall Klaus Rönnow, welcher mit ihnen verhandelte, dass solches ohne Herabwürdigung des Ordens nicht geschehen könnte; es hiesse seine Freiheiten und Privilegien verletzen, wenn er sich unter fremde Fürsten und Herren begäbe. Vergeblich begegneten die Dänen dieser Auffassung mit der Erklärung, dass sie ja gar kein Land begehrten; das Unterthänigkeitsverhältniss könnte ohne Schaden[2]) für den Orden gut bestehen. Sie führten an, dass ein ähnliches in Dänemark bestände, wo die Ritterschaft im Unterthänigkeitsverhältniss zum König stände, ohne dass der König denselben „durch schlichte Worte" etwas anhaben könnte. Man brachte die Gesandten blos dazu, den Vorschlag ad referendum zu nehmen und zu versprechen, denselben dem Ordensmeister zu überbringen, welcher einen endgiltigen Be-

1) Vertrag vom 7. Jan. 1447, nach Langebek's Abschrift im Diplomatarium bei Jahn, Danmarks politisk-militaire Historie under Unionskongerne S. 543—44. Vgl. Styffe, Bidrag III, Einl. S. CXXI, welcher an einem Resultat der Unterhandlungen zweifelt.

2) vurfank.

schluss fassen sollte. Als Resultat der Verhandlungen brachten die Gesandten einen Vorschlag heim, welcher zum Ziel hatte, den Orden in ein Unterthänigkeitsverhältniss zum König zu bringen, wogegen der letztere versprach, Hilfe zu leisten, falls solche erforderlich sei und begehrt werde, und zwar sollte er dafür jährlich 1000 rhein. Gulden, zahlbar an jedem Johannistag in Riga, empfangen. Ueber die Dauer des Bündnisses war nichts bestimmt worden. Dagegen versprachen die Gesandten, dem Ordensmeister des Königs Wunsch in Betreff der Besetzung von Memel, welches Herzog Moritz, dem Bruder des Königs übergeben werden sollte, vorzutragen[1]).

Auf diese Forderungen konnte der Ordensmeister natürlich nicht eingehen; es ging aus denselben nur zu natürlich hervor, welche Richtung die dänische Politik verfolgte. Theils galt es, begründete Ansprüche auf eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Ordens zu erlangen, theils einen festen Punkt zu gewinnen, von dem aus man, mit des Königs eigenem Bruder als Befehlshaber, den gewonnenen Einfluss behaupten und möglicherweise eine günstige Gelegenheit zur Wiederaufrichtung des Herzogthums Estland finden

---

1) Nicht datirter Gesandtschaftsbericht der livländ. Gesandten in d. Königsb. Abschr. IV, 1631—53. Die Ueberschrift lautet: „Antwort des herrn . . . Erik Ottesson hover . . st to Dennemarken . . . .“ Dass der Bericht von Ende 1456 sein muss, geht daraus hervor, dass nach dem Diplomatarium des Geheimarchivs Niels Erikson (Gyldenstjerne) von 1453 bis zum 3. April 1456 Hofmeister war (vgl. Dipl. Christ. I, S. 61), während Erik Ottesen (Rosenkrands) zuerst am 3. Juli 1456 als Magister Curiae auftritt (Aarsberetn. fra Geheimearch III, 10, vgl. Barner, Familien Rosenkrands I, 184—185). In dem Bericht wird auch gesagt, der König hätte gemeint, dass es „jetzt zur Neujahrszeit“ gefährlich wäre, grosse Rüstungen zur See zu machen. Man hat daher allen Grund, die Anwesenheit der Gesandtschaft in Dänemark in den December 1456 zu setzen und die Verhandlungen als Einleitung zum Bündniss vom 18. Okt. 1457 (s. unten) aufzufassen.

konnte. Der Ordensmeister suchte diesen Plänen entgegen zu arbeiten. Zuerst strebte er danach, die Ritterschaft in Harrien und Wierland, welche sich ja früher einem Anschluss an Dänemark geneigt gezeigt hatte, zu gewinnen. Am 14. Februar 1457 bestätigte er deren Privilegien und versprach, dieselbe fortan durch keinerlei Steuern und neue Auflagen zu belästigen.[1]) Zugleich leitete er wahrscheinlich schon jetzt die Unterhandlungen mit dem Hochmeister ein, welche zwei Jahre später Harrien und Wierland unter die Oberhoheit des livländischen Ordens brachten.[2])

Inzwischen hatten in den Beziehungen Dänemarks zu Schweden grosse Veränderungen stattgefunden. Gegen Ende Januar 1457 hatte der Erzbischof von Upsala Jöns Bengtson Oxenstjerna gegen König Karl die Aufruhrsfahne erhoben, und bereits in der Nacht vom 23. auf den 24. Februar musste dieser sein Reich verlassen. Er begab sich nach Danzig, wo er nach wenigen Tagen mit bedeutenden Geldmitteln und wohlausgerüsteten Schiffen eintraf und mit offenen Armen empfangen wurde. Späterhin lieh er der Stadt 15,000 Mark und erhielt dafür die Stadt Putzig mit dem s. g. Putziger Winkel in Pfand. Von hier aus begann er gegen die Dänen und die Hansestädte einen Seeräuberkrieg, in welchem er anfangs von Danzig unterstützt wurde. Bereits im Sommer 1457 lieferten Danziger Schiffe vor Bornholm ein glückliches Gefecht gegen eine dänisch-livländische Flotte.[3]) König Christiern war mittlerweile in Schweden ein-

1) Hiärn, Ehst-, Lyf.- und Lettländ. Gesch. in Monum. Livoniae antiquae I, 182.

2) 24. April 1459. Bunge, Quellen d. Revaler Stadtrechts II, 134 ff.

3) Script. rerum Prussicarum IV, 554. Anm. Vgl. S. 547 und Lübeck. Chroniken, herausg. v. Grautoff II, 204. Styffe, Bidrag III, Einl. S. C ff. und Nr. 48.

gezogen, hatte sich auf dem Morastein huldigen lassen und aller Wiederstand schien vorläufig gebrochen.

Unter diesen günstigen Verhältnissen trafen die Gesandten des Ordensmeisters im Herbst 1457 in Stockholm ein, und hier wurde am 18. October zwischen dem König und dem livländischen Orden ein Bündniss geschlossen, welchem gemäss Christiern I. den Orden gegen eine jährliche Zahlung von 1000 rhein. Gulden auf 15 Jahr in Schutz nahm und gegen jeglichen Feind mit 300—500 Mann zu unterstützen versprach, jedoch auf Kosten des Ordens von dem Augenblick an, da die Hilfstruppen in's Land kämen. Zugleich bestätigte er den Orden in seinen alten Besitzungen und gestattete demselben den ungeschmälerten Genuss aller Rechte und Herrlichkeiten.[1]) Mit allem Recht konnte der Ordensmeister dem Comthur von Elbing triumphierend melden, dass König Christiern sowohl seine Forderung der Unterthänigkeit, wie die Ansprüche auf die Besetzung von Memel habe fallen lassen.[2]) Was ihn zu diesen Zugeständnissen und zur Ablegung des Titels eines Herzogs von Estland bewogen hat[3]), ist unbekannt. Möglicherweise haben die verän-

1) Styffe, Bidrag III, Nr. 53. Jahn, Danmarks Historie under Unionskongerne S. 545—47. Der Schluss lautet: Scholen och sodane vorgenante vnnse beschermínge, beschuttinge, hulpe vnde bistand deme vakengenanten Meystere etc. an eren herlicheiden, landen, vriheiden, wonheyden, privilegien, older besettinghe vnde oldherkomen vnschedelik bliuen .... van desser jegenvardigen beschermínghe, beschuttinghe vnde dedinghe wegen vngekrenket.“ Christiern I. Quittungen über die empfangenen Summen bei Styffe, Bidrag III, Nr. 63, 122, vgl. 123. Schirren, Verzeichniss livl. Geschichtsquellen Nr. 141, 143 und Napiersky, Index II, Nr. 3424. Der König schenkte dem Orden am 13. April 1469 die letzten 7000 Gulden.

2) Der Ordensmeister an den Comthur von Elbing. Riga, d. 19. Okt. Königsb. Abschr. V, 1845—47. Am 21. Nov. 1457 theilt der Comthur von Elbing dem Hochmeister mit, dass ihm der Ordensmeister vorgeschlagen habe, die Besetzung von Memel zu übernehmen, ibid. V, 1841—42.

3) Gram in Vidensk. Selsk. Skr. IV, 56.

derten Verhältnisse in Schweden ihm den Besitz von Estland weniger wichtig erscheinen lassen, wie auch Karl Knutssons Verbindung mit den Feinden des Ordens selbstverständlich ein Bündniss zwischen dem letzteren und dem König zur Folge haben musste. Dennoch muss man über Christiern's Nachgiebigkeit erstaunen, um so mehr, als er noch in demselben Jahr in Estland bedeutende Besitzungen kaufte[1]) und späterhin mit vielem Nachdruck das Patronat über Oesel Stift behauptete und für den vom Domcapitel erwählten Bischof Watelkanne gegen den Candidaten des Ordens, Jodocus Hohenstein, in die Schranken trat. Solches wird durch zahlreiche Briefe an den Papst und den Ordensmeister erwiesen und der letztere befürchtete sogar zeitweilig, dass König Christiern Livland überfallen und Watelkanne mit bewaffneter Macht in das Stift einsetzen würde.[2]) Indessen erstarb auch dieser Streit und der König fand sich darin, dass Watelkanne vertrieben wurde. Später, wann ist ungewiss, verkaufte er die livländischen Güter[3]), und auch das Interesse für den Orden in Preussen verlor sich.

1) Danhof Kalffues Kaufbrief, d. d. Stockholm, 23. Oct. 1457. Diplomatarium Christierni I. S. 81. Vgl. Arwidsson, Handlinger till uplysning af Finlands häfdor IV, 61—63.

2) Hvitfeldt, S. 875. Langebek, Script. rer. Danicar. VIII, 396—400. Christiern I. an den Ordensmeister, Mariae Magdalene (22. Juli) 1461, worin er die Zusammenberufung eines Landtages fordert, auf welchen er seine Gesandten schicken will. Königsb. Abschr. V, 1865—68. Der Ordensmeister an Christiern I, am Abend nativ. Mariae (7. Sept.) 1461, worin er sich weigert, auf die Wünsche des Königs einzugehen, ibid. V, 1869—76. Die livl. Stände an den Ordensmeister, d. 12. Oct. 1461, ibid. V, 1885—88, vgl. Napiersky, Index II, 2011—13. Der Ordensmeister an den Hochmeister, d. 5. Jan. 1462, spricht die Befürchtung vor einem dänischen Angriff aus, ibid. V, 1889—92. Ein Zeugniss von der Sympathie in Dänemark für Bischof Watelkanne findet sich in einem Brief desselben an Aage Axelsen, Hauptmann auf Schloss Warberg, d. d. 5. Oct. 1462. P. v. Möller, Bidrag til Hallands Hist. I, 326—27.

3) Die von Gram angeführte und später von Richter I. 2, S. 25 aufge-

Nach einigen unbedeutenden Seegefechten schloss er 1458 einen Waffenstillstand mit Danzig, welcher später bis 1464 verlängert wurde. Ein definitiver Friedensschluss ist nie gefolgt, der Streit hörte von selber auf.[1])

König Christierns Versuch, Estland wiederzugewinnen, hatte also zu keinem Resultat geführt, ja man könnte fast daran zweifeln, dass derselbe ernstlich gemeint war — so schnell lies er seine Forderungen fallen. Indessen zeugen doch sowohl diese Bestrebungen als die Behauptung des Patronatsrecht über Reval und Oesel davon, dass die dänischen Könige die Forderungen als aus altem Brauch und Recht hergeleitet ansahen. Dieselben tauchten am Schlusse des 15. Jahrhunderts noch einmal auf, ehe sie von Christian III. mit mehr Nachdruck aufgenommen wurden.

3.

Mittlerweile hatte der Friede von Thorn 1466 dem langwierigen Kriege zwischen Polen und dem Orden in Preussen ein Ende gemacht. Verhängnissvoll bei diesem Friedensschluss waren für den Orden weniger die Gebietsabtretungen, zu denen derselbe gezwungen wurde, als der Umstand, dass er den König von Polen als Oberlehnsherrn anerkennen musste und dadurch von seinen alten

---

nommene Mittheilung über den Verkauf ist eine Verwechselung mit der Verpfändung des Gutes Kolk, wovon später mehr. Indessen weiss man so viel, dass Christiern I. am 26. Juni 1459 Gerdt von Wellingraden, Comthur in Reval, über 4000 Mark als Pfand gegen das vom König 1457 von Danhof Kalfe gekaufte Gut quittirte. Langebeks Diplomatar., d. 18. Oct. 1457, vgl. Napiersky, Index 3422 und 2040.

1) Styffe, Bidrag III, Einl. CXIV—CXIX.

Verbindungen mit dem deutschen Reiche losgerissen wurde. Der Hochmeister war nun nicht mehr autonomer Fürst, sondern polnischer Vasall und von jetzt ab war die vollständige Auflösung des Ordens nur eine Frage der Zeit. Die Stellung des livländischen Ordens zum Hauptstamme wurde natürlich durch diesen Umstand wesentlich verändert. Derselbe hatte an den Friedensverhandlungen, deren Resultat er übrigens nicht billigte, nicht theilgenommen und erkannte von jetzt ab die Oberhoheit des Hochmeisters nur dem Namen nach an. Thatsächlich hatte der Orden in seinem Bruderstamme auch keine Stütze mehr; er stand durchweg isolirt da und musste mit eigener Kraft und eigenen Mitteln die Gefahren abzuwehren suchen, die seit der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Land bedrohten. Der innere Zwiespalt machte sich in einem langen, erbitterten Kampf zwischen dem Ordensmeister und dem Erzbischof von Riga Luft, wobei der schwedische Reichsverweser Sten Sture der Aeltere des Erzbischofs Partei ergriff, vielleicht um selbst im Lande festen Fuss zu fassen, falls der Ordensstaat zusammenstürzen sollte.[1]) Indessen wurde dieser Zwist vorläufig beigelegt; aber eine weit grössere Gefahr drohte Livland von einem Staat, der gerade jetzt die Fesseln abstreifte, welche ihn jahrhundertelang an freier Bewegung gehindert hatten. Zu Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich Russland als Staat consolidirt, es hatte die Bedeutung der Republik Nowgorod als Handelsstaat vernichtet, als Grossfürst Iwan III. Wassiljewitsch das Kontor der deutschen Kaufleute in dieser Stadt schloss und dieselben in Ketten nach Moskau brachte. Von nun ab wandte sich Iwan mit unermüdlicher Energie

1) Diese Auffassung wird von Styffe, Bidrag IV, Einl. S. XLIII ausgesprochen.

der Lösung derjenigen politischen Aufgabe zu, welche jahrhundertelang den Zaren vorgeschwebt hatte: dem mächtigen Reich einen Zugang zum Meer zu verschaffen und dasselbe in eine leichte und unmittelbare Berührung mit dem civilisirten Westen zu bringen.[1]) Bei diesen Bestrebungen stiess er zu allererst auf den Ordensstaat in Livland und dieser wies in einem heldenmüthigen Kampf unter dem tapferen Herrmeister[2]) Walter von Plettenberg den ersten Versuch des Zaren, sich den Weg zu den reichen Ostseelanden zu bahnen, zurück.

Russland stand schon damals in lebhaften politischen Beziehungen zum übrigen Europa. Die Vermählung des Grossfürsten mit Sophia, einer Nichte des letzten byzantinischen Kaisers war vom Papst, welcher hieran die Hoffnung auf eine Versöhnung der griechischen und der römisch-katholischen Kirche knüpfte, begünstigt worden. Die drohenden Fortschritte der Türken riefen ein Bündniss mit Kaiser Maximilian und Matthias Corvinus hervor, und endlich führten auch die politischen Verhältnisse im Norden zu einer freundschaftlichen Berührung zwischen Dänemark und Russland. Zar Iwan und König Hans schlossen im Jahre 1493 ein Bündniss zu gegenseitiger Hilfe, welches gegen Schweden und Lübeck gerichtet war, und vielleicht war der Schlag, den Iwan ein Jahr darauf gegen den Handel der Hansestädte in Nowgorod führte, sowie der Krieg in Finnland (1495—1497), eine unmittelbare Folge dieses Bündnisses.[3]) Für den Ordensstaat

1) Bienemann, Aus baltischer Vorzeit S. 78 ff. und Schlözer, Verfall u. Untergang der Hansa im Osten S. 111 ff.

2) Herrmeister, von „dominus magister." Wir haben übrigens stets die von livländischen Geschichtsschreibern häufiger angewandte Form „Ordensmeister" gebraucht.

3) Ueber dieses Bündniss s. Allen, De tre nordiske Rigers Historie I, 195ff.; Styffe, Bidrag IV, Einl. S. CLXXI ff., vgl. S. 262—65, 328.

mussten die politischen Beziehungen zwischen Dänemark und Russland von grosser Bedeutung sein. Es galt sowohl die Pläne Russlands für eine Verbindung mit einem mächtigen Ostseestaat zu durchkreuzen, als auch das eigene Land gegen Eingriffe und Forderungen von dänischer Seite, welche bei dazu gebotener Gelegenheit nicht ausbleiben konnten, in Schutz zu nehmen.[1]) Die Politik des Ordens war somit bestimmt und das Resultat derselben wurde begünstigt durch den glücklichen Krieg Dänemarks gegen Schweden, welcher König Hans, wenn auch nur für eine kurze Zeit, zum Herren dieses Landes machte und ihn veranlasste, die mit Russland angeknüpften Verbindungen abzubrechen. Der Orden strebte darauf in den Jahren 1497—99 mit augenscheinlich gutem Erfolg danach, ein Bündniss mit Dänemark einzuleiten. 1497 hatte derselbe König Hans' Ansuchen um Unterstützung bei der Eroberung Schweden's abgeschlagen, weil er fürchtete, dass eine Vereinigung der drei nordischen Reiche die Ansprüche auf Estland wieder wachrufen würde.[2]) Als nun aber König Hans wieder als Sieger in Stockholm sass, und von hier aus den Ordensmeister aufforderte, zum Zweck von Allianzunterhandlungen Botschafter zu entsenden, zeigte sich dieser bereit.[3])

1) Der Hochmeister an den Ordensmeister, Dienstag n. conversionis Pauli 1498. Königsb. Abschr. V, 1981—84, vgl. 1985 ff. und 1993—96. Es heisst darin: „die rede geht allhie, dat her (König Hans) vormeyne Haryen und Wierlandt jn seyne gewalt czu brengen vnd hab das gantz jm synne." Vgl. Napiersky, Index II, 2374.

2) Der Hochmeister an den Ordensmeister. Am Tage aller Heil. 1497. Königsb. Abschr. V, 1941—54. Es ist zu befürchten, dass, wenn der König von Dänemark über Schweden Macht gewinnt, er „villeicht den landen Leifflandt qwade nagbarschafft machen, vnd nach Haryen vnd Wierlandt stehen wird." Vgl. Napiersky, Index II, 2365.

3) König Hans an den Ordensmeister. d. Stockholm, d. 14. Mai 1498. Napiersky, Russisch-livl. Urk. S. 239. Der Ordensmeister an den Hochmeister, d. 27. Mai 1498. Napiersky, Index II, 2378. König Hans' Brief

Im Juni 1499 kamen die Sendboten des Ordens in Stockholm, wo sich damals König Hans aufhielt, an. Ihrer Instruction nach sollten dieselben die Verhandlungen über ein Bündniss gegen Russland einleiten, jedoch hatten sie keine Vollmacht, ein solches abzuschliessen, denn der Ordensmeister fürchtete, dass der König für die Hilfe, welche er Livland möglicherweise gegen Russland gewähren wollte, Harrien und Wierland als Entgelt fordern würde. Falls eine solche Forderung gestellt würde, so sollten die Sendboten darauf hinweisen, dass jenes Recht an diesen Provinzen, auf welches sich der Orden stützte, ihm vom Papst und vom Kaiser verbrieft wäre.[1]) Die Gesandten wurden vom König sehr freundlich empfangen und es wurde die Verabredung getroffen, dass eine neue Gesandtschaft mit weiter gehenden Vollmachten im Laufe desselben Jahres nach Dänemark kommen sollte. Die Aussichten auf eine Uebereinkunft schienen so vielversprechend, dass Walter von Plettenberg wegen des Krieges mit Russland vor der Hand ein engeres Bündniss mit den livländischen Ständen einging, unter der Voraussetzung, dass eine Allianz mit Dänemark zu Stande käme.[2]) Als jedoch die Gesandten zu Beginn des Jahres 1500 aus Dänemark, wo dieselben in Flensburg im October 1499 mit dem König verhandelt hatten, zurückkehrten,

muss vom J. 1499 sein, da sich der König im Mai 1498 in Kopenhagen aufhielt; vgl. Regesta Dipl. Hist. Danicae. Das Datum wäre daher der 29. April 1499 (Montag nach Cantate.)

1) „Königl. Mt. wet velichte wol, dat die Lande Harryen vnd Wierlandt mit segil vnd brieuen dem orden vnser lieuen vrouwen vorlaten syn vmb mirgliche groite summen woil betalt, dar den mechtigen grote schone breue van bestetigt syn van vnserm hilligsten vater dem Paveste vnd Romischen Keyser.“ Auszug der Instruction bei C. Russwurm, Nachträge zu den Urk. über das Geschlecht Staél von Holstein. Reval 1873. S. 285—86. Vgl. Napiersky, Index II, 112, unrichtig auf den April zurückgeführt. Der Ordensm. an den Hochm., d. 28. Juli. Königsb. Abschr. V, 2013—18.

2) Walk, 12. Septbr. 1499. Styffe, Bidrag IV, 244—46.

brachten sie einen Allianzentwurf mit, welcher viele und grosse Bedenken erweckte. Orden und König sollten sich vorläufig zu gegenseitiger Hilfe gegen die beiderseitigen Feinde verpflichten. Mit Recht meinte der Ordensmeister, dass es die Absicht des Königs wäre, gegen die Hansestädte oder Schweden, im Falle eines neuen Aufruhrs, Hilfe zu erlangen. Aber zugleich forderte der König von Dänemark einen jährlichen Geldbetrag, eine Art Tribut. Das konnte der Ordensmeister aber nur als einen Versuch auffassen, im Lande Fuss zu gewinnen, wie solches der König von Polen in Preussen bereits gethan hatte.[1])

Der Versuch ein näheres Bündniss zwischen Dänemark und dem Ordensstaat anzuknüpfen scheiterte also und bald verlauteten auch Gerüchte von erneuerten Unterhandlungen des Königs mit Russland, um verwandtschaftliche Bande zwischen dem dänischen Königshaus und der Zarenfamilie anzuknüpfen.[2]) Damit scheint der Gedanke an ein dänisch-livländisches Bündniss aufgegeben worden zu sein. Als König Hans später dem Orden seinen Schutz antrug, wurde dieses Anerbieten zurückgewiesen, besonders weil der Ordensmeister fürchtete, dass es Estland galt, auf welches der König während der Verhandlungen von 1499 Ansprüche erhoben

---

1) Ueber die Verhandlungen im Nov. 1499 s. Napiersky, Index II, 2388—89. König Hans an d. Ordensm., d. 25. Novbr. Napiersky, Russisch-livl. Urk. S. 239—40, zugleich Entwurf zum Bündniss. Der Ordensm. an den Hochm., Wenden 1500. Königsb. Abschr. V, 2033—37, vgl. Allen I, 200 und 641 und Napiersky, Index II, 2400. Des Königs Vorschlag geht darauf aus, „dat sine K. Mt. gerne eynen voit jn dussen vnnsfers Ordens landen hebben wolden, gelick als de dorchlucktigste here koninck to Polen jn Preussen gekregen hefft."

2) Napiersky, Index II, 2414. Allen I, 198. Ueber die russischen Verhandlungen siehe ausserdem die bei Allen angeführten Beweisstellen, M. Akiander, Utdrag ur Ryska Annalen in Suomi, 1848, S. 159, 162 ff.

hatte, mit dem Hinzufügen, dass ihm ausserdem die Renten zukämen für die lange Zeit, während welcher der Orden diese alte dänische Landschaft unrechtmässiger Weise inne gehabt.[1]) Dagegen knüpfte der Ordensmeister mit dem schwedischen Reichsrath Verhandlungen an, nachdem sich Schweden wieder unabhängig gemacht hatte; denn beide hatten an den Russen und zum Theil auch an den Dänen gemeinsame Feinde.[2]) 1503 wurde sogar ein dänischer Gesandter auf dem Rückwege aus Russland in Livland überfallen, ausgeplündert und seiner Depeschen beraubt,[3]) und als späterhin der Krieg zwischen Dänemark und den Hansestädten ausbrach, betheiligten sich die livländischen Städte lebhaft an demselben, entgingen jedoch auch nicht der Rache des Königs.[4])

So hatte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts eine Auffassung über das Verhältniss Estlands zu Dänemark gebildet, welche darauf hinauslief, dass der Orden diesen Landstrich unrechtmässigerweise besass und dass den dänischen Königen für die lange Zeit, während welcher das Land von der Krone Dänemarks getrennt war, ein Ersatz zukäme. Die „grote schone breve", auf welche der Orden sein Recht stützte, machten auf Dänemark nur wenig Eindruck, wenn bedeutende Interessen, besonders das Verhältniss zu Schweden, die Frage wieder in's Leben

---

1) Der Ordensm. an den Hochm., d. 27. Nov. 1502. Königsb. Abschr. V, 2043 ff: „besorgen vns, es umb Haryen und Wirlandt zutunde seyn sulle, so seine K. W. in vorgangen zceiten darob vnsern geschickten boten vorgehalten, vnd die lande mit wiederkeringe aufgeburter rente vnnd czynsse, die weil wir die gehat, weder geheyschet hat."

2) Styffe, Bidrag IV, 348—50.

3) Bulletin de l'acad. imperiale de St. Petersbourg XVII, 356, Nr. 440 und S. 357, Nr. 459.

4) Vgl. Grönblad, Nya Källor till Finlands Medeltidshistoria, S. 202. Napiersky, Russisch-livl. Urk. S. 269, Beiträge zur Kunde Liv-, Esth- und Curlands II. 2, S. 240 f. Nr. 211 f.

riefen. Und mit gleicher Zähigkeit und Geringschätzung für ein historisches Factum erhebt auf's Neue Christian III. im 16. Jahrhundert Ansprüche auf „Oberhoheit, Jurisdiction und andere Gerechtigkeiten" über Estland für sich und seine Nachkommen.

Inzwischen jedoch war eine neue Bewegung in den Ordensstaat gekommen, eingreifender und folgenreicher als irgend eine frühere. Die Reformation hatte hier, wie überall, das alte Staatswesen bis in den innersten Grund erschüttert. Livland bildete einen geistlichen Staatenbund, welcher keinen anderen Oberherrn als den Kaiser und den Papst anerkannte. Die politische Unabhängigkeit der geistlichen Fürsten war fast unbegrenzt — dieselben konnten mit fremden Staaten Bündnisse eingehen und eine nahezu selbständige äussere Politik treiben, ohne an Rücksichten auf die Föderation gebunden zu sein. Der Orden, als mächtigster Landesherr, hatte natürlich gesucht, die Oberhoheit über die einzelnen Bundesstaaten zu behaupten, jedoch ohne allen Erfolg. Dieser Versuch hatte, wie bereits oben erwähnt, nur zu blutigen Fehden geführt, aber der Orden hatte seinen Zweck nicht erreicht. Die Reformation brachte den Grund dieses Staatencomplexes zum Schwanken. „Mit dem Sturz des Katholicismus waren dem Orden die Bedingungen, den Bisthümern und Stiftern das Recht der Existenz entzogen." Während im übrigen Europa eine neue Zeit begonnen hatte, die in politischer Hinsicht am besten durch den Fall der Hierarchie und des Ritterwesens und durch die Entwickelung einer starken Königs- und Fürstenmacht charakterisirt wird, bewahrte die Ordenskonföderation in Livland ihr volles mittelalterliches Gepräge. Dieses war der letzte Stützpunkt des Ritterwesens. „Nur hier konnten noch jüngere Söhne jüngerer Brüder hoffen, rasch Einfluss und Ansehen zu

gewinnen, auch wenn sie nicht mehr mitbrachten als einen alten Namen, ein scharfes Schwert und einen anstelligen Kopf.“[1]) Schwierige politische Verhältnisse, die Furcht vor Polen und Russland, und die inneren Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof, den Bischöfen und dem Orden verhinderten Walter von Plettenberg, dem Beispiele des Hochmeisters, Herzog Albrecht von Brandenburg, zu folgen, welcher 1525 den preussischen Ordensstaat in ein erbliches Herzogthum für sich und seine Nachkommen, unter polnischer Oberhoheit, verwandelte. Diese Begebenheit machte zwar den livländischen Orden unabhängig, indem sie die alte Verbindung auflöste und dem Ordensmeister endlich die vollständige Oberhoheit über Harrien und Wierland verschaffte; während aber derselbe bis hiezu in dem Bruderstamme einen Bundesgenossen gehabt hatte, erwuchs ihm jetzt in dem neuen Herzogthum und dessen Herrscher ein Feind, welcher durch Familienverbindungen und sein Verhältniss zu Polen um so gefährlicher wurde.

Die Gefahr wurde durch die nimmer ruhende Zwietracht im Lande noch sehr gesteigert. Zeitweilig hatte es den Anschein gehabt, als ob es Walter von Plettenberg gelingen wollte, Einigkeit zuwege zu bringen und alle Stände unter das Ordensbanner zu sammeln. Im J. 1526 war er einstimmig zum Beschützer Livlands erwählt; er sollte jedoch noch selbst den Zusammensturz seines Werkes erleben. Auf's neue ging vom Rigaischen Erzbischof gegen die Einheitsbestrebungen des Ordens ein Widerstand aus, dessen Wirkung durch Unterstützungen ausländischer Mächte bedeutend verstärkt

1) Schiemann, Charakterköpfe und Sittenbilder a. d. balt. Gesch. d. 16. Jahrh., S. 5 und 33.

wurde. 1529 wurde Markgraf Wilhelm von Brandenburg, ein Bruder des Herzogs Albrecht von Preussen und Neffe des Königs von Polen, zum Coadjutor in Riga gewählt und mit seinem Eintritt in die Reihen der livländischen Fürsten entbrennen die inneren Streitigkeiten auf's neue. Vergeblich war Walter von Plettenberg gegen diese Wahl aufgetreten — zuletzt musste er nachgeben. Nun folgte erst ein Kampf um Oesel Stift, wo sich der Markgraf einzudrängen versuchte; nachdem diese Eingriffe abgewehrt und der Markgraf selbst seinem Vorgänger im Stift gefolgt war, begann der langwierige Krieg mit der Stadt Riga, welche mit grosser Kraft ihren Glauben und ihre Unabhängigkeit vertheidigte. Endlich kam es 1546 auf dem Landtag zu Wolmar zu einer Uebereinkunft, wonach sich alle Stände, der Ordensmeister und der Erzbischof von Riga, sowie die Bischöfe, deren Kapitel und die Ritterschaften verpflichteten, ihren Stand nicht zu verändern, d. h. ihr Gebiet nicht zu säcularisiren, und zugleich gelobten, keinen ausländischen Fürsten ohne Einwilligung der Stände zum Coadjutor oder Herren zu wählen. Diese Einigkeit war jedoch nur von kurzer Dauer. Bereits im J. 1554 erfuhr man, dass Erzbischof Wilhelm Herzog Christoph von Mecklenburg zum Coadjutor erwählt hatte. Seine Ankunft in Livland im Jahre 1555 brachte den letzten und verhängnissvollsten Bürgerkrieg zum Ausbruch. Ein Schreiben des Erzbischofs an seinen Bruder, den Herzog von Preussen, worin dieser aufgefordert wurde, baldmöglichst 10,000 Mann zu Hilfe zu senden, wurde aufgegriffen. „Es will krachen an allen Enden," schrieb er, „die Uneinigkeit und die Erbitterung ist grösser, als man vermuthet."[1]) Indessen handelten der Orden und

1) H. Hildebrand. Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländ. Urkundenbuch im Jahre 1875—76. Riga 1877. S. 37—38.

die Stände schnell und energisch, so dass in kurzer Zeit der Widerstand gebrochen und der Erzbischof und der Coadjutor gefangen waren. Nun trat aber der König von Polen für die gefangenen Fürsten in die Schranken; ein mächtiges Heer von 80,000 Mann rückte an die Grenze, und ausser Stande, einer so überlegenen Macht zu widerstehen, war der Ordensmeister, Wilhelm von Fürstenberg, gezwungen am 5. September 1557 den demüthigenden Frieden von Poswol einzugehen. Erzbischof und Coadjutor wurden wieder in ihre Würden eingesetzt und Livland musste mit Polen ein Bündniss gegen Russland schliessen.[1])

Die diplomatische Intervention der dänischen Könige wurde von den streitenden Parteien oft gewünscht und wurde theilweise gern gewährt. Im Allgemeinen nahmen dieselben Partei für den Erzbischof, indem sie dabei derselben Politik folgten, welche ihre Vorgänger im 15. Jahrhundert bewogen hatte, den livländischen Bischöfen Schutz angedeihen zu lassen. So unterstützte König Friedrich I. Markgraf Wilhelm bei seiner Wahl zum Coadjutor und entsandte sogar eine Gesandtschaft um die Wahl zu fördern.[2]) Der Ordensmeister scheint dagegen den vertriebenen König Christiern II. bei dessen Versuchen, sein Reich wiederzugewinnen, unterstützt zu haben. Man sprach von grossartigen Truppenversammlungen und Subsidienzahlungen und es verlautete sogar, dass ihm der Orden

1) Vgl. die treffenden Bemerkungen bei Bienemann, Aus baltischer Vorzeit, S. 96—100.

2) Friedrich I. an den Ordensmeister, d. 28. Febr. 1530. Königsb. Abschr. II, 2725—26. Monumenta Livoniae ant. V, 184—188, 197—201. Napiersky, Index II, 2985 f. Vgl. einen Brief des Markgrafen Wilhelm an Prinz Christian. Hildebrand, l. c. S. 79. Später intervenirte auch der dänische Reichsrath 1533 zu Gunsten des Markgrafen. Monumenta Livoniae ant. V, 359—61, vgl. 298—300 und 323.

Dünamünde als Zufluchtsort angeboten hätte, falls der Angriff auf Norwegen fehlschlagen sollte.[1]) Später wurde die dänische Regierung durch Gerüchte von Verbindungen des Ordensmeisters mit den Verwandten des Königs Christiern II., dem habsburgischen Hause und Pfalz-Lothringen, aufgeschreckt, und ehe der Friede von Speyer (1544) die Furcht vor den Plänen Kaiser Carl V. vorläufig schwinden liess, erwartete man in Dänemark stets einen combinirten Angriff seitens der kaiserlichen und der Ordenstruppen, und zwar in der Weise, dass die letzteren den Schwager und Bundesgenossen des Königs, Herzog Albrecht von Preussen, überfallen, die ersteren hingegen in Holstein eindringen sollten. In den Frieden von Speyer wurde vom Kaiser auch der Orden aufgenommen, während der Herzog von Preussen von Christian III. gleichfalls eingeschlossen wurde.[2])

Von besonderer Bedeutung wurde das verwandtschaftliche Verhältniss zwischen den beiden letztgenannten Fürsten, und das um so mehr, als der Herzog, welcher mit dem König verschwägert und befreundet war, bekanntermassen keinen geringen Einfluss auf die dänische Politik während der ersten Regierungszeit Christian III. übte und denselben natürlich zu Gunsten seines Bruders des Erzbischofs Wilhelm, ausnutzte. Auch der

---

1) Instruction für den Gesandten Herzog Albrechts von Preussen an König Friedrich I, Johann Payn, und die Antwort des Königs, beide nicht datirt. Geh. Arch. Brandenburg, Nr. 26. Vgl. Scriptor. rer. Danicar. VIII, 489. Allen, Breve og Aktstykker S. 374, 388, 400, 425—27 und a. a. O. Meckelburg, Die Königsberger Chroniken, S. 225. Hildebrand l. c. S. 80.

2) Zahlreiche Briefe hierüber in der Sammlung Brandenburg 3 b (Herzog Albrecht's Briefe), und Ausl. Registr.; über den Frieden zu Speyer vgl. ein Schreiben Christian III. an Herzog Albrecht, d. Flensburg, Sonab. nach Viti (d. 21. Juni) 1544. Ausl. Reg. Ueber den Frieden s. Reg. dipl. Hist. Dan. II. 1, Nr. 531—32.

König wirkte sowohl beim Kaiser, wie in Livland, zu seinen Gunsten. Ausserdem wusste der schlaue Prälat den König dadurch zu gewinnen, dass er ihm die Wahl seines Bruders, Herzog Friedrich, zum Coadjutor im Stift in Aussicht stellte.[1]) Diese Hoffnungen wurden jedoch durch den oben genannten Vergleich zu Wolmar (1546), wonach die livländischen Stände sich verpflichteten, keinen ausländischen Fürsten zum Herren zu wählen, getäuscht. Die erwähnte Uebereinkunft wurde von allen benachbarten Fürsten als ein Eingriff in ihre Rechte angesehen; es war ein politisches Dogma geworden, dass die geistlichen Stifter nur als Versorgungsstellen für jüngere Fürstensöhne anzusehen seien.[2]) Als späterhin der Erzbischof selbst den Frieden brach und Herzog Christoph von Mecklenburg zum Coadjutor erwählte, erweckte dieser Schritt bei den norddeutschen Fürsten grosse Theilnahme. Von allen Seiten ergingen an König Christian Aufforderungen, den verwegenen Prälaten, der sich auf solche Weise über Gelübde und Verpflichtungen hinweggesetzt hatte, zu unterstützen. Jetzt jedoch war der König keineswegs zur Hilfe bereit. Einerseits hatte er Grund, darüber zu klagen, dass der Erzbischof hinter seinem Rücken auf den Recess von Wolmar eingegangen war, andererseits darüber, dass ihn derselbe wiederum getäuscht hatte. Wiederholt hatte der Erzbischof dem Sohne des Königs, Magnus, das Coadjutorat angeboten,

1) Christian III. an Erzbischof Wilhelm, d. Arhus, d. 31. März 1546. Ausl. Registr.

2) So schreibt Kurfürst Joachim von Brandenburg an Christian III, Montag n. S. Vitus Tag 1556, über den Recess zu Wolmar: „dadurch aller deutschen chur. und fursten, grauen, vnd herrn kinder, so wol E. K. W. vnd derselben nachkommen, zu ewigem schimpff, verkleinerung vnd nachteil von des Erzstiffts vnd andere stende jn Lifflandt digniteten vnd derogleichen herligkeitten ausgeschlossen.“ Königsb. Abschr. VII, 3325—27.

aber trotz der bereits eingeleiteten Verhandlungen sich an Herzog Christoph gewandt.[1]) Indessen liess sich der König doch zur Einmischung in den Streit bewegen; aber die grosse Gesandtschaft, bestehend aus dem Reichsmarschall Otto Krumpen, den Reichsräthen Erik Krabbe und Dr. Johann Strube, welche er nach Livland entsandte, hatte kein Glück; später klagte der König, dass deren Fähigkeiten den „hochwichtig Sachen" nicht entsprochen hätten.[2])

Während dieser Verwicklungen war die Frage über Dänemarks Rechte auf Harrien und Wierland wieder aufgetaucht; denn Herzog Albrecht und der Erzbischof hatten dieselbe als Lockspeise benutzt, um die Unterstützung des Königs zu gewinnen. Im Jahre 1555 sollte der preussische Gesandte, Christoph Bötticher, Christian III. daran erinnern, wie vor Zeiten Harrien und Wierland durch einen „vermeintlichen Kauf", der thatsächlich nur eine Verpfändung gewesen wäre, vom Reich losgerissen worden seien, und dass daher die dänischen Könige wohl das Recht hätten, auf Mittel zu sinnen, um diese Lande wiederzugewinnen. Zugleich sollte der Gesandte des Erzbischofs von Riga die Hilfe seines Herrn anbieten[3]). Den beiden Fürsten konnte es nämlich nicht

---

1) Christian III. an Kurfürst Joachim und mutatis mutandis an die jungen Herren in Weimar, die Herzöge von Sachsen, Herzog Philipp von Pommern und Herzog Franz Otto von Lüneburg, d. d. Coph. 8. Juli 1556. Ausl. Reg. Derselbe an Herzog August v. Sachsen, d. 7. Aug. 1556. Ausl. Reg. Vgl. Mecklenburgische Jahrbücher 1840, S. 151–52.

2) Ueber die Intervention s. Monum. Liv. ant. V, 684—701; ausserdem zahlreiche Schreiben in d. Ausl. Reg. Christian III. schreibt an Herzog Albrecht v. Preussen, d. 21. Sept. 1557, dass die Gesandten Fleiss angewandt hätten, es aber wohl sein könnte, dass „die hendel jnen zu hoch gewesen, vnd dasz die gaben von den almechtigen nicht verliehen, als solch hochwichtig sachen erfurdert." Ausl. Reg.

3) Instruction für Chr. Bötticher. Undatirt (prod. Coph. 10. Juni 1555.)

unbekannt sein, dass Christian III. gerade damals während eines heftigen persönlichen Streites mit dem Ordensmeister, die Frage erhoben hatte.

Die dänischen Könige selbst waren in Estland Lehnsherren geworden. In der Nähe von Reval liegen die grossen Besitzungen Alt- und Neu-Kolck, von altersher durch ihren Waldreichthum berühmt. Bereits im Liber Census Daniae finden sich diese Güter als zum Kloster Guthvallia oder Ruma auf Gothland gehörig angeführt, und bei der Abtretung Estlands durch Waldemar Atterdag behielt dieses Kloster doch die Kolckschen Besitzungen. Obgleich das Eigenthumsrecht des Klosters an diesen Besitzungen nicht verletzt wurde, so verursachte die weite Abgelegenheit derselben doch so viele Schwierigkeiten, dass sie der Abt im J. 1519 an König Christiern II. gegen andere, dem Kloster näher gelegene Güter im Tausch abtrat. Es war des Königs Absicht, diese Besitzungen an den Bischof von Reval oder an den Orden zu verkaufen; aus unbekannten Gründen kam jedoch der Verkauf nicht zu Stande. Kolck wurde jetzt ein königliches Lehen, und als solches spielt es keine unwesentliche Rolle in den dänisch-livländischen Verwicklungen, da die Streitigkeiten mit dem Orden um die Jurisdiction, verbunden mit den höchst unglücklichen Lehns-

---

Brandenburg 4a. Die angeführte Stelle lautet: „dann welchermassen in verschienen zeiten die lande H. und W., durch einen vermeinten kauff, vnd Alentag, daruf die stadt Narue erbauet, pfantlich von den loblichen Konigreich zu D. khomen, vnd vnder solchen schein der alienation (dero doch ein Konig zu D. für sich allein nicht mechtig gewesen) ahn das Römische Reich gewendet, dasz wurde die K. M. sonder zweyffel wissen, vnd hetten Ire M. vnd derselben vorfarenden Konige wol vorlengst recht vnd fug gehabt, vff die mittel zu trachten, dadurch sie solche abgewendete lande wiederumb an sich zu bringen.“ Instr. f. d. Gesandten des Erzbischofs. Undatirt, Livland 16.

verhältnissen, eine starke Misstimmung zwischen den Königen von Dänemark, besonders Christian III., und dem Ordensmeister erzeugten.[1])

Am 27. Mai 1521 belehnte Friedrich I. den Revalschen Bürger Hans Matzmer mit Kolck, und dieser stellte 1536 einen Pfandbrief auf das Gut an Andreas von Decken aus, für 24,000 Mark Rigisch. Hans Matzmer's Erben überliessen jedoch 1544 das ganze Besitzthum an Gotschalk Remlingrode, einen bekannten Freibeuter aus Reval, welcher 1539 einen Fehdebrief gegen die Holländer ausstellte, weil dieselben eines seiner Schiffe aufgebracht und ihn dadurch an den Bettelstab gebracht hatten. Im folgenden Jahr kam er mit den Pfandbesitzern dahin überein, die Pfandsumme in mehreren Terminen abzuzahlen, und seine Freunde und Verwandten streckten ihm zur Erfüllung seiner Verpflichtungen das Geld vor.

Bald kam es jedoch zu Uneinigkeiten zwischen Remlingrode und den früheren Besitzern des Gutes, welche beschuldigt wurden, dasselbe durch Abholzung der Wälder ruinirt zu haben. Er weigerte sich, die ganze Pfand-

---

1) Paucker, Der Güterbesitz in Ehstland, S. 72 und Anm. 6. Aufklärungen über Kolck bei Bunge, Urkundenbuch I, 430 ff.; vgl. d. Regest S. 130. I, 669. IV, 576. V, 418—20, 530 ff.; Bunge und Toll, Brieflade I, 171, 309 ff., 334, 358. Der Tauschcontract vom 4. October 1519 im Auszug bei Schirren, Verzeichniss Nr. 227 und in Langebeks Diplomatarium. S. übrigens Jöran Wallin, Gothländska Samlingar, Stockholm 1747. I, 12 und 57, Hupel, Topogr. Notizen I, 352; vgl. Bunge, Archiv f. d. Gesch. Liv-, Esth- und Curlands IV, 303 ff. Bereits 1517 hatte Bischof Johann von Reval mit König Christiern II. wegen des Ankaufs von Kolck Verhandlungen eingeleitet. Johannis episcopi Revaliensis epistola ad Christiernum regem, Rome, 2. Februarii 1517. Universitäts-Bibliothek. Bartholiana T. C. 421—23. Vgl. einen Auszug in Nye Danske Magazin I, 202. 1519 forderte der Hochmeister den König auf, dem Bischof von Reval das Gut zu überlassen. Geh. Arch. Preussen Nr. 1. Vgl. Beiträge z. Kunde Liv-, Ehst- und Kurlands II. 2., S. 243, Nr. 217. Kolck wurde späterhin von den Russen abgebrannt und verwüstet. Schirren I. Nr. 289. Renner S. 208.

summe auszubezahlen und als er seinen Verpflichtungen zur festgesetzten Zeit nicht nachkam, nahmen seine Gläubiger das Gut in Beschlag. Dazu kam noch, dass er durch sein gewaltthätiges Auftreten gegen einen portugiesischen Kaufmann in Reval mit dem Rath dieser Stadt in Streit gerieth; derselbe missbilligte sein Betragen und reichte beim König eine Klage ein. Dieser nahm in der letzteren Sache nicht Partei, trat aber dagegen unter Berufung auf sein Hoheitsrecht und seine Jurisdiction energisch zur Vertheidigung seines Lehnsmannes auf. Er wünschte zwar, dass der Process gegen Decken, welcher Kolck in Beschlag genommen, massvoll geführt werde; als jedoch sowohl der Ordensmeister, wie der Revaler Rath Decken's Partei ergriffen, sandte er Remlingrode eine Citation an dessen Gegner und drohte Repressalien zu ergreifen und Reval den Sund zu sperren, falls sein Hoheitsrecht und seine Jurisdiction nicht anerkannt würden. Der Streit drehte sich nun darum, vor wem der Process geführt werden sollte; König Christian wünschte, dass derselbe vor seinen Richterstuhl gebracht würde, während der Ordensmeister Hermann von Brüggeney behauptete, dass keiner seiner Unterthanen vor ein ausländisches Gericht gezogen werden könne. Nach und nach nahm der Streit einen grösseren Umfang an und wiederholt nahm der König Veranlassung, an sein Hoheitsrecht über Estland zu erinnern, während der Ordensmeister seinerseits die dänischen Ansprüche scharf und bestimmt zurückwies. Nach Hermann von Brüggeney's Tode (1549) kam die Sache in einen ruhigeren Gang; der neue Ordensmeister, Johannes von der Recke, trat massvoller auf und bewegte dadurch den König zu dem Versprechen, den Streit über das Hoheitsrecht vorläufig nicht zu erneuern. Rembert Gilsheim, Professor der Rechte an der Universität

Kopenhagen, wurde 1550 nach Livland gesandt, um die dänischen Interessen wahrzunehmen und den Process für Remlingrode zu führen; der König hatte also nachgegeben. Der Streit sollte vom Ordensmeister und vom Landtag entschieden werden und im Jahre 1556 brachten diese auch eine Versöhnung zwischen den streitenden Parteien zu Stande.

Inzwischen hatte Remlingrode 1551 das Lehen abtreten müssen, da er ausser Stande war, den Verpflichtungen gegen seine Freunde, welche ihn mit Geld unterstützt hatten, nachzukommen. Nun tritt ein anderer Mann auf den Schauplatz, der späterhin sehr bekannte Christoph von Munichhausen, Bruder des Bischofs von Oesel. Er übernimmt das Lehen für 25,000 Mark Rigisch und 1000 Mark Lübisch, und trotz der häufigen Verwicklungen, in die er, ebenfalls aus Geldmangel, geräth, glückt es ihm doch endlich, nach Verlauf von drei Jahren, während welcher Zeit ihm der König das Lehen bereits einmal entzogen und an Christ. von Wrisberg übertragen hatte, weil Munichhausen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, die Bestätigung der Belehnung zu erlangen. Von jetzt ab tritt er als Lehnsmann des Königs von Dänemark auf und spielt als solcher eine bedeutungsvolle Rolle in Livland, indem er ausser dieser vom Orden durchaus unabhängigen Stellung zugleich das Amt eines Stiftsvogts in der Wieck, d. h. demjenigen Theil des Festlandes bekleidet, welcher zum Bisthum Oesel gehörte.[1])

Während dieser Verhandlungen, welche nicht ohne

1) Näheres über diese Verhältnisse bei Stefanius und Krag, Christian den Tredies Historie in den Anmerk. zu II, S. 291, 317—19, 349—50, 357 ff., 368, 372. Im Uebrigen ist die Darstellung auf Aktenstücke in der Sammlung Livland, 4—5 und Ausl. Reg. gestützt. Die Belehnungs- und Pfandbriefe finden sich in der grossen Sammlung Livland. Vgl. Schirren, Verzeichniss No. 356, 396, 468, 1010 ff., 1041.

gewisse Erbitterung von beiden Seiten geführt wurden, verlauteten wieder die alten Ansprüche auf das dänische Oberhoheitsrecht über Estland. Der Friedensvertrag von Speyer legte der dänischen Regierung in dieser Frage eine gewisse Zurückhaltung auf, indem derselbe bestimmte, dass gegenseitige Forderungen auf gütlichem Wege ausgeglichen werden sollten oder nach rechtlichem, d. h. kaiserlichem Urtheil.[1]) Als aber der Streit um die Jurisdiction über Kolck grössere Dimensionen annahm, liess Christian III. diese Waffe nicht unbenutzt liegen. Der Ausspruch des Königs in einem Brief vom 5. Mai 1548, dass er Zeit und Gelegenheit wohl wüsste, um sein Hoheitsrecht zu fordern, klingt zwar erst wie eine schwache Drohung, machte aber doch Eindruck. Die Gesandten des Ordens, welche im Sommer 1549 in Dänemark waren, sollten jede Forderung zurückweisen und sich auf das unumstössliche Zeugniss berufen, welches die alten Verkaufsdokumente für das Recht des Ordens an Estland ergaben. Obgleich aber der König auch versprach, die Frage nicht im Augenblick wieder aufzunehmen, so war doch sein erster Schritt nach dieser Erklärung, sich von seinem Freund und Bundesgenossen Herzog Albrecht alle Aufklärungen zu verschaffen, die seine Sache stützen konnten,[2]) und von nun ab vergeht kein Jahr, ohne das Christian III. den Orden mit seinen Ansprüchen beunruhigt.[3])

---

1) „deren sie sich mit einander gutlich vergleichen oder mit gebürlichen Recht ausführen sollen." Krag u. Stefanius II, 585.

2) Christian III. an Hermann v. Brüggeney. Colding, d. 5. Mai 1548. Derselbe an Johann von der Recke. Coph., den 23. April 1549. Derselbe an Herzog Albrecht, Coph. d. 10. Juli 1549. Ausl. Reg. Antwort vnd Abscheidt, als des Hern Meisters ausz Liflandt Gesandten geben. Coph., d. 6. Juli 1549. Livland 5d.

3) Rembert Gilsheim an Christian III., d. 19. April 1551. Livland 4.

Im Jahre 1554 kam es endlich zu einem ernstlichen Meinungsaustausch, als die livländischen Sendboten im April und Mai darüber mit dem König in Kolding verhandelten. Nachdem sie die dänischen Forderungen unter Berufung auf den Frieden von Speyer, welcher den Streit unter das Urtheil des Kaisers stellte, kurz zurückgewiesen hatten, rückte der König mit seinem Hauptbeweise heraus und legte den Pfandbrief auf Narwa v. J. 1343 (vgl. S. 5) vor, welcher dem König das Recht zur Wiedereinlösung gab — eine andere Abtretung wäre nicht bekannt. Den Hinweis auf den Frieden von Speyer müsste er verwerfen; dagegen schlug er vor, dass beide Theile die Beweise vorbringen möchten, auf welche sie ihr Recht stützten. Hierauf erwiderten die Gesandten, es wäre zwar richtig, dass Estland einmal zu Dänemark gehört habe, dagegen wäre es aber durch königliche, kaiserliche und päpstliche Briefe leicht nachzuweisen, dass die Abtretung stattgefunden habe. Wenn der Ordensmeister bisher keine beglaubigten Abschriften der Originale gesandt habe, so wäre solches geschehen, weil er wusste, dass dieselben nicht für giltig anerkannt werden würden. Sie erboten sich daher, sich nochmals dem schiedsrichterlichen Urtheil des Kaisers zu unterwerfen. Der König bedauerte, dass der Orden, welcher doch von adligem und ritterlichem Stande wäre, sich seinen Verpflichtungen entziehen wolle. Es sei nämlich nicht zu erweisen, dass der Orden auf Estland ein anderes Besitzrecht als eine „quasi possessio“ habe. Jedenfalls hätten da die Gesandten solche giltigen Beweise vorlegen müssen. Falls der Orden fortführe, dem König sein Recht zu versagen, so würde der

---

Christian III. an Reval, d. 2. Juli 1552. Derselbe an den Ordensmeister, d. 5. Sept. 1553. Ausl. Reg.

König Mittel anzuwenden wissen, zu denen er durch seine und der Krone Hoheit berechtigt wäre.[1])

Die Erwiderung des Ordensmeisters wurde im folgenden Jahr durch eine neue Gesandtschaft überreicht. Er lieferte in dieser Erwiderung eine weitläufige Darstellung von des Ordens Recht, indem er von Christiern I. Bestätigungsbrief von 1457 an die ganze Reihe von Aktenstücken, welche auf den Verkauf Bezug hatten, aufzählte. Natürlich kam er zu dem Resultat, dass Estland, obgleich es eine Zeit lang Dänemark „dingpflichtig" gewesen, dennoch mit allen Hoheiten, Rechten und Jurisdiction, sowohl im Ganzen als in seinen einzelnen Theilen, auf den Orden, und insbesondere auf den livländischen Orden, übergegangen sei, nachdem der Hochmeister Ludwig von Erlinchshausen dasselbe dem Ordensmeister gegen eine grosse Summe Geldes abgetreten hätte und diese Abtretung später im Jahre 1525 von Albrecht von Brandenburg bestätigt worden wäre.[2]) Ungeachtet dieser deutlichen Darlegung hielt man in Dänemark an der Tradition von der Oberhoheit fest. Als König Christian im Jahre 1557 das Reichsrathsgutachten darüber verlangte, ob man Livland gegen Polen unterstützen solle, wird wiederum ausgesprochen, dass „das Herzogthum Estonien etc. zum Königreich Dänemark gehöre". Es wird jedoch hinzugefügt „und von König Waldemar dem Orden überlassen worden sei." Als späterhin die Verhältnisse in Livland eine günstige Gelegenheit dazu

---

1) Credenz des Ordensmeisters für Christoph Bötticher und Franz von Stitten, Wenden, Montag nach convers. Pauli (d. 29. Januar) 1554. Livland 8. Die Verhandlungen zu Kolding Livland 21. Vgl. Cragius, Historia regis Chr. III, S. 364 ff.

2) Instr. f. Franz v. Stiten und Michael Brugkner. Wenden, d. 2. Juni 1555. Livland (grosse Sammlung) Nr. 56.

boten unterliess man es nicht, die Frage wieder in's Leben zu rufen.[1])

1) Wie feste Wurzeln diese Auffassung geschlagen hatte, geht aus den oben, Seite 3—4 angeführten Beweisstellen hervor. Hier kann noch hinzugefügt werden, dass bei den Friedensunterhandlungen mit Schweden, 1569, die dänischen Gesandten darüber klagten, „dass die Schweden Harrien und Wierland, welche seit Arilds Zeiten unter der Krone Dänemarks gestanden, besetzt und Reval eingenommen hätten." G. O. Fr. Westling, Det nordiska sjuaars krigets Historia I, 5.

II.

Livland war nach den Wirren, welche der Bürgerkrieg und Polens Einmischung hervorgerufen hatten, kaum zur Ruhe gelangt, als eine neue und grössere Gefahr von Russland her drohte. 1551 war der von Walter von Plettenberg im J. 1531 mit dem Grossfürsten geschlossene Waffenstillstand abgelaufen und auf dem russischen Thron sass jetzt ein Herrscher, welcher mit noch grösserer Consequenz und noch grösseren Hilfsmitteln als sein Grossvater Iwan III. dem grossen Ziel zustrebte, Russland den Zugang zum Meer und dadurch eine leichte Verbindung mit dem Westen und dessen Civilisation zu verschaffen. Dieser Fürst war Iwan IV. Wassiljewitsch, bekannt unter dem Namen „der Grausame". Unter seinem Vater Wassilij war das russische Heer nach europäischem Muster ausgebildet worden, und besonders die Artillerie hatte einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht.[1]) Russland stand somit wohlgerüstet da, als Iwan 1547 selbst die Regierung übernahm und, nachdem er im Laufe weniger Jahre Kasan und Astrachan erobert hatte, Iwan III. Plan, zur Ostsee vorzudringen, wieder aufnahm.

Fast zu gleicher Zeit traf ein Ereigniss ein, welches die nordischen Handelsmächte in grosse Aufregung versetzte. Russland hatte bis dahin keinen Hafen besessen,

1) Der italienische Gesandte Foscarini spricht sich c. 1557 mit grosser Bewunderung über das russische Heer aus. Turgenief, Historica Russiae Monumenta I, 153. Vgl. Schlözer, l. c., S. 142 ff.

welcher ihm eine directe Handelsverbindung mit Westeuropa ermöglicht hätte. Der grösste Theil des Handels nach Russland ging über Narwa und Reval, während König Gustav von Schweden seinerseits das 1550 angelegte Helsingfors zum Stapelplatz aller russischen Exportwaaren zu machen suchte. Da hörte man, dass es den Engländern geglückt sei, einen directen Handel mit dem Zarenreich anzuknüpfen. Eine Expedition, die 1554 von England aus zur Auffindung der Nordostpassage[1]) entsandt worden war, strandete an der Mündung der Dwina und entdeckte hier, dass sie sich im Reich des Zaren befand. Der Chef der Expedition, Sir Hugh Willoughby, fand an Russlands öder Küste den Hungertod, aber einem seiner Unteranführer, Capitän Chanceller, glückte es Moskau zu erreichen, wo er beim Zaren Audienz erhielt und von wo er einen Brief Iwan's an Eduard VI. mitbrachte, durch welchen die Engländer aufgefordert wurden, mit Russland in nähere Verbindung zu treten. Bereits 1553 hatte sich in London eine „moscowitische Compagnie" gebildet, 1555 gab der Zar den englischen Kaufleuten Privilegien, und bald hatte diese Verbindung den glänzendsten Aufschwung genommen.[2]) Die Polen waren es, welche zuerst auf das Gefährliche des neuen Handelsweges der Engländer nach Russland hinwiesen[3]); 1556 schickte König Gustav Wasa Gesandte nach England,

1) Es ist vielleicht weniger bekannt, dass auch Gustav Wasa das Unternehmen im Sinn gehabt hat, welches in unseren Tagen durch einen Schweden gelöst worden ist. 1554 forderte er Languetus dazu auf, einer Expedition auf seine Kosten vorzustehen; dieser schlug es jedoch aus. Langueti epistolae secretae I. 2, S. 171 und Schlözer, l. c., S, 155—57.

2) Richard Hackluyt, The principal navigations, voyages, trafiques and discoveries of the English nation etc. I. 243 ff. Vgl. Beilage I der vorliegenden Schrift.

3) Sillén, Svenska handelns och näringars historia IV, 20.

um die Schiffahrt im Norden zu verhindern; desgleichen lenkten er und die norddeutschen Fürsten Dänemarks Aufmerksamkeit dorthin und trieben Christian III. an, der englischen Schiffahrt im Norden, um Norwegen herum, hemmend entgegenzutreten.[1]) In demselben Jahr wurde diese Angelegenheit auch auf dem Hansetage zu Lübeck verhandelt und im folgenden Jahre sandten die Städte Gesandtschaft um Gesandtschaft nach Russland, um den Plänen der Engländer entgegen zu arbeiten[2]) — aber vergebens.

Wie wichtig und bedeutungsvoll auch diese neue Verbindung für Russland sein musste, so vermochte dieselbe sich doch in keiner Hinsicht mit dem Vortheil zu messen, welcher für Russland aus einer Eroberung Livlands mit dessen reichen, blühenden Handelsstädten entsprungen wäre. Iwan fiel es nicht schwer, einen Vorwand zum Kriege zu finden. Er beschwerte sich über die Zerstörung der griechischen Kirchen in Riga und Dorpat, über Einschränkungen des Handels der russischen Kaufleute, über Versuche, die Einwanderung deutscher Handwerker und Kaufleute nach Russland zu verhindern,[3]) und endlich forderte er eine Abgabe von dem Stift Dorpat, den s. g. Honigzins, welcher im Jahre 1503 bewilligt sein sollte, aber niemals gezahlt worden war, wie denn auch in

---

1) Tegel, Konung Gustav I. Historia II, 341 ff. Herzog Johann Albrecht's von Mecklenburg Creditiv und Instruction für Dr. Johann Hoffmann an Christian III., d. Güstrow, d. 20. Juli 1556. Geh. Arch. Mecklenburg 7.

2) Burmeister, Beiträge z. Gesch. Europa's im 16. Jahrh. S. 67 und 120.

3) Vgl. hierüber Richter, Gesch. d. russ. Ostseeprovinzen I. 2, S. 319. Adelung, krit.-lit. Uebersicht der Reisenden in Russland I, 205. Turgenief, Historica Russiæ Monumenta I, 134—37. Christ. von Munichhausen wird vom Ordensmeister beschuldigt, mit jenem Hans Schlitte in Verbindung gestanden zu haben, welcher 1547 in Lübeck gefangen genommen wurde. Livland 9. Vgl. den Brief von Schlitte an Christian III., d. 25. Jan. 1554. Russland 2 h., und des Königs Antwort, d. 12. Juni 1554. Ausl. Reg.

Livland niemand etwas bestimmtes darum wusste.[1]) Unter diesen Umständen wollte der Zar auf keine Erneuerung des Friedens eingehen, ausser wenn sein Recht auf jenen Tribut anerkannt würde. Die livländischen Gesandten mussten 1554 einen Friedensvertrag auf 15 Jahre unterzeichnen, durch welchen sie sich verpflichteten, jährlich einen Tribut von 1 Mark von jedem Einwohner des Stiftes Dorpat zu bezahlen, und mussten ausser anderen Bedingungen versprechen, mit Polen kein Bündniss einzugehen. Im nächsten Jahre wurde dieser Vertrag von dem Ordensmeister und dem Erzbischof, sowie von dem Bischof von Dorpat besiegelt; zur Entrichtung des Zinses that man jedoch keinerlei Schritte und rief auf diese Weise selbst das Unwetter hervor, welches mit furchtbarer Kraft das Land treffen sollte. Zu Ende des Jahres 1557 ging eine Gesandtschaft nach Russland, nicht um den Tribut zu zahlen, sondern um zu unterhandeln und den Zaren zur Aufgabe seiner Forderungen zu bewegen. Schon auf der Reise nach Moskau begegneten sie grossen Heeresmassen, die sich nach Livland hin bewegten, und ehe sie im März 1558 mit einer abschlägigen Antwort des Zaren zurückkehrten, war ein russisches Heer von 70,000 Mann über die Grenze gerückt und hatte bereits 6 Wochen lang das Land mit Feuer und Schwert verwüstet, ohne einem ernstlichen Widerstand zu begegnen.[2])

Denn statt sich auf den Krieg vorzubereiten, den jeder denkende Mensch hätte voraussehen können, hatte man den unglücklichen Bürgerkrieg begonnen und selbst den Frieden mit Russland durch die Schliessung eines Bündnisses mit Polen gebrochen. Vor allem waren aber

---

1) Richter, l. c., II. 1, S. 318—20. Bienemann, Aus balt. Vorzeit, S. 101.
2) Richter, l. c. II. 1, S. 320 ff.

die inneren Zustände derartig, dass niemand hoffen konnte, das Land auf die Dauer ohne fremde Hilfe zu vertheidigen. Die zeitgenössischen livländischen Geschichtsschreiber liefern ein düsteres Bild des gesellschaftlichen Lebens mit seiner inneren Zwietracht und seinem sittlichen Verfall. Die Bischöfe, mit dem Erzbischof von Riga an der Spitze, kämpften für ihre eigenen Interessen. Die Städte, deren Einwohner zum grössten Theil Deutsche waren, standen der drohenden Gefahr gegenüber gleichgültig da und hatten nur für die Sicherung ihrer Handelsinteressen Auge. Der sonst so tapfere und ritterliche Adel hatte allen Sinn für kriegerische Thätigkeit verloren und war jetzt der stetige Gegenstand für Schand- und Spottgedichte.[1]) Bei dem unglücklichen Bauer, welcher jahrhundertelang von fremden Herrschern unterdrückt worden war, konnte man nur sklavischen Sinn und Feigheit finden.[2])

Ohne inneren Halt, ohne kriegerische Kraft stand also Livland ganz unvorbereitet da, um dem Kampf entgegenzugehen.[3])

Der erste Angriff der Russen auf Livland im Januar 1558 war nur als eine Drohung aufzufassen; nach 6wöchentlicher Plünderung zogen dieselben sich wieder über die

1) So sang man: „Kleider aus, Kleider an,
Essen, Trinken, Löffeln, Schlafen gan
Ist die Arbeit, so die teutschen Herrn han."
Fahne, Livland. Ein Beitrag zur Kirchen- und Sittengeschichte. Düsseldorf 1875. S. 112.

2) Sebastian Münster giebt in einer Cosmographia, gedruckt 1550, eine traurige Schilderung des Zustandes der livländischen Bauern: „In summa vivunt miseri homines ut bestiae, tractantur ut bestiae." Wenn dieselben begraben werden, giebt man ihnen eine Axt, Speise, Trank und einen kleinen Zehrpfennig auf den Weg mit folgenden Worten: „Perge in alium mundum, ubi dominabis Teutonibus, sicut illi tibi hic fecerunt." S. Fahne, Livland, S. 176 ff.

3) Vgl. die vortreffliche Schilderung bei Bienemann, S. 103—111.

Grenze zurück. Der Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg bot Frieden an und der Zar ging auf einen Waffenstillstand bis zum 24. April ein. Inzwischen waren die Ordensstände in Wolmar versammelt gewesen, man hatte eine Summe Geldes zuwege gebracht und eine Gesandtschaft wurde abgeschickt, um den Zaren zu versöhnen. Unglücklicherweise wurde jedoch der Waffenstillstand dadurch gebrochen, dass die Besatzung von Narwa das gegenüberliegende Iwangorod beschoss. Wiederum drangen die Russen ins Land, und diesmal, um es nicht wieder zu verlassen. Narwa wurde belagert und fiel am 11. Mai; eine andere Festung, Neuschloss, kapitulirte am 6. Juni, während ein russisches Hauptheer sich vor Dorpats Vorburg, Neuhausen, lagerte. Ein grosser Landstrich, von der finnischen Bucht, die Narowa und den Peipus entlang, hatte bereits dem Zaren gehuldigt, denn oft ohne Schwertschlag flohen die Ordensritter aus den ihnen anvertrauten Burgen.

Mitten unter diesen unglücklichen Verhältnissen sammelten sich die livländischen Stände in Dorpat am Schlusse des Junimonats. Allen musste es nun klar sein, dass Livland allein seinem übermächtigen Feinde nicht widerstehen konnte; es galt daher, eine Macht zu finden, die Schutz gewähren wollte und konnte. Schweden, Polen und Dänemark wurden in Vorschlag gebracht; dass man endlich darin einig wurde, sich an Dänemark zu wenden, war vornehmlich der Wirksamkeit zu danken, die Christoph von Munichhausen, dänischer Lehnsmann auf Kolck und Stiftsvogt des Bischofs von Oesel in der Wieck, entfaltete. Später beschuldigte ihn der Ordensmeister, Uneinigkeit unter die Stände gebracht zu haben, wodurch die Beschlüsse des Landtages zum Vortheil des Feindes um 14 Tage verzögert worden seien;[1]) — jedenfalls bewog er

1) Des Herrn Meisters bericht auff Munichhausens supplication. Liv-

die Stände, auf des Ordensmeisters Anfrage, wo man Hilfe suchen solle, einstimmig vorzuschlagen, um den Schutz Dänemarks nachzusuchen. In ihrer Erwiderung machten die Stände geltend, dass Dänemark vor Schweden und Polen der Vorzug zu geben sei, weil es nicht wahrscheinlich sei, dass dieses Land, wie wohl voraussichtlich die beiden anderen, seinerseits eine Unterstützung gegen Russland fordern würde. Im Uebrigen wiesen sie darauf hin, dass die Dänen das Christenthum in Estland eingeführt und dass sowohl der Orden als die Bischöfe ehemals bei Dänemark Schutz gesucht und auch gefunden hätten.[1])

Als nun jedoch dieser Beschluss zur Ausführung gebracht werden sollte, da zeigte es sich, dass die Auflösung und Verwirrung so weit gediehen waren, dass von gemeinschaftlichem Handeln auch keine Rede sein konnte. Es war daher nicht der Ordensmeister, welcher allein und im Namen des ganzen Landes bei Dänemark Hilfe suchte, sondern jedes einzelne Stift und jeder Stand wandte sich an König Christian mit seinen besonderen Anträgen und Forderungen. Der Bischof von Dorpat, dessen Stift am ernstlichsten von den Russen bedroht war, beschloss sogleich, des Königs Sohn, Herzog Magnus zum Nachfolger zu ernennen, und als die Gefahr näher rückte, stellte er nebst Stiftskapitel und Rath am 5. Juli eine Erklärung aus, in welcher er das Stift den Ständen zurückgab und setzte noch an demselben Tage für seine Gesandten nach Dänemark eine Vollmacht auf, Magnus das Stift anzubieten.[2]) Bald darauf stellte auch der

land 6, vgl. Joh. Renner's Livl. Historien, herausg. von Höhlbaum und Haussmann, S. 191.

1) Schirren, Quellen zur Gesch. d. Unterg. livl. Selbständigkeit I, Nr. 70.

2) Monumenta Livoniae antiquae V, 528. Die Erklärung des Bischofs

Bischof Johann von Oesel für seinen Bruder Christoph von Munichhausen, eine Instruction an Christian III. aus, in welcher er die Unterhandlungen erwähnt, die des Königs Sendbote bereits vor zwei Jahren eingeleitet hatte und die später von seinem Bruder fortgesetzt worden waren. Dieser sollte nun um den Schutz des Königs nachsuchen und zugleich mündliche Aufträge vorbringen, welche dieselbe Giltigkeit haben sollten, als wenn sie ausdrücklich in der Instruction ausgesprochen worden wären.[1])

Auf dem Landtage zu Dorpat hatten sich die Revaler Gesandten im Verein mit den übrigen Ständen ebenfalls dafür ausgesprochen, die Hilfe des Königs von Dänemark anzurufen. Schon am 6. Juli schrieb der Rath an den Ordensmeister, dass er eine Gesandtschaft nach Dänemark beschlossen hätte und, dass es seine Absicht wäre, die Bedingungen anzunehmen, wie hart dieselben auch gestellt würden, „da es besser wäre, durch fremde Hilfe gerettet zu werden, als aus Mangel an eigener Kraft zu unterliegen." Derselbe schlug dem Ordensmeister vor, dass dessen Gesandte sich den seinigen anschliessen sollten und richtete an Riga die gleiche Aufforderung. Die Antwort des Ordensmeisters war entgegenkommend; er theilte mit, dass er bereits den Comthur von Dünaburg nach Dänemark entsandt habe und billigte zugleich, dass sich die Revaler Gesandten dem seinigen anschlössen; jedoch hoffte er, dass dieser auf keine Vorschläge eingehen würde, die dem allgemeinen Besten schaden könnten.

---

von Dorpat (die dorpatische Postulation), v. 5. Juli 1558. Livland 6. Brief des Bischofs an Christian III. vom gleichen Datum. Livland 8. Als Gesandte werden genannt: Wilhelm Tedeye, Johann Steyen, Christ. Munichhausen und Wolmar Wrangel. Vgl Arndt, Liefl. Chronik II, 234.

1) Die Instruction ist datirt Arensburg, d. 16. Juli. Livland 8.

Am selben Tage stellte er für seinen Gesandten nach Dänemark eine Vollmacht aus.[1])

Inzwischen kam ganz gleichzeitig ein Anerbieten von einem Lande, welches schnellere und bedeutendere Hilfe gewähren zu können schien. Schweden konnte bei dem Schauspiel, welches sich jetzt in Livland abspielte, kein müssiger Zuschauer bleiben, aber seine Politik trug anfangs ein doppeltes Gepräge, welches durch seine inneren politischen Verhältnisse bedingt war. Der Erbvertrag von Westerås 1544, durch welchen die Erbfolge an das Haus Wasa geknüpft wurde, hatte das Königthum Gustav Wasa's gefestigt. Trotzdem aber sollte der Bau, den er aufgeführt, vom Zusammensturz bedroht werden, und eine Hauptgefahr lag in der verhängnissvollen Bestimmung, die er in Betreff seiner Söhne getroffen hatte, indem er denselben so grosse Lehen gab, dass sie für die Königsmacht selbst gefährlich werden konnten. Bereits 1556 war sein zweitältester Sohn Johann mit Finnland als Fürstenthum belehnt worden, und 1557 übernahm Erich die Verwaltung von Kalmar, sowie Schloss und Lehn Kronoberg nebst Oeland. — Die beiden jungen Fürsten waren nicht gesonnen, in Bezug auf Livland derselben Politik zu folgen, wie der Vater. Im Jahre 1555 hatte Gustav Wasa, hauptsächlich auf Antrieb des Ordensmeisters und Polens,[2]) einen zweijährigen Krieg mit Russland begonnen, welcher zwar das Land nicht in Gefahr brachte, ihm aber doch viel Sorgen bereitete.[3]) Nach

1) Schirren, I, Nr. 74. Napiersky, Index II, Nr. 3176. Schirren II, Nr. 277. Des Ordensm. Vollmacht für den Comthur von Dünaburg, Walk, d. 11. Juli. Livland 8.

2) Tegel, Konung Gustaf Vasas Historia, II, 308. Pallin, Underhandlinger mellem Sverige och Livland 1554—58, S. 4 ff.

3) „Niemals", schreibt er, „haben wir uns in so grosser Gefahr befunden, wie in diesem Winter, auch sind wir zu schwach, um einer so gewal-

langwierigen Verhandlungen kam endlich am 2. April 1557 in Moskau ein 40jähriger Friede zu Stande; aber dass er hier gerade von denen im Stich gelassen wurde, die ihn zum Kriege angespornt hatten, erbitterte ihn in hohem Grade, und obgleich eine Gesandtschaft des Ordensmeisters, welche 1555 einen Separatfrieden mit Russland geschlossen hatte, das Geschehene mit der traurigen Lage des Landes entschuldigte, so sah sich Gustav doch für betrogen an.[1]). Seit dem russischen Kriege nährte er daher gegen den Orden ein tiefes Misstrauen und eine starke Unlust, sich in die Streitigkeiten auf der anderen Seite der Ostsee einzumischen. Trotz des Eifers, mit welchem er gleich anderen nordischen Fürsten, Russland daran zu verhindern suchte, mit dem Westen in unmittelbare Berührung zu kommen,[2]) scheint er doch nicht willens gewesen zu sein, sich den Fortschritten der Russen in Livland entgegenzusetzen. Es finden sich jedoch Aeusserungen von ihm, welche darauf hinweisen, dass er auch hier, wie anderweitig, seiner alten Politik gefolgt ist, den Plänen Dänemarks entgegenzuarbeiten. „Ehe die Dänen sich in Livland festsetzen," sagte er, „ist es besser, ihnen zuvorzukommen, als dass sie zuvorkommen, und man soll lieber bei Zeiten dem Hunde ein Stück nehmen, als sich vom Hunde beissen lassen."[3]) Dieser Aeusserung entsprach es auch, dass er 1560, wenige Monate vor seinem Tode, geneigt schien, Reval Unter-

tigen Masse Widerstand zu leisten." Strinnholm, Sveriges historia i sammandrag, III, 446. Arwidsson, Handlingar V, 162.

1) Pallin, I, c. S. 6.

2) Ein Beweis dafür liegt in einem Brief Gustav's an den Erzbischof von Riga, dat. 15. Oct. 1548, worin er diesen ersucht, des Zaren Versuche zur Beschaffung kriegs- und geschützkundiger Leute aus Deutschland zu verhindern. Dalin, Svea Rikes Historia III, 1. S. 417.

3) Geijer, II, 154. Anm. 7.

stützung zu gewähren. Weiter kam er aber nicht, und wahrscheinlich würde der vorsichtige König sich auch bedacht haben, ehe er den letzten entscheidenden Schritt that.

Anders dachten die Söhne. Johann, dessen Hoffnungen darauf ausgingen, sein Herzogthum durch die Lande südlich der finnischen Bucht zu erweitern [1]), liess sich mit dem Ordensmeister, welcher sich an ihn um ein Darlehen gewandt hatte, in Unterhandlungen ein und machte einen kühnen Versuch, in den Besitz von Reval zu gelangen. Am 13. Juli traf sein Vertrauter, Henrik Horn, in Reval ein und erklärte, Schweden könnte es nicht ruhig ansehen, dass sich die Stadt unter Dänemarks oder eines deutschen Fürsten Herrschaft begäbe. Wenn der Ordensmeister nicht im Stande wäre, Sicherheit zu bieten, so sollte Livland einen Fürsten zum Beschützer nehmen, welcher mit dem König von Schweden verwandt sei. Würden Livland und Schweden vereinigt, so würde sowohl Russland, als der römische Kaiser dasselbe schon unangefochten lassen. Seine Aeusserungen erweckten bei dem Revaler Rath Vertrauen, und als die Nachricht von der Einnahme Dorpats am 19. Juli und dem Vorrücken der Russen in die Stadt drang, zögerte der Rath nicht länger, sondern trat in Bezug auf Johann's Vorschlag mit Horn in nähere Verhandlungen und es schien, dass Johann die besten Aussichten hatte, seinen Plan durchzusetzen. [2])

Nichtsdestoweniger nahmen die Begebenheiten bald einen anderen Gang. An demselben Tage kam Christoph

1) Tegel II, 356. „Welche Herzog Johann, als einem jungen Herrn, welcher Lust nach der Welt hatte, gefielen, da er durch dieselben in Livland Fuss fassen zu können vermeinte."

2) Horn an Herzog Johann, d. 23. Juli. Schirren I, Nr. 78. Vgl. Annerstedt, Sveriges förhållande till Livland 1558—63, S. 5—7.

von Munichhausen in Reval an, begleitet von einem grossen Theil des estländischen Adels, als dessen anerkannter Führer er schon lange angesehen worden zu sein scheint.[1]) Es ist unzweifelhaft, dass Munichhausen seine Stellung als dänischer Lehnsmann dazu auszunutzen gewusst hat, von der von Dänemark zu erwartenden Hilfe übertriebene Vorstellungen zu verbreiten —, Vorstellungen, welche natürlich dazu beitrugen, ihm selbst grösseren Einfluss zu geben, weil alle glauben mussten, dass er in Uebereinstimmung mit dem Willen des dänischen Königs handelte. Dass es sich nicht so verhielt, sondern dass sowohl sein, als seines Bruders, Bischof Johann's Auftreten von Anbeginn nur durch eigennützige Beweggründe geleitet sein konnte, sollte bald offenbar werden. Vorläufig war es ihm indessen gelungen, in Livland grosse Hoffnungen auf die Unterstützung durch Dänemark zu erwecken und ein festes Vertrauen auf das, was er selbst in dieser Hinsicht auszurichten vermochte.[2]) Wie er in Dorpat auf den Beschluss der Stände eingewirkt und dieselben nach der von ihm angegebenen Richtung gelenkt hatte, so glückte es ihm auch, nach seiner Ankunft in Reval, unterstützt von dem Stadtsyndicus Jost Clodt, Horn's Pläne zu durchkreuzen und sowohl den Rath von Reval, als den estländischen Adel zu bewegen, an ihrem ersten Beschluss festzuhalten und bereits am 23. Juli für ihren Gesandten nach Dänemark eine Instruction auszustellen, die auf folgendes ausging:

Erst sollten sie des Königs Schutz durch Ausbezahlung einer jährlichen Geldsumme zu erlangen suchen und ihn zugleich auffordern, einige Schlösser und Festungen an

1) Vgl. Schirren I, Nr. 60.

2) Russow, Chronica der Prouintz Lyfflandt in Script. rer. Livonicar. II, 54.

der Grenze zu besetzen und einen Statthalter mit einer ansehnlichen Heeresmacht zu entsenden, welche im Verein mit den Ordenstruppen gegen den Feind operiren sollte. Konnte das nicht erreicht werden, so hatten sie Vollmacht, darauf einzugehen, dass Stadt und Landschaft sich in ein Unterthänigkeitsverhältniss zum König stellte mit der Bedingung jedoch, dass Reval als freie Hansestadt anerkannt und seine Privilegien aufrecht erhalten würden. Wie ausgedehnt die mitgegebenen Vollmachten waren, geht aus dem Schlusssatz der Instruction für die Gesandten hervor, in welchem es heisst: Sie sollten, kurz gesagt, so handeln, dass Harrien und Wierland unter allen Umständen durch den König von Dänemark gerettet würden, vorausgesetzt jedoch, dass Landschaft und Stadt beständig vereinigt blieben.[1]) Noch an demselben Tage (den 23. Juli) sandten sie eine Erklärung an den Ordensmeister ab, welche einer Aufkündigung des Gehorsams gleichkam, indem sie aussprachen, sie hätten die letztere Bestimmung in die Instruction aufgenommen, weil sie trotz wiederholter Aufforderungen vom Orden keinerlei Hilfe oder Trost erhalten hätten.[2])

Munichhausen hatte also die schwedisch gesinnte Partei im Rath besiegt; aber das Uebergewicht der dänischen Partei war doch erst entschieden, als es einige Tage später glückte, Schloss Reval im Namen des Königs von Dänemark in Besitz zu nehmen.[3]) Nach der Einnahme von Dorpat waren die Russen gegen Reval vorgerückt, und am 21. Juli sandte der Oberanführer des

---

1) Schirren II, Nr. 278, Renner S. 191—93, Bienemann II, Nr. 311 — 312.

2) Schirren II, Nr. 280.

3) Renner, S. 203, Schirren II, Nr. 278. Revals Antwort, d. d. 24.—27. Juli bei Bienemann II, Nr. 308.

russischen Heeres, Fürst Peter Schuisky, einen Fehdebrief an die Stadt, welcher unter den leitenden Männern, sowol in der Stadt als auf dem Schloss, eine vollständige Panik hervorrief. Unter diesen Verhältnissen konnte Munichhausen leicht einen Plan zur Ausführung bringen, welcher, nach der Schnelligkeit der Durchführung zu urtheilen, wahrscheinlich im Voraus gefasst war. Das Missvergnügen unter der Besatzung auf dem Schloss, welche seit 2 Monaten keinen Sold erhalten hatte, wurde als Schreckbild gegen den Rath von Reval benutzt, dessen Mitwirkung bei der Uebergabe des Schlosses in dänische Hände man sich sichern wollte. Die Soldaten drangen in des Ordenscomthurs Franz von Amsels Zimmer und forderten den rückständigen Lohn. Der verzagte Kommandant, welcher sich später mit seiner Jugend[1]) entschuldigte, war ausser Stande zu zahlen und forderte Munichhausen auf, das Schloss und damit auch die Verpflichtungen gegen die Soldaten und die Vertheidigung gegen die Russen im Namen des Königs von Dänemark zu übernehmen. Munichhausen, welcher nach seiner eigenen Aussage grosse Bedenken hegte, das Schloss zu übernehmen, bot erst dem Comthur 2000 Mark zur Löhnung der Soldaten an; als aber dieser die Annahme einer Hilfe verweigerte, welche ihm von keinem Nutzen sein konnte, weil er den Soldaten eine viel grössere Summe schuldete, und da ferner die Gefahr eines Angriffes der Russen von Tag zu Tag lästiger wurde, so beschloss Munichhausen endlich, auf das Verlangen des Ordenscomthur's einzugehen und übernahm am 25. Juli auf der Gildestube nahe der Domkirche im Namen des Königs

1) Es heisst von ihm in einem gleichzeitigen Spottgedicht: „Er ist des kriegs nicht viel erfaren, ist unschuldig darbj kommen.“ Bunge, Archiv III, 152.

von Dänemark den Befehl über das Schloss, in Gegenwart mehrerer Rathsherren aus Harrien und Wierland und des Revaler Rathes. Der letztere hatte sich zwar anfangs gegen die Uebertragung gesträubt, wurde jedoch später von einem Zugeständniss zum anderen gedrängt. Er erinnerte den Comthur erst an seine Pflichten gegen den Orden, von welchem er ja das Schloss empfangen hatte; sodann schlug er vor, dass der alte Hauscomthur (Zweitkommandirender auf dem Schloss) die Verwaltung übernehmen sollte, bis man König Christian's Schutz erlangt hätte; als jedoch Munichhausen sich weigerte, auf diesen Vorschlag einzugehen, gab er endlich nach und billigte, wie oben erwähnt, durch seine Gegenwart die Uebergabe des Schlosses. Christoph von Munichhausen nimmt nun die Besatzung in Eid, nennt sich des Königs von Dänemark Statthalter über Estland, beantwortet den Fehdebrief der Russen und fordert die Befehlshaber und Vögte auf den Schlössern in Harrien und Wierland auf, sich unter dänischen Schutz zu stellen. Von ihm berufen, trifft am 27. Juli Heinrich Uexküll, ein livländischer Edelmann, welcher zur Munichhausenschen Familie in nahen Beziehungen stand, hier ein; derselbe übernimmt den Befehl über das Schloss, während Munichhausen mit dem Ordenscomthur und den Gesandten von Reval, Dorpat und Oesel nach Dänemark zieht.[1])

1) Die Darstellung der Umstände bei der Uebergabe des Schlosses beruht auf folgenden Aktenstücken im Geh.-Archiv: Chr. von Munichhausens Supplic an die kgl. Ges., Undat. Livland 6. Notarialinstruction über die Erklärung des Comthurs von Reval, d. d. 6. u. 15. Sept. 1558. Livland 15 b. Notarialbeweis betr. die Uebergabe des Schlosses, ausgest. v. Rath zu Reval d. d. 24.—25. Juli 1558. Livland 15 b. Vgl. Bienemann, V. Reg. Nr. 929, 932. Renner, S. 199. 204. Henning S. 226. Chr. v. M.'s Antwort auf den Fehdebrief der Russen, d. d. 26. Juli: Er nennt sich darin des Königs v. D. Statthalter über das Herzogth. Estland, Harrien und Wirland, Oesel und

In Dänemark war man der Entwickelung der Verhältnisse in Livland, wie wir oben gesehen haben, aufmerksam gefolgt. Hierzu trugen wesentlich die lebhaften politischen Beziehungen, in welchen Dänemark zu Preussen stand, bei; aber die dänische Politik folgte den Winken Herzog Albrecht's nicht blind. So hatte der Reichsrath 1557 auf eine Anfrage des Königs empfohlen, den Orden zu unterstützen, falls er gegen Polen, Preussen oder Mecklenburg[1]) um Hilfe bäte, trotzdem man hierdurch mit den Bestimmungen, welche das mit Herzog Albrecht abgeschlossene Bündniss enthielt, in Collision gerieth. Es musste ein Hauptgesichtspunkt der dänischen Politik sein, alle Veränderungen der Machtverhältnisse an der Ostsee, welche ohne ihre Mitwirkung und Billigung vor sich gingen, zu verhindern. Desshalb hatte das von Russland her drohende Unwetter in so hohem Grade die Aufmerksamkeit der dänischen Staatsmänner auf sich gelenkt. War es doch von grosser politischer Bedeutung, ob es den von der ganzen damaligen Mitwelt gehassten und den Türken gleichgeachteten Russen wirklich gelang, sich an der Ostsee festzusetzen oder überhaupt eine leichte und ungehinderte Verbindung mit den Ländern des Westens zu gewinnen, und desshalb hatte die Entdeckung des nördlichen Seeweges nach Russland durch

---

Wieck nebst zugehörigen Schlössern und Häusern, Pernau, Fellin, Hapsal, Wittenstein und alle anderen Schlösser und Häuser. Livland 15b. Chr. v. M. an die Befehlshaber auf den Schlössern, d. d. 26. Juli. Livl. 15b.

1) Des Königs Vorschlag an den Rath bei Suhm, Nye Samlinger I. 278. Im Geh. Archiv, finden sich Abschriften, sowohl in dänischer, wie in deutscher Sprache, vollständiger als die von Suhm benutzten und aus einer Aufschrift ersieht man, dass dieselben v. 27. April 1557 datirt sind. Die Antwort des Raths, d. d. 15. Mai 1557 besagt, dass der König den Livländern seine Unterstützung nicht versagen würde, wenn sie ihr Anliegen S. K. Mt. in gehöriger Weise vorbrächten. S. nän Danske Magazin, 4. R., V, S. 97—125.

die Engländer bei allen nordischen Staaten eine so grosse Aufregung hervorgerufen. Es musste daher in Dänemark's Interesse liegen, Livland als Schutzmauer sowohl gegen Russland als gegen Polen zu bewahren; doch war dieses Interesse nicht so bedeutend, als dass man nicht mit Freuden wieder die Gelegenheit ergriffen und unter günstigeren Bedingungen als früher die Ansprüche auf das Hoheitsrecht über Estland geltend gemacht hätte. Bereits zu Anfang Juli 1558 sandte Christian III. ein Schreiben an den Zaren, worin er ihn bat, das dänische Lehen Kolck zu schonen und ihn zugleich damit bekannt machte, dass Narwa zu Dänemark gehöre und dass dem König das Hoheitsrecht über das „Herzogthum Estonien, Harrien und Wierland, nebst Stadt und Stift Reval" zugehöre — eine Erklärung, die nur eine unhöfliche und abweisende Antwort des russischen Statthalters zur Folge hatte.[1]) Indessen ist es doch wahrscheinlich, dass der König um den Schritt, welchen Christoph von Munichhausen zur Grundlegung der dänischen Herrschaft in Estland that, nicht gewusst hat. Derselbe ist als eine eigenmächtige Handlung des intriganten Lehnsmannes aufzufassen; hiervon zeugt der zwischen ihm und dem König im Frühjahr 1558 geführte Briefwechsel, in welchem nicht einmal eine dunkle Aeusserung darauf hindeutet, dass er nach einem mit dem König vorher verabredeten Plan gehandelt hätte. Dagegen ist anzunehmen, dass die dänischen Gesandten, welche 1556 und 1557 in Livland waren und mit eigenen Augen den Auflösungszustand sehen konnten, in welchem sich das Land befand, mit dem Bischof von Oesel und mit einzelnen hervor-

1) Chr. III. an Chr. v. M., d. d. 5. Juli 1558, worin er mittheilt, dass er dem Grossfürsten geschrieben habe. Ausl. Reg. Die Antwort des russ. Statthalters an Chr. III., d. d. 13. Aug. 1558. Livland 43.

ragenden Männern, welche, wie Jost Clodt, Syndicus von Reval, Dieterich Behr, bischöflicher Vogt auf Schloss Arensburg (Oesel) und Heinrich Uexküll, später vornehmlich für die dänische Partei in Estland auftraten, Verbindungen eingeleitet haben.[1]) Dieselben sollten den Weg bahnen zur Wahl des Herzogs Magnus als Coadjutor in einem der Stifte Dorpat oder Oesel. Hier kamen ihnen nun aber die Begebenheiten zuvor; der russische Einfall brachte eine so allgemeine Auflösung in alle Verhältnisse, dass es schwer zu entscheiden ist, was dabei nur eine Frucht der augenblicklichen Verwirrung und was im Laufe der Zeit gereift war. Zu der ersteren Kategorie dürfte die „Dorpater Erklärung“ und die Besetzung von Reval zu rechnen sein, zu letzterer dagegen die Unterhandlungen des Bischofs von Oesel mit Dänemark, erst über das Coadjutorat und nachher über den Verkauf des Stifts. Für die Menge von Gesandten, welche im August 1558 in Dänemark landeten und von denen jeder einzelne sowohl für eigene wie für gemeinsame Interessen zu wirken hatte, schienen also die Bedingungen zu einem glücklichen Resultat günstig zu sein. Es war zu vermuthen, dass König Christian III. diese Gelegenheit zu einer wirksamen Einmischung in die livländischen Verhältnisse nicht versäumen würde; sowohl wichtige politische Interessen, als alte Traditionen des Königshauses geboten solches.

Zu Anfang August kamen die Gesandten von Reval, 1558
Harrien und Wierland zugleich mit Munichhausen und dem Ordenscomthur in Kopenhagen an, von wo sie von

1) Vgl. Des Bischofs v. Oesel Instr. für Chr. v. M., d. d. 16. Juli 1558, s. oben S. 56 f. Ueber Heinrich Uexküll s. Lossius, Drei Bilder a. d. livl. Adelsleben des XVI. Jahrh. I, 41 ff.

dem König nach Jütland berufen wurden.[1]) Hier trafen sie die Gesandten des Ordensmeisters[2]), mit welchen man die Revaler Gesandten bald gemeinschaftlich auftreten sieht, während Munichhausen, welcher sofort den Befehl erhielt, vor dem König zu erscheinen, auf eigene Hand selbständige Unterhandlungen geführt zu haben scheint. Auf Schloss Voergaard in Vendsyssel, wo sie den König krank und bettlägerig antrafen, brachten sie ihren Auftrag vor, welcher vorläufig darauf ausging, die traurige Lage Livlands zu schildern und für das ganze Land den Schutz des Königs anzurufen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Revaler Gesandten dieses Anliegen besonders vorgebracht haben. Die Verhandlungen nahmen nämlich bald eine Richtung, welche denselben ein Zusammenwirken mit den Abgesandten des Ordens leicht machte.[3]) Die dänischen Räthe, welche mit ihnen in Aalborg und Randers verhandelten, stellten sofort als Grundlage für die Verhandlungen die Anerkennung des dänischen Hoheitsrechtes über Estland auf und forderten die Abtretung Harrien's und Wierland's nebst Reval und den übrigen Schlössern und Festungen als Bedingung für jegliche Hilfe. Obwohl diese Bedingungen hart waren, so schien es doch, als würden die Verhandlungen zu einem glücklichen Resultat führen. Die Ordensabgesandten, welche sich anfangs weigerten, über die Frage des Hoheitsrechtes zu verhandeln und für den angebotenen Schutz

---

1) Chr. v. Munichh. ist Bevollm. für die Bischöfe v. Dorpat u. Oesel. Bezüglich der übrigen Gesandten s. Renner S. 191. Ueber die Ankunft der Gesandten in Dänemark s. Bienemann II, Nr. 317 u. 321 und das Schreiben Chr. III. an Mogens Gyllenstjerne, d. d. 7. Aug. 1558. Livland 43.

2) Es waren: Georg Sieberg, Comthur von Dünaburg, Franz von Stiten und Michael Brunnow.

3) Meine Vermuthung wird von dem nun bei Schirren VIII Nr. 1091 gedruckten Bericht bestätigt.

nur eine jährliche Summe als Ersatz boten, wurden nachher zu der dänischen Grundbedingung für die Unterhandlungen gedrängt. Es wurde der Entwurf zu einer Uebereinkunft gemacht, welchem zufolge der Orden Dänemark als Ersatz für die grossen Kosten, welche die Hilfe erforderte, „das Herzogthum Estonien, Harrien und Wierland" in demselben Umfange zugestand, wie dasselbe vorher von Dänemark an den deutschen Ritterorden abgetreten worden war; als Entgelt verpflichtete sich der König, den Orden im Kriege gegen Russland zu unterstützen und sicherte ihm seinen Schutz zu. Die Revaler Sendboten ersuchten den König um Bestätigung der Privilegien der Stadt und des Adels und erklärten, dass die Uebertragung nun keinem Widerspruch begegnen würde, da die Ordensgesandten auf die Abtretung eingegangen wären. Dieselben hegten die sicherste Erwartung, dass die Unterhandlungen zu einem glücklichen Resultat führen würden, und der Comthur von Dünaburg schrieb sogar an seinen Bruder, dass, obwohl die Bedingungen hart wären, man sich doch der Nothwendigkeit beugen müsste, wenn es dadurch gelänge, Hilfe und Rettung zu erlangen.[1]) So weit war man Mitte September gekommen; da wurden die Verhandlungen durch eine plötzliche Wendung in der dänischen Politik zu nichte gemacht. König Christian machte die Hilfe von der Erklärung der Gesandtschaft abhängig, welche er nach Livland und Russland zu senden beabsichtigte, zugleich weigerte er sich die Beschützung des ganzen Landes zu übernehmen,

---

1) Der Comthur zu Dünaburg an den Hauscomthur in Riga, d. d. 12. Sept., Schirren III, Nr. 292: „ . . . . . wir verhoffen vnd der gewissen zuuorsicht sein, disser orter hulff und trost auch entsatz und errettung zu bekomen, wiewol aber dargegen ein stadtlichs abgangen, so muss men doch das dahin setzen und der zceit weichen."

und die sogenannte „Nottel“ oder der Abschied, welchen die livländischen Gesandten am 18. September erhielten, wich so sehr von den anfangs gemachten Anerbietungen ab, dass sie die Sache aus Mangel an Instructionen an ihren Herrn überweisen mussten. Der Ordensmeister tritt dem König von Dänemark Harrien und Wierland nebst Fellin ab; dafür bezahlt der König voraus 20,000 Thaler und verspricht den Frieden zwischen Russland und Livland zu vermitteln, sowie auch Reval und die Festungen zu besetzen. Falls es der dänischen Gesandtschaft nicht gelingen sollte, einen Frieden zuwege zu bringen, so will der König 6 Monate lang dem Ordensmeister 15,000 Thaler monatlich als Ersatz für die Abtretung zahlen. Im Uebrigen will sich der König als guter Freund und Nachbar des Ordens erweisen.[1])

Das war ein kümmerliches Resultat — für eine unbedeutende Geldsumme und eine unsichere Hoffnung auf Frieden durch dänische Vermittlung sollte der Orden eine seiner reichsten Provinzen, den „Schlüssel zur Ostsee“, die

---

1) Ueber die Verhandlungen in Dänemark vgl. die Briefe der Revaler und Ordensgesandten bei Bienemann II, Nr. 317, 321, 325 (wo das Datum auf den 21. Sept. gesetzt werden muss), 329, 330, 345. Schirren III, Nr. 292, 293, 296. Henning, S. 227, welcher hier sehr unvollständig ist. Russow, S. 56. Renner, S. 203—204. Crag, S. 386—388. Im Geh.-Archiv werden folgende Aktenstücke benutzt: Werbung an die K. M. zu D. von des H. Meisters zu Liefflandt gesandten. Undat. Livl. 8. Handlung so zu Alburg und Randersz zwischen den lifflendischen gesandten gepflogen, empfangen d. 3. Sept. Livland 15 b. Eine undatirte Erklärung der livl. Gesandten auf den Antrag des Königs. Livland 8. Die Revaler Gesandten an Christian III. Ohne Datum. Livland 8. Entwurf des Vertrags vom 16. Septbr. Livland 8. Der Abschied der Gesandten vom 18. Sept., Livland 8. S. Beil. 2. Vgl. auch den Brief Friedrichs II. an Kaiser Ferdinand, dat. 8. Jan. 1561 bei Bienemann IV, Nr. 716. Die bekannte, KönigChristian zugeschriebene Antwort, dass er Land und Leute genug habe und nicht fremdes Land begehre, stammt von einer Aeusserung in der Instruction für die dän. Gesandten, vom 26. Sept. 1558, worin es heisst: „Wir begerten auch des Hern Meisters heusser und land und leut nicht mit seinem schade.“ Livland 13, vgl. Henning S. 227.

„Schutzmauer des christlichen Europa gegen Russland", wie er selbst Estland nennt, aufgeben; mit Recht konnten daher die Ordensgesandten klagen, dass die Unterhandlungen zu einem ganz anderen Resultat geführt hätten, als man mit allem Grund hätte erwarten können.[1]) Indessen hatte auch der König wichtige Gründe, eine mehr zurückhaltende Stellung einzunehmen. Bereits zu Anfang des August, vor der Ankunft der Gesandtschaft, schrieb er dem Ordensmeister und bedauerte, dass er, auf Grund der zahlreichen Gerüchte über Anschläge auf das Reich, Livland mit Kriegsleuten nicht unterstützen könne und dass ausserdem Rücksichten auf Norwegen, welches an Russland grenzte und leicht angegriffen werden könnte, ihm einen Krieg mit diesem Lande bedenklich erscheinen lasse. Gleichzeitig schrieb er nach Lübeck, dass er zwar die Gefahr einsehe, welche allen Ostseeländern drohe, falls die Russen sich Livlands bemächtigten, aber für den Augenblick könnte er nur Unterhandlungen in Vorschlag bringen.[2]) Jene Anschläge oder „Practiken", wie man sie in der derzeitigen Sprache nannte, gingen von den Anhängern der vertriebenen dänischen Königsfamilie in der Pfalz und Lothringen aus und nahmen gerade im Jahre 1558 einen so grossen Umfang an, dass der König fürchtete, dieselben würden mehr als leere Demonstrationen, was sie bis dahin gewesen waren, werden. Von allen Seiten erhielt Christian III. Warnungen und den

---

1) Der Comthur von Dünaburg an den Hauscomthur zu Riga, d. d. 28. Sept.: „wiewol . . . ich selbst gemeinet hätte, wie den auch der handel bereit gentzlich beschlossen war, das es darbei hette sollen bleiben, so ist es aber hernacher geendert." Schirren III, Nr. 296.

2) Chr. III. an d. Ordensm., d. d. 7. August und an Lübeck, d. d. 7. Aug. Geh.-Archiv. Ausl. Reg. An den Kurfürsten von Sachsen schreibt der König vom 14. Sept.: „ist hochbedencklich solche henndel vffzuladen." Ausl. Reg.

Rath, vorsichtig zu sein. Herzog Albrecht von Preussen theilte ihm mit, dass die Engländer zahlreiche Schiffe zur See hätten, um die Russen zu unterstützen und meinte, dass die alten burgundischen Pläne, die Herrschaft auf der Ostsee zu gewinnen, dahinter versteckt wären. An der Elbe wurden grosse Truppenmassen gesammelt und es ging das Gerücht, dass in Lübeck 200,000 Gulden zum Gebrauche im vorkommenden Falle bereit lägen, während lothringische Agenten in des Königs eigenem Lande versucht hätten, Geld aufzutreiben. Man befürchtete sogar in Dänemark selbst Unruhen und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Anklage gegen Peter Oxe, Jacob Sparre's Flucht und die Gefangennahme des Edelmannes Christiern Pedersen eine Folge dieser Befürchtung gewesen sind.[1]) Das Verhältniss zu Schweden war auch nichts weniger als sicher, trotz der gemeinsamen Gefahr, welche von der vertriebenen Königsfamilie drohte. Die Aufnahme der 3 Kronen in das dänische Reichswappen hatte in Schweden einen Unwillen erregt, welcher gerade 1558 in der kleinen Schrift, betitelt „Antwort auf die dänische Chronik" und angeblich von König Gustav selbst verfasst, scharfen Ausdruck fand. Zahlreiche Streitpunkte zwischen den beiden Reichen standen noch unerledigt da, so die Frage um den Besitz von Gotland, über die Besitzungen des schwedischen Adels in Dänemark etc., und trotz wiederholter Bemühungen war man sich gegen-

1) Ueber die lothringischen Pläne s. Daae in Norsk. Hist. Tidskrift II, 46 ff. Herzog Albrecht v. Preussen an Chr. III., d. d. 16. Aug. 1558: „es stecken die aldenn practiken, so vor vijlenn jarenn von haus von Burgundien vor geweszen, dahinter, das die Burgunder gerne herren der Ostsehe werden vnd sein wolten." Geh. Archiv. Brandenburg 4b. Bezüglich der Unruhen in Dänemark vgl. Chr. III. an Kurfürst August, d. d. 22. Mai, 12. Juli, 14. Sept. und an Herzog Albrecht d. d. 17. Juli und 9. Nov. im Ausl. Reg.

seitig nicht näher gekommen. Die erbitterte Stimmung machte sich Luft in heftigen und argwöhnischen Schreiben König Gustavs und in einem wachsenden Misstrauen zu einander. Jede Truppensammlung in Dänemark wurde als gegen Schweden gerichtet angesehen, während man wieder in Dänemark allen Unternehmungen König Gustav's stets mit Aufmerksamkeit folgte. In ganz Europa sah man daher einen Krieg zwischen den beiden Ländern für nahe bevorstehend an und thatsächlich wurde derselbe auch nur durch die Besonnenheit der beiden alten, durch Unglück und Erfahrung geschulten Könige verhindert.[1])

Unter solchen Verhältnissen musste König Christian III. eine vorsichtige Zurückhaltung für die beste Politik ansehen, umsomehr, als er im Sommer 1558 von einer Krankheit ergriffen wurde, die ihn in's Grab legte. Während die Verhandlungen mit der livländischen Gesandtschaft vor sich gingen, lag der König ernstlich krank in Aalborg nieder und die plötzliche Wendung, welche die Unterhandlungen nahmen, hat unzweifelhaft mit seiner Krankheit in Zusammenhang gestanden.[2]) Dazu kam noch, dass unter den Rathgebern des Königs über den zu fassenden Beschluss Uneinigkeit geherrscht zu haben scheint. Während der Kanzler Johann Friis geneigt war, eine kühne Politik einzuschlagen und das Anerbieten der Ordensgesandten anzunehmen, wobei er wahrscheinlich

1) Ueber die schwedische Chronik und die durch dieselbe hervorgerufene Polemik s. Rördam, Historieskrivningen og Historieskriverne i Danmark I, 73 ff., vgl. Allen, De tre nordiske Rigers Hist. III, 2. S. 446, Anm. 89 und O. Klemming, Ur en antecknares samlinger, S. 253—255. Ueber das wachsende Misstrauen zwischen den beiden Reichen s. u. A. L. Daae in Norsk hist. Tidskr. II, 91 ff. und den Brief König Gustav's an Herzog Johann bei Annerstedt, l. c. S. 22.

2) Chr. III. an Kurfürstin Anna, d. d. 14. Sept. 1558, worin er schreibt, dass er sich von Tag zu Tag schwächer fühle, die alte Krankheit sei über ihn gekommen. Ausl. Reg.

von den Reichsräthen Otto Krumpen und Erich Krabbe, welche 1557 in Livland gewesen waren, unterstützt wurde, war der deutsche Kanzler Anders Barby gegen jede Einmischung[1]). Der Beschluss, welchen der König endlich fasste, trug auch das deutliche Gepräge dieser Nichtübereinstimmung unter seiner nächsten Umgebung.

Indessen hatte Christoph von Munichhausen heimliche Unterhandlungen mit der dänischen Regierung geführt. Bereits beim Beginn hatte er sich von den Revaler Sendboten verlassen gesehen; diese hatten sich ganz den Ordensgesandten angeschlossen und scheinen mit denselben in allen Stücken zusammen gegangen zu sein. Es hat sogar den Anschein, als ob König Christian selbst, wenigstens officiell, das kühne Auftreten seines Lehnsmannes in seinem Namen missbilligt hat; jedenfalls bot er den Gesandten an, Schloss Reval sofort dem Orden wieder zurückzugeben. Ob dieses Anerbieten ernstlich gemeint war, dürfte übrigens bezweifelt werden. Der König wurde indessen nicht beim Wort genommen — auf dringendes Ersuchen der Gesandten, welche fürchteten, dass eine plötzliche Veränderung unter der Besatzung Unruhe hervorrufen und den Angriff der Russen beschleunigen würde, willigte er darein, das Schloss bis auf weiteres auf Kosten des Ordensmeisters besetzt zu halten und sandte zugleich Entsatz mit Proviant und Munition.[2]) Während

1) Joh. Friis an Mogens Gyllenstjerne, d. d. 5. Mai 1559. Geh. Archiv. Gesch. d. dän. Könige 39. Anders Barby an M. Gyllenstjerne, d. d. 5. Aug. 1558: „Es haben die Lifländer vnd Lübeck angesuchen der Russen krigshendel halber, derwegen nicht vil fruchtpar fürwendung zu thun.“ Kopenh., Kgl. Bibl. Briefe des dänischen Adels 26. Am 12. Aug. geht Andreas Barby über Aarhus zum König. Bienemann II, Nr. 317.

2) Bienemann II, Nr. 325. IV, Nr. 716. Ueber die unglückliche Lage des Comthurs von Reval in Dänemark und seine spätere Gefangenschaft in Lübeck s. Schirren III, Nr. 308 f., 320, VI, Nr. 834. Schirren, Verzeichniss, S. 72 Nr. 1129, sowie zahlreiche Briefe im Geh.-Archiv.

also Munichhausen — wenigstens so lange Reval in dänischen Händen war — hoffen konnte, seine Pläne zur Aufrichtung eines Herzogthums Estland unter dänischem Schutz verwirklicht zu sehen, hatte auch das geheime Anerbieten, welches er namens seines Bruders König Christian vorlegen sollte und welches unzweifelhaft darauf ausgegangen war, das Stift Oesel seinem zweitältesten Sohn zu übertragen oder abzutreten, bei dem König ein williges Ohr gefunden. Munichhausen erhielt Vollmacht, mit seinem Bruder, welchem der König auch Geschütz und Munition zum Entsatz sandte, zu verhandeln und es wurde ihm aufgetragen, dessen einflussreichsten Rathgeber, Dietrich Behr, für die Interessen des Königs und des Herzogs Magnus zu gewinnen.[1])

Aus obigem dürfte hervorgehen, dass die dänische Regierung nicht unbedingt gegen jede Einmischung in die livländischen Verhältnisse gesinnt war und diese Annahme wird noch bestärkt, wenn man die der nach Livland und Russland geschickten dänischen Gesandtschaft, welche aus den Reichsräthen Klas Urne, Peter Bilde und dem Secretär Wladislaw Wobitzer bestand, gleichzeitig mitgegebenen In-

1) Die Verhandlungen mit Munichhausen sind nur wenig aufgeklärt. Er wird bald nach seiner Ankunft in Kopenhagen am 3. August zum König berufen (Bienemann II, Nr. 317) und erhält am 23. Sept. Vollmacht, mit dem Bischof von Oesel „von angelegenn sachen, wie ir von ime zuuernhemen“ zu verhandeln. Ausl. Reg. Am 27. Sept. erhält er den Befehl, des Königs Bestes, wie bisher, wahrzunehmen; Dietrich Behr wird auf zwei Jahre ein Jahrgeld von 100 Thalern bewilligt, „das er vns vnd vnserm geliebten sohn, dem printzen und dem reich dagegen solle vorwandt sein. Du wirst solchs mit im reden.“ Ausl. Reg. und Livland 19. Chr. v. Munichh. empfängt vom König 8000 Thaler. Des Rentmeisters Rechenschaftsbericht 1558. Christ. III. befiehlt M. Gyllenstjerne am 22. und 27. Sept. Proviant und Munition nach Reval zu senden. Livland 43. Munichhausen quittirt am 6. Oct. über Proviant und Munition, „welches ich dem hochw. etc. hern Johansen, bischof zu Churlandt vnd Oesel, vnd derselbigen stifft zum besten zufuren vnd überanthworten soll.“ Livland 43.

structionen in Betracht zieht. Obgleich es den Gesandten anbefohlen wird, an beiden Orten mit grosser Vorsicht und Zurückhaltung aufzutreten, so geben die Instructionen auch der Möglichkeit Raum, dass die Verhandlungen zu einem Resultat führen könnten, welches Dänemark wieder zum Herrn über Estland und damit seine Betheiligung an dem Kampf gegen Russland nothwendig machte. Der Hauptgesichtspunkt erweist sich wieder als derselbe, welchen König Christian und dessen Vorgänger so oft behauptet hatten, nämlich die Berechtigung der Ansprüche Dänemark's auf das Hoheitsrecht über Estland. Solches sollten die Gesandten nicht allein dem Ordensmeister gegenüber behaupten, sondern sie erhielten auch den Auftrag, sowohl diesen wie die Stände in Harrien und Wierland zur Anrufung des Königs als ihre „hohe Obrigkeit" zu bewegen, damit diese Schriftstücke im vorkommenden Falle dem Zaren als Zeugniss für die rechtmässigen Ansprüche der dänischen Könige auf das Hoheitsrecht vorgelegt werden und als Mittel dienen könnten, den Grossfürsten zur Zurückziehung seiner Truppen aus dem Lande und zur Herausgabe des Eroberten zu bewegen. Ausserdem erhielten sie auf Grundlage der „Nottel" oder des Abschiedes, welchen die livländischen Gesandten von Dänemark erhalten hatten, eine Vollmacht, die Kaufsumme für Estland auf 50,000 Thaler zu erhöhen, während sie andererseits jede Verhandlung über eine „Generalprotectur" oder einen allgemeinen Schutz für den Orden und das ganze Land für bedenklich erklären und die Entscheidung einer solchen Forderung dem König selbst anheimstellen sollten. In Bezug auf die Besetzung von Schloss Reval sollten die Gesandten erklären, dass diese zwar im Namen des Königs, aber ohne sein Wissen erfolgt sei. Auf das Ersuchen der livländischen Gesandten

hatte indessen der König die Vertheidigung übernommen, jedoch auf Kosten des Ordens, und war willens, dieselbe dauernd zu übernehmen, vorausgesetzt, dass Christoph von Munichhausen im Namen des Königs den Befehl erhielt. Wollte der Ordensmeister nicht hierauf eingehen, so sollten die Gesandten alle Verantwortlichkeit für die Folgen auf den Orden schieben und sofort ihren Abschied verlangen. Hieraus geht hervor, dass die dänische Regierung Schloss Reval als ein Pfand ansah, welches man nicht aufgeben wollte, und welches zu einem Druck auf den Orden benutzt werden sollte, um diesen zum Eingehen auf den Verkauf von Estland zu bewegen, ohne weitergehende Verpflichtungen für den König. — In Russland sollten die Gesandten für den Abschluss eines Handelstractates, auf Grundlage gegenseitig freien Handels zwischen beiden Staaten, und für die Erlangung eines möglichst günstigen Friedens für Livland wirken, wobei sie auch, wie oben erwähnt, Estland für eine rechtmässige Besitzung Dänemarks erklären sollten, — im Uebrigen jedoch wurden sie angewiesen, die Verhandlungen möglichst vorsichtig und ruhig zu führen, um keinerlei Streit hervorzurufen.[1]) — Erst Ende October reisten die dänischen Gesandten nach Livland ab, fast gleichzeitig mit Munichhausen, welcher durch widrigen Wind lange in Kopenhagen aufgehalten worden war. Die livländischen Gesandten, sowohl die von Reval wie die des Ordens, hatten bereits früher Dänemark verlassen, nachdem sie von König Christian

---

1) Orig. Instr. was die kön. dän. ges. bey dem hochw. Fursten Hr. Wilhelm Fürstenberger, Meister d. deutsch. Ordens in Liefland, werben sollen. Dronningborg, d. d. 26. Sept. 1558. Livland 13. — Orig. Instr. für die Gesandten nach Russland, d. d. Drottingborg zu Randersz, 26. Sept. 1558. Russland 21.

20,000 Thaler zur Unterstützung des Ordens empfangen hatten.[1])

Die Besetzung von Schloss Reval und der Beschluss der Stadt, sich unter dänischen Schutz zu stellen, im Nothfall sogar in ein Unterthänigkeitsverhältniss zum König von Dänemark zu treten, war wesentlich aus dem kühnen und rücksichtslosen Auftreten einiger weniger Männer und aus der durch die Eroberung von Dorpat hervorgerufenen Bestürzung hervorgegangen. Der Rath von Reval hatte sich überreden oder vielleicht richtiger gesagt, überrumpeln lassen und es war daher natürlich, dass ein Umschlag in der Stimmung eintreten musste, wenn die Hauptvertreter der dänischen Partei sich nach Dänemark begaben, um die Verwirklichung ihrer Pläne zu versuchen, um so mehr, als die augenblickliche Gefahr eines russischen Angriffs auf die Stadt durch den Rückzug der Russen vorläufig beseitigt war. Das geschah denn auch. Dem Bevollmächtigten Herzog Johann's, Henrik Horn, welcher trotz des missglückten Versuches, die Stadt zur Annahme der herzoglichen Protection zu bewegen, sich noch bis Mitte August in Reval aufhielt, erklärte zwar der Rath, dass er in voller Uebereinstimmung mit dem Ordensmeister und kraft der Dorpater Beschlüsse in Dänemark Hilfe gesucht hätte; dagegen wusste der Arzt Matthaeus Friesner, ein heimlicher Anhänger Johann's,

1) Chr. v. Munichh. an Chr. III., Coph., d. 20. Oct. Livland 6. Die dän. Ges. an Chr. III., d. d. 20. Oct. Livland 15b. Vgl. Bienemann II., Nr. 335. Chr. III. Befehl an Joachim Beck, d. d. 25. Sept., an die livländ. Gesandten nach Lübeck 20,000 Thaler zu senden. Am 13. Oct. wird das Geld abgeschickt. Rechenschaftsber. des Rentmeisters. Renner, S. 226 hat fälschlich 16,000 Thaler. Der Ordensmeister dankt für die Gelder d. 17. Nov. 1558. Livland 13. Der Ordensm. fasste das Darlehen als ein Geschenk auf, was zu weitläufigen Streitigkeiten Veranlassung gab, da die Forderung später auf Herzog Magnus überging. Livland 14. Vgl. Resen, Frederik's II. Krönike, S. 43.

zu berichten, dass die Stimmung eine verzagte wäre und dass man nichts sehnlicher wünschte, als dass die Gesandten wohlbehalten wieder daheim wären.[1])

Es warnatürlich, dass Munichhausen's verwegene That und besonders die Kühnheit, mit welcher er als dänischer Parteigänger auftrat und sich Statthalter des Königs von Dänemark über das Herzogthum Estland nannte, den Ordensmeister erbittern musste. Und als es nun auch allgemein bekannt wurde, dass Reval selbständig mit Dänemark verhandeln wollte, beschloss der Ordensmeister einen Versuch, die Abgefallenen wieder zum Gehorsam zu bringen. Zu Anfang September trafen die Ordensgesandten Heinrich Wolf, Vogt auf Sonnenburg, und Rembert Gilsheim in Reval ein.[2]) Diese sollten Aufklärung schaffen über die Absichten der Stadt, und Rath und Ritterschaft dazu bewegen, den Orden mit Truppen zu unterstützen; ferner sollten sie die Besatzung des Schlosses dazu vermögen, dieses in die Hände des Ordens zu übergeben. Es glückte ihnen vollständig, den Rath umzustimmen, welcher sein Auftreten theils durch einen Hinweis auf die gefährliche Lage des Landes, theils dadurch entschuldigte, dass er Munichhausen's Vorhaben nicht gekannt habe, ehe dasselbe eine vollendete Thatsache war — eine Erklärung, welche nach dem, was oben gesagt worden ist, sicherlich als wahrheitswidrig bezeichnet werden muss. Dagegen blieb die Aufforderung

1) Schirren I, Nr. 86 und 87.

2) Ueber Rembert Gilsheim, der früher Professor in Kopenhagen gewesen war, vgl. Mitth. a. d. Gesch. Liv-, Est- u. Curland's II, 385 ff; Rördam, Kjbnhvns. Univ. Hist. I, 605 ff., II, 754; merke ferner die schmähenden Aeusserungen über ihn in den Liedern der Landsknechte. Bunge's Archiv III, 154, Strophe 21—22. Nachdem er im Jahre 1550 den dänischen Dienst verlassen (Crag I, 349), hielt er sich in Livland auf, wo er als Diplomat eine wichtige Rolle spielte. 1522 wird ein Dr. med. Rempertus Gilszheim in Rostock genannt. Mecklenb. Jahrb. 1838. S. 172—174, 186 ff.

an die dänischen Parteigänger auf dem Schloss erfolglos. Hier sass als Befehlshaber Heinrich Uexküll, ein livländischer Edelmann, welcher, wie bereits erwähnt, bald nach Munichhausen's Abreise auf dessen Aufforderung in Reval eingetroffen war.[1]) Seine Stellung war eine äusserst schwierige. Nachrichten aus Dänemark blieben beständig aus, Munichhausens Zusagen auf Geld und Munition wurden nicht eingehalten, die Besatzung auf dem Schloss war aufsätzig und forderte ihre Löhnung, und endlich drohten die Russen mit einem neuen Angriff, da ihre Vortruppen bereits in der Umgegend Reval's herumstreiften; zugleich hiermit vermehrte die Aufforderung der Ordensgesandten zur Uebergabe die Gefahr. Hierzu kam die dänenfeindliche Stimmung, welche, Dank den Bestrebungen Rembert Gilsheim's, durch die Bürgerschaft ging. Heinrich Uexküll blieb jedoch fest, er wies die Aufforderungen zur Uebergabe zurück; aber den Russen gegenüber konnte wegen des gegenseitigen Misstrauens kein gemeinsames Handeln zu Stande kommen und der Orden gewann hierdurch einen noch wichtigeren Grund, seinen Versuch, das Schloss in seine Hände zu bekommen, zu erneuern.[2])

Die Uneinigkeit in den Reihen des Ordens selbst trug indessen dazu bei, die endliche Entscheidung zu verzögern. Am 6. Juli 1558 war es der polnischgesinnten Partei zu Livland gelungen, dem alten Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg in der Person des früheren Comthurs von

---

1) Lossius, Drei Bilder a. d. livl. Adelsleben des 16. Jahrh. I, 41 ff.

2) Renner, S. 211 f. Des Ordensm. Instr., d. d. 24. Aug. Schirren I, Nr. 90. Creditiv vom 29. Aug. an das Kriegsvolk auf dem Schloss. Livland 15 b. Die Verhandlungen in Reval v. 14—17. Sept., Bienemann V, Reg. 939—41, 943, vgl. Schirren I, 93. Lossius, l. c. I, 45—46. Renner, S. 214.

Fellin, Gotthard Kettler,[1]) einen Coadjutor aufzuzwingen, und von jetzt ab hatte diese Partei einen Führer, dessen erste Aufgabe es sein musste, die von Fürstenberg eingeleiteten Verhandlungen zum Scheitern zu bringen. — Die Wiedereroberung des Schlosses zu Reval wäre dazu ein Mittel gewesen und es war daher eine der wichtigsten Aufgaben des Coadjutors, dieselbe so schnell als möglich ins Werk zu setzen. Während der Ordensmeister meinte, dass man es bei der ersten Aufforderung bewenden lassen und ruhig die Erklärung des Königs von Dänemark abwarten sollte, handelte sein Gesandter in Reval, wahrscheinlich in Folge einer Berathung mit dem Coadjutor, gegen seinen Befehl. Zweimal, am 30. September und am 8. October forderten dieselben die Besatzung des Schlosses zur Uebergabe auf. Am letztgenannten Tage hatten beide Parteien eine Zusammenkunft und erklärte Uexküll auf derselben, dass, nachdem er drei Tage nach Munichhausens Abreise den Oberbefehl über das Schloss übernommen hatte, das Kriegsvolk dem König von Dänemark den Eid der Treue bereits geleistet hätte, er hätte daher mit Rücksicht auf den allgemeinen Schrecken und die Verwirrung, welche der Einfall der Russen hervorgerufen hatte und da keine Hilfe zur Hand war, versprochen, den Oberbefehl im Namen des Königs von Dänemark zu übernehmen bis zu Munichhausens Rückkunft oder bis zum Empfang eines königlichen Befehls, das Schloss dem Orden zu übergeben —, und hierbei würde er auch verharren. Gegen diese Erklärung erhoben die Gesandten feierlichen Einspruch, indem sie klagten, dass dem Orden in dieser höchst gefährlichen Zeit durch Uexküll's Auftreten über 1000 Mann zu Pferde

1) Ueber die Coadjutorwahl, welche nicht rechtlich gewesen zu sein scheint, s. Lossius, l. c. II, 164—73.

und zu Fuss entzogen würden; darauf verliessen sie am 14. October Reval.[1])

Inzwischen ging es auf dem Schlosse unruhig zu. Die Kriegsleute, sicherlich von Gilsheim beredet, drohten damit, dass, falls ihnen der Sold bis zum 21. October nicht ausbezahlt würde, sie „ein Gemein" abhalten und dann einen neuen Beschluss fassen wollten. Als noch immer weder Löhnung noch Munition aus Dänemark eintraf, brach die feindselige Stimmung der Soldaten in offenen Aufruhr aus. Am Tage Allerheiligen, den 1. November, traten dieselben zusammen und beschlossen, Heinrich Uexküll in Fesseln zu werfen. Zwar glückte es ihm, die Aufrührer zu bereden, sich damit zufrieden zu geben, dass sie ihn blos in ein Zimmer des Schlosses einsperrten, bis sie die Besoldung empfangen hätten, aber seine Lage war gleichwohl eine peinliche. Indessen traf am selben Tage des Königs von Dänemark Schiff „Kristoffer", mit den zurückkehrenden Gesandten ein, und brachte zugleich Lebensmittel und Munition, nebst Briefen und Versprechungen von Munichhausen, binnen 14 Tagen in Reval zu erscheinen. Hierauf wurde Uexküll vorläufig auf freien Fuss gesetzt, da jedoch kein Geld eingegangen war, so wurde seine Stellung bald so unhaltbar wie zuvor. Um dieselbe Zeit traf auf's Neue Rembert Gilsheim[2])

1) Renner, S. 215—19. Schirren I, Nr. 99. III, Nr. 300. Die Gesandten erklären am 8. Oct. Uexküll gegenüber, dass sie vom Ordensm. nochmals den Befehl erhalten hätten, das Schloss zurückzufordern. Renner S. 216. Der Brief bei Schirren III, Nr. 300, worin es heisst, dass er (der Ordensm.), ihnen bereits früher befohlen hätte, „daz Jr euch widerumb von dannen ahn uns begeben soltet, vnd diesse dinge bis zu weiterer gelegenheit beruhen lassen soltet," widerlegt diese Aussage. Die Ansichten des Coadjutors gehen aus seinen Rathschlägen in dieser Angelegenheit hervor. Schirren III, Nr. 299.

2) Der Ordensm. wünschte den Comthur von Dünaburg, welcher inzwischen zurückgekehrt war, zu senden. Kettler schlug jedoch vor, den früheren Unterhändler zu senden und setzte es auch durch. Vollmacht f. Gilsheim, d. d. 25. Oct. Livland 15a. Vgl. Schirren III, Nr. 299.

ein, um seinen Versuch, die Besatzung für den Orden zu gewinnen, nochmals zu wiederholen. Kurz vorher war auch der Stiftsvogt von Arensburg, Dietrich Behr, nach Reval gekommen. Derselbe gehörte zum Munichhausenschen Anhang, der stets zum Orden in einem gespannten Verhältniss gestanden hatte.[1]) Von König Christian III. hatte er den Auftrag erhalten, sich der dänischen Sache in Livland anzunehmen, und wahrscheinlich hat er auch Ordre gehabt, nach Reval zu gehen, um in Gemeinschaft mit Heinrich Uexküll den Befehl über das Schloss zu übernehmen. Rembert Gilsheim versuchte nun erst, Uexküll und Behr zur Uebergabe des Schlosses zu bereden, als jedoch solches missglückte, trat er am folgenden Tage zugleich mit den Stadt- und Adelsräthen in den „Ring" der Kriegsleute, theilte denselben mit, dass der König von Dänemark die Annahme des Schlosses abgeschlagen und dasselbe dem Orden zurückgegeben hätte und forderte die Hauptleute auf, den königlichen Befehl, auf Grund dessen sie das Commando übernommen hatten, vorzulegen. Hierauf erwiderten diese, dass kein derartiger Befehl vorläge, die dänischen Gesandten jedoch einen solchen mitbringen würden. Nachdem nun alle, die dem König von Dänemark den Eid der Treue nicht geleistet hatten, aufgefordert waren, aus dem Ring auszutreten und somit die ungebetenen Gäste entfernt waren, wurde Munichhausens Schreiben vor den Kriegsknechten verlesen; und als diese dennoch in ihrer aufsässigen und drohenden Stellung verharrten, zahlten ihnen die Hauptleute einen Monatssold aus und brachten sie auf diese Weise zu dem Versprechen, die Ankunft der dänischen Gesandten abzuwarten. Als sie nun aus dem Ring aus-

1) Vgl. Lossius, l. c. I, 48.

treten sollten, weigerte sich der Fähnrich, die Fahne, wie es Brauch und Sitte war, niederzulegen, unter dem Vorwande, dass „Doctor" Gilsheim, welcher erst die kleine Fahne, die dem Orden und nicht dem Könige gehörte, vergeblich von der Stange zu reissen versuchte, ihm solches verboten hätte. Das Kriegsvolk musste dergestalt ohne fliegende Fahnen aus dem Ring austreten und auf das Schloss zurückkehren. Unterwegs schloss sich der Doctor wider dem Zuge an und forderte die Soldaten zur Erklärung für oder gegen den Orden auf. Diese erklärten nun freilich, auf eine so „formlose" Frage keine Antwort geben zu können, liessen jedoch den Rath zu Reval durch ihre Hauptleute wissen, dass der Orden von ihnen nur Gutes erwarten sollte. Ein neuer Vermittlungsversuch führte indessen zu keinem Resultat. So lagen die Umstände, als eine unerwartete Begebenheit plötzlich eine Aenderung der Verhältnisse herbeiführte.

Am 22. November traf Kettler selbst in Reval ein. Es war ein merkwürdiger Zufall, dass er, der an der Spitze einer bedeutenden Macht gegen die Russen in's Feld gezogen war, verwundet, und dadurch genöthigt wurde, nach Reval zu ziehen, wo er sich mit einer Herberge in Dr. Friesner's Haus begnügen musste. — Dass man ihm den Zutritt zum Schloss verweigert hatte, erzürnte ihn sehr; auch beschwerte er sich darüber, dass die Kanonen daselbst bei seinem Einzug in die Stadt gegen ihn gerichtet gewesen wären. Seine Ankunft rief auf dem Schloss eine grosse Bewegung hervor. Gleich am folgenden Tage forderte er die eingeborenen Livländer unter der Besatzung auf, sich vom Schloss loszusagen und 105 Soldaten[1]) folgten augenblicklich seiner Auffor-

1) Schirren 1, Nr. 104.

derung, während einige Tage später eine noch grössere Schaar fortzog, nachdem sie vorher vergeblich eine Ueberrumpelung versucht hatte. 500 Mann stark lagerten sie sich auf dem Domberge,[1]) wo sie allerhand Unfug begingen; hier wurden sie von Rembert Gilsheim in Eid genommen. Die Stellung wurde nun immer unhaltbarer: ein grosser Theil der Ordenstruppen, welche ihre Winterquartiere beziehen sollten, traf in Reval ein, und der Coadjutor, welcher jede Zufuhr zum Schloss untersagt hatte, drohte von seiner Macht offenbaren Gebrauch zu machen. Mit einer schwachen und unzuverlässigen Besatzung wagten Dietrich Behr und Heinrich Uexküll keinen ernsthaften, bewaffneten Widerstand. Vergebens sandten sie Briefe an die dänischen Gesandten, um die drohende Gefahr darzulegen, vergebens wandte sich auch die Besatzung an die Bürgerschaft von Reval und bat dieselbe um Rath, wie sie sich gegenüber den dringenden Aufforderungen zur Uebergabe seitens des Coadjutors verhalten sollte. Als weder von Munichhausen noch von den Gesandten eine Antwort eintraf, mussten sie sich endlich selbst in die Stadt begeben und die Unterhandlungen mit Kettler einleiten, welche in Dr. Friesner's Haus geführt wurden. Hier forderte sie der Coadjutor auf, die königliche Bestallung vorzulegen, auf Grund welcher sie das Schloss im Namen des Königs von Dänemark besetzt hatten —, in diesem Falle würde er sich zufrieden geben. Da dieselben das nicht konnten, so richtete er an sie eine letzte, eindringliche Aufforderung zur Uebergabe, mit der Drohung, das Schloss sofort angreifen zu lassen, falls sie nicht nachgäben. Und da zu-

1) So heisst der Berg, auf welchem sowohl das Schloss, als der Dom, die befestigte Residenz des Bischofs, welche beide die Stadt beherrschten, lagen.

gleich der Rath zu Reval in sie drang, mit der Uebergabe nicht länger zu zögern, mussten sie endlich darauf eingehen, wogegen sich der Coadjutor verpflichtete, ein Zeugniss auszustellen, dass sie das Schloss nur nothgedrungener Weise übergeben hätten. Am 8. December wurde die Capitulationsurkunde ausgestellt, da dieselbe aber gegen das Versprechen, keinen Buchstaben von der verlangten Bedingung enthielt, reichten Behr und Uexküll schriftlich einen feierlichen Protest ein, als sie am 10. December das Schloss in die Hände des Ordens übergaben. Als dieselben später unter dem Geleite des Coadjutors Reval verlassen wollten, wurden sie gefangen genommen und zwei Tage festgehalten und Dietrich Behr hat selbst unter bitteren Thränen über die Behandlung geklagt, unter der er zu leiden gehabt, und über den Vertragsbruch, durch welchen er der schändlichen Verleumdung ausgesetzt worden war, das Schloss freiwillig übergeben zu haben.[1]) — Kettler's Auftreten bei dieser Gelegenheit stimmte mit der Politik, zu deren Fürsprecher er sich aufgeworfen hatte, vollkommen überein. Für ihn und seine Partei, welche Livlands Rettung oder vielmehr die Verwirklichung ihrer eigenen egoistischen Pläne, nur in einem engen Anschluss an Polen sah, waren die Unterhandlungen des Ordensmeisters ein Hinderniss, welches aus dem Weg geräumt werden musste. Die Wiedereroberung von Schloss Reval vor der Ankunft des dänischen Gesandten war ein fait accompli, welches auf die Verhandlungen mit Dänemark hemmend einwirken sollte, was es denn auch wirklich that; insofern hatte Kettler seinen Zweck erreicht.[2])

1) Vornehmlich nach Dietr. Behr's Bericht an die dänischen Gesandten. Livland 15b. Vgl. Lossius, l. c. I, 46—52. D. Behr und H. Uexküll an die dän. Gesandten, d. d. 30. Nov. 1558. Livland 6. Dieselben an dieselben, d. d. 3. Jan. 1559. Livland 15b.

2) Ueber Kettlers Politik vgl. Lossius l. c. I, 52—54 und Henning

Inzwischen waren die dänischen Gesandten in Riga eingetroffen, jedoch zu spät, um auf den Gang der Begebenheiten in Reval irgend welchen Einfluss ausüben zu können. Mitte November waren sie in Danzig,[1]) erreichten aber Riga erst am 5. December. Wenige Tage nachher kam Wilhelm Fürstenberg nach Riga, wohin die Stände zum Beginn des December zusammenberufen waren und während der Coadjutor noch einige Zeit in Reval verblieb, wurden in Riga zwischen dem Ordensmeister und den dänischen Gesandten heimliche Unterhandlungen gepflogen, welche später, als sie bekannt wurden, dem alten Ordensmeister sein Amt kosteten. Dieselben drehten sich im Wesentlichen um die Besetzung von Reval und die Bedingungen für die Protection des dänischen Königs. Die Gesandten hatten soeben durch Christoph von Munichhausen, welcher wegen der feindlichen Stimmung des Ordensmeisters ihnen folgte und von ihnen beschützt wurde,[2]) Dietrich Behr's und Heinrich von Uexküll's Schreiben erhalten, worin diese um Hilfe baten, um nicht zur Uebergabe des Schlosses genöthigt zu sein. Es war eine schwierige Stellung, welche die Gesandten in dieser Frage einzunehmen hatten. Sie mussten einerseits bekennen, dass Munichhausen's Unternehmen gegen Willen und Wissen des Königs geschehen war, andererseits

---

Kocks Schreiben an Herzog Johann, dat. 6. Jan. 1559: „wie ich vormerck dasselbige (das Schloss) werden J. f. g. für Ire person selbst behalten." Schirren III, Nr. 318.

1) Die dänischen Gesandten an Chr. III., dat. Danzig, 13. Nov. Es verlautete gerüchtweise, „das hertzog Hans Albrecht (von Mecklenburg) die lande zu besitzen eingethan vnd gelassen werden sollen." Russland 2 l.

2) Die dänischen Gesandten an Chr. III., Riga, d. 10. Jan. 1559. Livland 8. Von Munichhausen heisst es: „so sich gefehrlicher nachtrachtens halber von Hern Meister vnd Ordensverwandten von vns nicht absondern konnen."

jedoch mussten sie das Geschehene billigen, Munichhausen vertheidigen und es verhindern, dass der Orden in den Besitz des Schlosses kam. Wie vorauszusehen war, blieben ihre Vorstellungen ohne Wirkung; ausserdem war es dazu auch schon zu spät. Der Ordensmeister richtete in seinen Klagen die heftigsten Angriffe gegen Munichhausen, behauptete das Recht des Ordens zur Besetzung des Schlosses, und als endlich die Nachricht einlief, dass das Schloss im Besitz des Coadjutors sei, konnten die Gesandten das Geschehene nur lebhaft bedauern und dem Ordensmeister zum Vorwurf machen, dass er den König missverstanden habe; die Absicht des letzteren wäre nur gewesen, die Sache des Ordens in bester Weise zu vertreten, keineswegs aber, sich Munichhausens und der Vertheidigung von Reval aus Eigennutz anzunehmen. Hierdurch war indessen Dänemark ein wichtiges Pfand aus den Händen geschlüpft und ohne Zweifel konnten die Gesandten nun nicht mehr so sicher auftreten, als vorher, wo sie sich auf ein festes Schloss stützen konnten.

Gleichzeitig wurden nun über die Inschutznahme lebhafte Verhandlungen geführt. Die Gesandten legten die ihnen mitgegebenen Bedingungen vor, aber auf dieser Grundlage wollte der Ordensmeister gar nicht verhandeln. Er wünschte eine „Generalprotectur“ sowohl in der augenblicklichen Gefahr, wie für die Zukunft, und betonte gleichzeitig, dass der Orden für eine so geringe Summe Landschaften, welche seine „vornehmsten und besten“, ein „Kleinod in seiner Krone“ wären, nicht fortgeben könnte. Nach dieser bestimmten Erklärung erübrigte den Gesandten nur, unter Vorbehalt der königlichen Bestätigung auf Unterhandlungen über die „Protectur“ einzugehen. Da sie jedoch hierzu keinen Befehl hatten und andererseits auch den Ordensmeister

solches nicht wissen lassen wollten,[1]) so stellten sie Bedingungen, bei denen sie im Voraus überzeugt waren, dass der Ordensmeister auf dieselben nicht eingehen würde. Ausser Harrien, Wierland und Jerwen forderten sie auch Fellin,[2]) und als nun Fürstenberg, wie die Sendboten vorausgesehen hatten, die Abtretung dieses Gebiets verweigerte und auf die übrigen Bedingungen für die Protectur nur eingehen wollte, falls die Gesandten keinen Frieden mit Russland erlangten, und auch dann nur unter Voraussetzung der Bestätigung des deutschen Kaisers, da hatten die Gesandten, wie sie es selbst in ihrem Bericht an den König aussprachen, erlangt, was sie wünschten. Sie erklärten, dass sie keinen Befehl hätten, sich darauf einzulassen, forderten jedoch den Ordensmeister auf, einen von ihm selbst unterzeichneten Vorschlag auszuarbeiten, welchen sie alsdann dem König zur Ratification unterbreiten wollten. Fürstenberg ging auch hierauf ein und stellte am 1. Januar 1559 eine Urkunde aus, laut welcher der Ordensmeister, der Coadjutor, der Erzbischof von Riga und die übrigen Stände in Livland sich willig erklärten, Harrien und Wierland mit Reval Schloss, Stadt und Gebiet, nebst dem Bisthum, insofern der Orden dazu das Recht hatte, Wesenberg Schloss und Gebiet, Narwa Schloss, Stadt und Gebiet, Neuschloss und Tolsburg, ferner Schloss und Flecken Weissenstein nebst der ganzen zugehörigen Landschaft, Jerwen genannt, mit

1559

1) Aus Furcht, dass der Ordensmeister „sich vngezweiffelth in dem auch stumpf genugsam erzeigen sollen". Die Gesandten an Chr. III., dat. Riga, 10. Jan. 1559. Livland 8.

2) Die Gesandten an Christian III., dat. Riga, 10. Jan. 1559: „weyl bewusst, das der Herr Meister das gebiet Vellin in keynes weg abtreten wurde, dasz wir aus dem ursache hetten den handel zu behalten vnd auf E. K. M. erklerung zuuorweisen, wie wir auch die voranderung des hauses Reval zu ursache angenommen, anders als auf die ratification nicht zu schliessen".

allen Einkünften, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten etc. an König Christian abzutreten. Zum Entgelt sollte sich der König von Dänemark verpflichten, das Land in seinen Schutz zu nehmen, demselben gegen gegenwärtige und zukünftige Feinde mit aller Macht beistehen und die Freiheiten und Rechte der genannten Landschaften und Städte respectiren. Der Ordensmeister seinerseits gelobte, sich ohne Einwilligung des Königs in keine „unnöthigen" Kriege einzulassen; würde er jedoch überfallen, so sollte der König verpflichtet sein, ihn zu beschützen. Endlich behielt sich der Orden das Recht vor, um eine kaiserliche Bestätigung dieser Uebereinkunft nachzusuchen, und der Vorschlag sollte auf jeden Fall nur Giltigkeit haben, falls die dänischen Gesandten in Russland zu keinem Frieden gelangten. Dieser Entwurf zu einer Uebereinkunft wurde von Fürstenberg unterzeichnet und von den Gesandten nach Dänemark geschickt, während diese dem Ordensmeister einen ähnlichen, nur in einem unwesentlichen Punkte abweichenden Brief ausstellten.[1]) — Die Verhandlungen hatten also thatsächlich dem Ziel um keinen Schritt näher geführt, denn die vom Ordensmeister aufgestellte Bedingung der „Generalprotectur" für das ganze Land war gerade derjenige Punkt, auf welchen einzugehen man in Dänemark am wenigsten gewillt war.

Die Gesandten hatten noch den wichtigsten Theil der ihnen anvertrauten Aufgabe zu erfüllen, den Friedensschluss zwischen Livland und Russland. Der Grossfürst war jetzt im Besitz von Narwa und Dorpat, von wo aus zwei Statthalter die eroberte Landschaft verwalteten. Zu

1) Die Verhandlungen in Riga nach Urkunden im Geh.-Archiv. Livland 6. Die dän. Gesandten an Chr. III., dat. 10. Jan. 1559. Livland 8. Des Ordensm. Erklärung im Original mit Fürstenbergs Unterschrift, nebst zwei Copien in Livland 6. Das Gerücht von Kettler's Heirath mit einer dänischen Prinzessin entbehrt der Begründung. Schirren III, Nr. 333 u. 349.

Anfang November hatte Kettler einen missglückten Versuch gemacht, an der Spitze einer bedeutenden Macht gegen Dorpat vorzudringen. Nachdem jedoch der Coadjutor unglücklicherweise vom Pferde gestürzt und krank nach Reval zurückgebracht worden war, bezog das Heer die Winterquartiere. Nun benutzten die Russen die strenge Winterzeit, rückten mit einem Heer von nicht weniger als 130,000 Mann Mitte Januar 1559 in Livland ein und lagerten zu Ende des Monats vor Riga, wo sich zur Zeit der Ordensmeister und der Erzbischof befanden. Die gewohnten Schrecken folgten dem Kriege; verheerend und plündernd verwüsteten die Russen das Land und verbreiteten unsäglichen Jammer und Elend.[1])

Unter diesen Umständen begab sich die Gesandtschaft nach Russland mit Friedensbedingungen, die zu nichts weniger geeignet waren, als zu einer friedlichen Lösung der Dinge. Die Hauptbedingung, welche der Orden stellte, war ein Waffenstillstand auf 10 Jahre und Zurückgabe alles Eroberten, die Forderung von Kriegsschaden- und Kriegskostenersatz bis zum Betrage von circa 5 Tonnen Goldes und das Versprechen, sich weder von Dorpat noch einer anderen livländischen Landschaft die Erhebung eines Tributs anzumassen. In Erkenntniss dessen, dass so weitgehende Forderungen nicht zugestanden werden würden, wünschte der Orden eventuell nur einen kurzen Waffenstillstand, um für die Vollendung der Rüstungen Zeit zu gewinnen. Mit anderen Worten sollte das sagen: Livland wünschte keinen Frieden, sondern nur eine Unterbrechung des Krieges, um sich in der Zwischenzeit unter den Schutz der einen oder der anderen Macht stellen zu

1) Renner, S. 228 ff. Ueber die Strenge des Winters ibid. S. 232. Anm. 1.

können.[1]) Nach einer vergeblichen Aufforderung an Narwa und Dorpat, die Feindseligkeiten einzustellen, bis die Mission beim Zaren vollbracht war,[2]) begab sich die Gesandtschaft am 11. Febr. von Reval nach Narwa, wo dieselbe von den Russen unglimpflich behandelt und an der Weiterreise verhindert worden zu sein scheint.[3]) Erst am Palmsonntag, den 19. März, trafen sie in Moskau ein. Hier fanden sie eine neue Vollmacht von Friedrich II.[4]) vor, welcher sie zugleich von dem Tode König Christian's in Kenntniss setzte. Sie fühlten bald voraus, welchen unglücklichen Ausgang ihr Vermittlungsversuch nehmen sollte, als ihnen polnische Gesandte, welche soeben über einen Frieden zwischen Russland und Livland unterhandelt hatten, die abweisende Antwort des Zaren mittheilten: „Livland gehört Russland und nicht Polen zu.“[5]) Die Gesandten hatten auch thatsächlich eine schwierige Aufgabe zu lösen. Einerseits sollten sie Dänemarks Recht an Harrien und Wierland behaupten, andererseits aber Livland einen möglichst günstigen Frieden schaffen. Keines von beiden glückte. Die Russen beriefen sich auf ihre mehr als 600jährige Berechtigung zur Herrschaft über Livland und wunderten sich sehr über die dänischen Ansprüche. Denn, wie sie sehr richtig bemerkten, war zu König Hans' und Christiern II. Zeit von solchen Rechten nie die Rede

---

1) Die Friedensbedingungen in Livland 8, jedoch undatirt; vgl. die Verhandlungen darüber zwischen dem Ordensm. und dem Erzbischof bei Schirren I, Nr. 106—113. III, Nr. 315.

2) Die dän. Ges. an den Statthalter in Dorpat und Narwa, dat. Pernau, 17. Jan. 1559. Langebek's Diplomat. Der Pass des Zaren, dat. Moskwa, 15. Jan. 1559. ibid.

3) Vgl. Bienemann III, Nr. 481 a, 503.

4) Friedrich II. Vollmacht, dat. Colding, 10. Jan. 1559. Russland 3. Vgl. Resen, Frederik II's. Krönike, S. 1.

5) Bericht der dän. Ges. in Russland an Fr. II. Nicht datirt, dem Inhalt nach zu urtheilen jedoch vom März 1559. Livland 8.

gewesen; in den Verhandlungen, welche damals behufs eines Bündnisses zwischen beiden Staaten geführt wurden, hatten die dänischen Könige nie den Titel eines Herzogs von Estland geführt. Vergeblich wandten die dänischen Gesandten dagegen ein, dass Dänemark beim Verkaufe Estlands sich das Hoheitsrecht vorbehalten habe und, dass, was vor 600 Jahren geschehen sei, nun keine Bedeutung mehr hätte, weil zu der Zeit weder Dänen noch Deutsche und keine Städte und Schlösser im Lande gewesen seien. Die Russen verglichen den Orden mit einem ungetreuen Haushalter, der des Nachts das Gut seines Herrn stiehlt, um es anderen zu verkaufen, und erklärten, der Orden könne nur Frieden erlangen, wenn der Ordensmeister und der Erzbischof von Riga selbst nach Moskau kämen, mit „Heuptschlagen“ um Verzeihung bäten und den Tribut für das ganze Land bezahlten. Die Gesandten konnten nun also weiter nichts thun, als einen Waffenstillstand vorschlagen, und da gerade gleichzeitig die Tataren in Russland einfielen, so ging der Zar darauf ein. Es wurde ein 6monatlicher Waffenstillstand abgeschlossen, welcher mit dem 1. Mai beginnen und bis zum 1. November dauern sollte. Schliesslich sollten jedoch die Gesandten ihrem Herrn den Gruss überbringen, dass König Friedrich seine eigenen Lande in Frieden behalten möge, keineswegs könnte es jedoch zugelassen werden, dass er sich die revaler Besitzungen des Zaren anmasse. „Ihm ganz und allein gehört Livland.“ Es war nur ein geringer Trost für die Gesandten, dass der russische Kanzler die dänischen Forderungen berechtigt gefunden, jedoch nicht gewagt hatte, sich in Verhandlungen darüber einzulassen, ebenso dass der Zar ein Bündniss ähnlich den alten Handelsbündnissen zu Beginn des Jahrhunderts zu schliessen wünschte. Der Erfolg war, trotz des freundlichen Em-

pfangs und der Bewirthung, äusserst gering; denn der Waffenstillstand konnte als gleich vortheilhaft für den Zaren wie für Livland angesehen werden. Letzteres konnte zwar eine kurze Rast gewinnen, um sich zu erholen, keineswegs jedoch das stetig näher rückende Verhängniss abwehren. — In Eile verliessen die Gesandten Moskau, und am 25. April konnten sie von Nowgorod aus dem Ordensmeister das Resultat ihrer Bemühungen melden.[1])

Inzwischen hatten die politischen Verhältnisse im Ordensstaat eingreifende Veränderungen erfahren. Die Spaltung des Landes in zwei Parteien, von denen die eine Polens Beistand wünschte, die andere aus Furcht vor dem mächtigen Nachbarn im Süden die Hilfe jeder fremden Macht derjenigen Polen's vorzog, war im Laufe des Winters noch deutlicher hervorgetreten als zuvor. Die Verhandlungen mit den dänischen Gesandten in Riga waren eine mitwirkende Ursache dazu. Obgleich dieselben auf Wunsch des Ordensmeisters heimlich geführt worden waren, so heimlich, dass der Erzbischof von Riga sich vergebens an jeden einzelnen Gesandten gewandt hatte, um den Zweck derselben zu erfahren,[2]) so sprach das Gerücht doch bald weit und breit darüber. Hierdurch wahrscheinlich aufgeschreckt, verliess Gotthard Kettler

---

1) Die Unterhandlungen in Russland v. 18. März—11. April. Langebek's Diplomat. Die dän. Ges. an Fr. II. Reval, d. 19. Mai. Russland 3a, vgl. Schirren III, Nr. 343, 378. Karamsin, Gesch. d. russ. Reiches VIII, 290. Der Waffenstillstand v. 11. April bei Bienemann III, Nr. 401. Die Gesandten an den Ordensm., dat. Nowgorod, 25. April. Napiersky, Index II, Nr. 3207. Der Zar wies das Geschenk des Königs, bestehend in einem „Sejervaerk", (eine altmodische Uhr) zurück: „das Geschenke sej Im als dem christl. Kejser, welcher an Gott glaube, vnd mit den Planeten vnd Zeichen nichts zu schaffen, undienlich." Adelung, krit.-lit. Uebersicht der Reisenden in Russland I, 222—24.

2) Die Ges. an Fr. II., d. 11. Febr. 1559. Langebek's Diplomatur.

heimlich und in grosser Eile Reval, trotz der Versicherung, die er den Bürgern gegeben hatte, bei ihnen zu bleiben und mit ihnen durch Dick und Dünn zu gehen.[1]) Als gleichzeitig der Einfall der Russen im Januar und Februar 1559 die vollständige Widerstandsunfähigkeit des Ordens erwies, gelangte mehr und mehr der Gedanke zur Reife, dass nur ein jüngeres und kräftigeres Oberhaupt den Orden vor gänzlichem Untergange retten könne. Auf dem Landtage in Riga (1559) wurde Kettler, wie er sich selbst ausdrückt, gezwungen, die Würde des Ordensmeisters anzunehmen, jedoch in der Weise, dass der alte Ordensmeister das „Regiment" bis zur Rückkehr Kettlers aus Polen und Deutschland, wohin er mit weitgehenden Vollmachten zum Abschluss eines Bündnisses entsandt wurde, weiterführte.[2]) Die polnischgesinnte Partei hatte also auf's Neue einen bedeutenden Sieg errungen und wusste auch denselben auszunutzen. Bereits im Jahre 1558 hatten die livländischen Gesandten, besonders diejenigen des Erzbischofs von Riga, bei König Sigismund Hilfe gesucht, ohne jedoch mehr zu erreichen, als des Königs missglückten Vermittlungsversuch am russischen Hof, von welchem oben bereits die Rede war. Vom März bis zum Mai unterhandelte nun Kettler in Krakau. Der König forderte als Ersatz für den Beistand, welchen zu leisten er willig sein könnte, grosse Gebietsabtretungen an der Düna und besonders die Uebergabe von Riga; die Entscheidung wurde jedoch vorläufig bis zur Berathung Sigismund's mit dem polnischen Reichstag aufgeschoben. In dieser Absicht zog er selbst nach Wilna, während

1) Reval an den Ordensm., d. 12. Jan. 1559. Schirren III, Nr. 321. Harrischer-Wirischer Rethe furgeben zu Reual, d. 18. Mai 1559. Livl. 6.

2) Schirren III, Nr. 340, 341, 348. Die Vollmacht, d. 21. Febr. ibid. III, Nr. 334.

Kettler nach Deutschland ging, um beim Kaiser Unterstützung zu suchen.[1]) Gleichzeitig war jedoch der Orden mit König Gustav in Verbindung getreten. Anfang März war eine Gesandtschaft nach Schweden abgegangen, um Beistand zu suchen und gegen Verpfändung der Schlösser Pernau und Sonnenburg nebst deren Gebiet eine Anleihe von 200,000 Thalern abzuschliessen.[2]) Ebenso suchte der Comthur von Dünaburg von den norddeutschen Fürsten und Städten Hilfe zu schaffen. Ueberall wurde man jedoch zurückgewiesen; kalt und ohne Hoffnung auf uneigennützigen Beistand empfangen, stand der Orden allein und sich selbst überlassen da.

So lagen die Verhältnisse in Livland, als die dänischen Gesandten am 12. Mai in Reval eintrafen. Hier fanden sie eine gegen den Orden sehr erbitterte Stimmung vor. Die heimliche Abreise des Coadjutors und ein bald darauf zwischen dem Rath und dem vom Ordensmeister eingesetzten Befehlshaber stattgehabter Streit wegen Beschlagnahme des Eigenthums einiger flüchtigen Dorpater Bürger, hatte bald die Freude abgekühlt, mit welcher man kurz vorher Kettler empfangen hatte.[3]) Sowohl der Rath zu Reval als die Ritterschaft von Harrien und Wierland hatten auf dem Landtage zu Riga abgerathen, Polens Beistand zu suchen, und darauf hingewiesen, dass man nichts unternehmen sollte, was gegen die mit dem dänischen Könige eingeleiteten Verhandlungen stritt.[4]) Die Gesandten, welche schon auf der Hinreise nach

1) Renner, S. 236 und S. 238, Anm. 2. Vgl. Russ. Revue XI, 387.

2) Annerstedt, l. c. S. 13—14.

3) Ueber diesen Streit s. Schirren III, Nr. 357, 369 ff. Bienemann, II, Nr. 368, 381; III, Nr. 406, 423. Renner, S. 239.

4) Des Hern von Reual bedencken. Nicht datirt. Livland 16. Harrischer-Wirischer Rethe furgeben, d. 18. Mai. Livland 6. Die dän. Ges. an Fr. II., d. 19. Mai. Russland 3a.

Russland mit der Ritterschaft Verbindungen angeknüpft zu haben scheinen, welche nicht fruchtlos blieben,[1]) empfingen am 18. Mai eine weitläufige Eingabe des Adels von Harrien und Wierland, worin derselbe darüber klagte, dass er über die Verhandlungen, welche die Gesandten mit dem Ordensmeister in Riga geführt, vollständig in Unwissenheit gehalten würde, und fragte, ob der König noch an seinem Schutzgelöbniss festhielte; in diesem Falle würden sie sich niemand, als ihm unterwerfen. Die Gesandten gaben eine beruhigende Antwort und begaben sich darauf nach Wenden, wo sich Wilhelm von Fürstenberg aufhielt.[2])

Der alte Ordensmeister war für ein Bündniss mit Dänemark stets günstiger gestimmt gewesen, als für ein solches mit Polen. Es schien weniger gefahrvoll für die Selbständigkeit des Landes, wenn Dänemark die Beschützung übernahm und dafür seine alten Provinzen zurück erhielt, als wenn Polen in den Besitz der Landschaften an der Düna gelangte und dadurch eine stetige Veranlassung erhielt, sich in die inneren Verhältnisse des Ordens einzumischen. Inzwischen war jetzt Kettler's Einfluss mächtiger gewesen; er hatte die Verhandlungen mit Polen durchgesetzt und zugleich eine vom Ordensmeister geplante, neue Gesandtschaft an Friedrich II. verhindert, und die dänischen Gesandten beschuldigten ihn sogar, dass er dem Briefträger des Königs eine geheime Depesche hätte entlocken lassen, welche an die Gesandten gerichtet war.[3]) Diese fanden daher, als sie zu An-

1) Schirren III, Nr. 333. Am 19. März 1559 fordert der Rath von Harrien und Wierland Chr. v. Munichhausen auf, darauf hinzuwirken, dass die Landschaft unter dänischen Schutz käme. Langebek's Diplomatarium.

2) Harrischer-Wirischer Rethe furgeben, dat. 18. Mai, nebst der Antwort der Gesandten. Livland 6.

3) Ueber eine beabsichtigte Gesandtschaft nach Dänemark berichten die

fang Juni in Wenden anlangten, eine Stimmung vor, welche zwischen einer Zuneigung zu Dänemark und der Furcht vor dem mächtigen Nachfolger des Ordensmeisters schwankte, um so mehr, als Kettler zu dem grossen Einfluss, den er bereits in Livland besass, enge Beziehungen zu dem König von Polen und den litthauischen Magnaten gewonnen hatte. Dazu kam noch, dass des Königs von Dänemark Stellung zur Sache dem Ordensmeister auch nicht klar war. Christian III. war bereit, den Orden zu unterstützen, jedoch nur mit Geld, gegen einen Ersatz in den Landschaften Harrien und Wierland. Der Ordensmeister wollte die Rückgabe der alten Provinzen zugestehen, jedoch nur unter der Bedingung einer vollständigen Inschutznahme und unter Voraussetzung der kaiserlichen Einwilligung. In Dänemark erhielt man jetzt auch nach König Christian's Tode die zuerst aufgestellten Forderungen aufrecht, und Friedrich II. schrieb an seine Gesandten, sie möchten sich nicht in Verhandlungen auf Grundlage des ordensmeisterlichen Vorschlages einlassen.[1]) Während die Gesandten diesen Befehl erhielten, unterliess es der König gänzlich, Fürstenberg über seine Stellung zu den von seinem Vater eingeleiteten Verhandlungen zu unterrichten, und es darf daher nicht Wunder nehmen, dass der Ordensmeister, ungeduldig, von der Macht nichts zu hören, bei welcher er selbst am eifrigsten Hilfe erstrebt hatte,[2]) zuletzt Dänemark aufgegeben zu

dänischen Gesandten an Fr. II., dat. d. 11. Febr. 1559. Langebek's Diplomat. Vgl. Bienemann II, Nr. 379. Die dän. Gesandten an den König, dat. d. 19. Maj. Russland 3a.

1) Fr. II. an die Gesandten, d. 21. Febr. Livland 8: „So ihr auch ohne schwerheit den handel auf die lande H. u. W. euer gestelten nottel, dem Hern Meyster übergeben, zuerhalten, sollet ihr auf vnser ratification zu schliessen haben, aber auf des Hern Meysters ubergeben nottel ist nicht zu handlen."

2) Schirren III, Nr. 43. Bienemann II, Nr. 381.

haben scheint, und in Schweden Geldunterstützung suchte. Kaum trafen jedoch die dänischen Gesandten in Wenden ein, als er Massregeln ergriff, welche die Hoffnung auf schwedische Hilfe schwächen mussten. Am 2. Juni befahl er seinen Gesandten, den Antrag, welchen sie im äussersten Nothfall an König Gustav stellen sollten, (nämlich die Abtretung Estlands und Revals gegen die obengenannte Geldsumme), nicht vorzubringen.[1]) Während er jedoch sich auf diese Weise einen Ausweg offen hielt, um den dänischen Gesandten deren Forderungen einräumen zu können, schwebte das Anerbieten des Coadjutors in Polen gleich einer schweren Wolke über den Verhandlungen.

Es war jedoch vorauszusehen, dass diese zu keinem endgiltigen Resultat führen würden — die ursprüngliche Instruction der Gesandten und des Ordensmeisters Vorschlag in Riga gingen so sehr auseinander, dass die Bestrebungen nur darauf gerichtet sein konnten, eine Grundlage zu neuen Verhandlungen zu finden, welche alsdann nicht in Livland, sondern in Dänemark geführt werden mussten. Ein Mittel dazu fand man in der Beseitigung der vom Ordensmeister gestellten Bedingung der kaiserlichen Bestätigung des Rigaer Vertrages, welche König Friedrich II. für ein wesentliches Hinderniss ansah.[2]) Obgleich sich Fürstenberg lange weigerte, weil er wohl im Voraus wusste, dass Kettler niemals darauf eingehen würde, so verstand er sich endlich doch zu diesem Zugeständniss. Am 8. Juni erhielten die Gesandten ihren Abschied, in welchem der Ordensmeister erklärte, dass er

1) Reval's Protest, dat. 12. Jan. 1559. Schirren III, Nr. 321, vgl. 340 und 379.

2) Hierüber schreibt Fr. II. an die Gesandten am 21. Febr. 1559: „das nicht ohne bedenken, auch nicht leichtlich wurde volgen." Livland 8.

die Rückkunft des Coadjutors aus Polen und Deutschland abwarten müsse, zugleich jedoch zu erkennen gab, dass, selbst wenn der Kaiser die Uebereinkunft von Riga nicht bestätigen sollte, der Orden gleichwohl Hilfe suchen müsste, und da zweifelte er nicht daran, dass der jetzige König von Dänemark ebenso bereitwillig Hilfe gewähren würde, wie sein verstorbener Vater. Die Gesandten erklärten sich damit zufrieden, dass der Ordensmeister denn doch eine Uebereinkunft ohne kaiserliche Einwilligung abschliessen wolle und theilten mit, dass sie in diesem Falle den Befehl hätten, des Königs Beistand bestimmt zuzusagen. Der Ordensmeister erwiderte hierauf mit einer inständigen Aufforderung an die Gesandten, ihn unverzüglich aus Dänemark mit Geld und Truppen zu unterstützen. Er erklärte sich bereit, Gesandte zum König zu entbieten, die Hilfe müsste jedoch zur Hand sein, ehe dieselben Dänemark erreicht hätten. Denn blieb diese aus und der Feind griff das Land an, so sähe sich der Ordensmeister genöthigt, Hilfe zu suchen, wo er sie finden konnte, selbst wenn es unter Bedingungen geschah, die der Uebereinkunft von Riga zuwiderliefen.[1])

Damit schlossen die Unterhandlungen. Wiederum hatte der Ordensmeister den dänischen Forderungen nachgegeben. Er hatte gelobt, die Uebereinkunft selbst ohne kaiserliche Bestätigung zu unterschreiben, und hatte sich zur Absendung von Gesandten nach Dänemark verstanden, trotz des Widerspruches, den, wie er wissen musste, sein mächtiger Nachfolger dagegen erheben würde. Der endliche Abschluss der Verhandlungen sollte nun vom Empfang der Gesandtschaft in Dänemark abhängen —,

1) Die Akten über die Unterhandlungen in Wenden vom 2.—9. Juni im Geh. Archiv, Livland 6. Friesner berichtet über dieselben bereits am 8. Juni. Schirren III, Nr. 372.

das kam jedoch anders. Denn bald darauf traf Kettler wieder in Wilna ein, wo die abgebrochenen Unterhandlungen mit dem König von Polen fortgesetzt wurden. Die von letzterem aufgestellten Forderungen wurden darauf im Juli auf einem Landtag in Riga verhandelt und hier fasste man den endgiltigen Beschluss, dass Hilfe nicht in Dänemark, sondern in Polen gesucht werden sollte — Kettler hatte gesiegt.[1])

1) Renner, S. 238.

III.

Während so die Aussicht auf eine Wiederanknüpfung der alten Verbindungen mit Estland geringer wurde, war es dem kühnen und unternehmenden Christoph v. Munichhausen geglückt, einen Plan zur Reife zu bringen, welcher Dänemark für das Verlorene Ersatz bieten sollte. Die Lage Oesels hatte diese Insel stets zum Mittelpunkt zwischen den nordischen Reichen und dem Ordensstaat gemacht. Da das Christenthum in Estland durch die Dänen eingeführt worden war, so behaupteten dieselben auch an dem Bekehrungswerk auf Oesel einen gewissen Antheil zu haben und obgleich die directen Ansprüche auf die Insel, welche Waldemar der Sieger und Erich Plougpenning erhoben hatten, von Abel[1]) zurückgenommen worden waren, so pflegten doch die Bischöfe von Oesel in den zahlreichen Streitigkeiten mit dem Orden bei Dänemark Schutz zu suchen, den sie denn auch meist erhielten. Ueber Gotland und durch den Lehnsmann daselbst wurde eine stetige Verbindung unterhalten, und nirgends in Livland ist wohl die Berührung mit Dänemark stärker gewesen als hier. Auf dem Bischofsstuhl sass gegen Mitte des 16. Jahrhunderts Johann von Munichhausen,

1) Abels Brief vom 8. Aug. 1251. Bunge, Urkundenb. I, 287—288; Hvitfeldt II, S. 230; Thorkelin, Diplomatar. Arn. Magn. I, 188. Es heisst darin: „Cessamus ab omni impetitione terrarum Osiliae et Maritimae, super quibus dilectus pater noster ..... et frater noster rex Ericus citationem domini Papae praeter voluntatem nostram procurarant contra dictum episcopum.“

ein Bruder des dänischen Lehnsmannes und Stiftvogts in der Wieck. Schon 1552 soll Bischof Johann das Stift Christian III. angeboten haben.[1]) Einige Jahre später trat er mit der dänischen Gesandtschaft, welche den Frieden zwischen dem Orden und Polen vermitteln sollte, in Unterhandlungen. Als er ein Jahr darauf Dänemarks Schutz erbat, erinnerte er Christian III. an den einleitenden Schritt, den er damals gethan. Erich Krabbe, sagt er, hätte später Dietrich Behr und Christoph von Munichhausen die Mittheilung gemacht, der König wünsche, dass sein Lehnsmann sich in eigener Person nach Kopenhagen begeben und die Sache vortragen solle.[2]) Bereits im Jahre 1557 waren die Verhältnisse in Livland so weit gediehen und die Gefahr vor einem russischen oder polnischen Angriffe so drohend, dass es nahe lag, sich für den Fall eines Zusammensturzes des Ganzen zu sichern. Nicht Vaterlandsliebe, sondern nur Eigennutz band die livländischen Landesherren an das Land und Volk, welche sie beherrschten. Sowohl Erzbischof Wilhelm von Riga als Bischof Johann haben das bewiesen. Landtagsverordnungen und eigene Verpflichtungsurkunden verboten ihnen über die Stifte ohne Einwilligung des ganzen Bundes zu verfügen, und besonders hatten sie gelobt, keine fremden Fürsten zu ihren Nachfolgern zu ernennen.[3]) Der Erzbischof war der erste, der diese Verpflichtungen brach und Bischof Johann ging nur in seinen Fusstapfen, als er sich in landesverrätherische Verbindungen mit dem König von Dänemark einliess.

1) Busse, Herzog Magnus, König von Livland. Leipzig, 1871, S. 1. Man hat jedoch Grund, an der Zuverlässigkeit dieser Angabe zu zweifeln, da deren Quelle nicht angegeben ist und nirgends aufzufinden war.

2) Instr. f. Chr. v. Munichh. an Chr. III., dat. 16. Juli 1558. Livl. 8.

3) Bischof Johann's Revers, dat. 4. Mai 1541. Henning in Script. rer. Livonicar. II, 233. Ueber d. Wolmarschen Recess s. oben S. 37.

Wie oben erwähnt, verhandelte Christoph v. Munichhausen im Sommer 1558 mit Christian III. im Namen des Bischofs von Oesel,[1]) und obgleich kein Schriftstück über diese Unterhandlungen vorliegt, so dürfte doch das, was der revalsche Arzt Matthaeus Friesner bereits am 1. November dem Herzog Johann von Finnland hierüber mitzutheilen wusste, kaum aus der Luft gegriffen sein. „Der Bischof von Oesel," sagt er, „hat sein Stift dem König von Dänemark übertragen, und dessen Sohn, Herzog Magnus, zu seinem Nachfolger erwählt. Der Herzog soll im nächsten Sommer zur See eintreffen; vorläufig wird jedoch alles geheim gehalten, und ich habe das auf eine seltsame Weise erfahren."[2]) Was hier als vollendete Thatsache angeführt wird, ist namentlich der Vorschlag, den Munichhausen seinem Bruder vom König überbringen sollte, und Friesner kann hiervon durch die heimkehrenden Gesandten, denen Munichhausens Auftreten unzweifelhaft verdächtig vorgekommen ist, Kunde erhalten haben. Das stimmt auch damit überein, dass es ihm übertragen wurde, Dietrich Behr, Stiftsvogt auf Oesel und Befehlshaber zu Arensburg, der stärksten Burg der Insel und der gewöhnlichen Residenz des Bischofs, für die Interessen des Königs und des Herzogs zu gewinnen, und dass diesem zu dem Zwecke eine jährliche Pension von 100 Thalern angewiesen wurde.[3]) Es ist bereits gesagt worden, in

---

1) s. oben S. 74. Veranlasst durch das Vorrücken der Russen ruft Bischof Johann am 8. Oct. 1558 den König nochmals um Schutz an. Langebek's Diplomatarium.

2) Schirren I, Nr. 277.

3) Ueber Dietrich Behr s. Lisch, Urk. z. Gesch. des Geschl. Behr, I, 21—23, und Danske Mag. 4 R. III, 79, Anm. 1, woraus ersichtlich, dass er 1530 in dänischen Diensten war. Er war mit einer Schwester von Munichhausen vermählt; s. Treuer, Geschlechtshistorie der Herrn von Munichhausen S. 53. Ueber die Pension s. oben S. 75, Anm. 1.

welcher Weise Behr der an ihn ergangenen Aufforderung Folge leistete und den Befehl über Schloss Reval übernahm. — Nach der Einnahme von Reval wurde Oesel der Sammelpunkt der dänisch-gesinnten Partei, deren Aufgabe es jetzt war, die Insel, nachdem die Verhandlungen mit dem Orden gescheitert zu sein schienen, in die Hände Dänemarks zu bringen. Christoph von Munichhausen's Ankunft brachte Wind in die Segel und da heisst es nun bald, der Adel in der Wieck wäre gut dänisch, während gleichzeitig Nachrichten aus Oesel über die emsige und geheimnissvolle Wirksamkeit berichten, welche der Bischof und seine Anhänger entfalteten.[1]) Beim ersten offenen Wasser zu Anfang April wurde Munichhausen von seinem Bruder mit weitgehenden Vollmachten nach Dänemark abgesandt. Der Bischof erinnerte bei dieser Gelegenheit an die grosse Geldsumme, die er selbst aufgewandt hatte, um das Stift zu erwerben, und äusserte, dass er dasselbe dem König lieber gönnte, als jedem anderen. Obgleich er es nun am liebsten sah, dass König Friedrich eine Gesandtschaft zur Abschliessung des Handels an ihn abschickte, so war er doch bereit, alles zu bestätigen, was sein Bruder mit dem König vereinbarte.[2])

Am 1. Januar 1559 war König Christian III. gestorben, jedoch brachte der Thronwechsel keine Veränderung in der bisher Livland gegenüber verfolgten Politik mit sich. Eine neue Vollmacht wurde im Januar an Munichhausen abgesandt, und gleich nach dem Begräbniss des verstorbenen Königs wurde die Sache Gegenstand einer Erwägung zwischen Friedrich II. und dessen Rath.

1) Bienemann III, Nr. 553. Der Bericht stammt aus dem Sommer 1559.
2) Die Vollmacht ist datirt Arensburg, Freitag p. Misericordiam (14. April) 1559. Livland 18. Vgl. Schirren III, Nr. 345 und Renner, S. 237.

Munichhausen erhielt auf's Neue den Befehl, die Verhandlungen über den Verkauf Oesel's, der Wieck und des Stifts Kurland zum definitiven Abschluss zu bringen.[1]) Die dänischen Gesandten in Livland hatten wiederholt zur Besetzung dieser Insel, welche jetzt um eine geringe Summe zu haben war, gerathen, indem sie die wichtige Lage derselben, nahe bei Finnland und nicht weit von Gotland, hervorhoben. Es wäre nach ihrer Meinung ein grosser Fehler gewesen, die Insel in fremden Besitz, besonders an König Gustav, übergehen zu lassen, welcher ein näheres Recht auf dieselbe beanspruchte, als Friedrich II.[2]) Indessen kam Munichhausen in Dänemark an als gerade der Krieg mit den Dithmarschen vor der Thür stand; er folgte dem Heer während des Feldzuges,[3]) daher kennen wir aber leider nichts von den Verhandlungen, die zwischen ihm und dem König geführt sein mögen. Nur soviel geht aus dem Folgenden hervor, dass er wahrscheinlich gegen eine entsprechende Summe Geldes die vollständige Uebertragung des Stifts auf den König zugestanden hat.[4]) Hierdurch war jedoch noch nichts abgemacht; Munichhausen konnte nur als persönlicher Sendbote des Bischofs auftreten, war dagegen nicht bevollmächtigt, im Namen des Kapitels und der Stiftsstände

1) Resen, S. 2 und 5. Während Resen daselbst bemerkt, dass Herzog Magnus selbst sich zur Osterzeit 1559 nach Oesel begab und dort bis zum Schluss der Verhandlungen verblieb, worauf er zur Krönung des Bruders zurückkehrte, widerspricht dem der Rechenschaftsbericht über Magnus' Ausgaben vom 16. Jan.—3. Aug. 1559, Livland 62a (Grosse Sammlung), woraus ersichtlich, dass er sich die ganze Zeit hindurch in Deutschland aufhielt.

2) Die Gesandten an Friedrich II., dat. 10. Jan., 9. und 11. Febr. und 12. Mai 1559 in Geh. Archiv. Livland 8, Russland 3a, Langebek's Diplomatar.

3) Schirren III, Nr. 274. Fr. II. empfiehlt Munichh. am 29. Juni dem Herzog Georg von Braunschweig. Ausl. Reg.

4) Renner, S. 237, bemerkt fälschlich, dass der König das Anerbieten zurückgewiesen habe.

irgend einen Beschluss zu fassen. Es wurde daher, nachdem er den Weg gebahnt hatte, erst zu Anfang Juni die officielle Gesandtschaft, bestehend aus den Stifts-Rathsherren Klas Aderkas, Conrad Burmeister, des Bischofs Kanzler und Heinrich Uexküll, abgeschickt. Deren Vollmacht ist datirt vom 12. Juni 1559 und unterzeichnet von dem Bischof und dem Dompropst Arnold von Vietinghoff. In der Einleitung wurde an die alten Verbindungen erinnert, die früher zwischen Dänemark und Oesel bestanden hatten, und den Gesandten die Massregeln vorgeschrieben, nach welchen die Unterhandlungen geführt werden sollten. Zuerst sollten sie versuchen, den Schutz des Königs bedingungslos zu erlangen; falls solches, wie sehr richtig vorausgesetzt wurde, misslang, so sollten sie erklären, dass, wenn der König das Stift gegen die Russen unterstützen wollte, der Bischof und die Ritterschaft bereit wären, ihm gegen den Erbfeind, oder wen der König sonst in Livland angreifen wollte, Dienste zu leisten, und somit der dänischen Krone unterthan zu sein. Ging der König auch hierauf nicht ein, so sollten sie ihm das Recht zugestehen, nach des Bischofs Tode dessen Nachfolger zu ernennen mit der Verpflichtung für das Domkapitel und die Ritterschaft, den vom König Erwählten anzuerkennen. Liesse sich auch endlich unter dieser Bedingung kein Schutz erlangen, so sollten sie dem König die Uebernahme des Stifts nach dem Tode des Bischofs mit freiem Dispositionsrecht antragen, jedoch unter Vorbehalt der Einwilligung von Kaiser und Reich und der Verpflichtung, die Privilegien der Stiftsstände aufrecht zu erhalten.[1])

1) Bienemann III, Nr. 447a. (S. 253—256.) Das Beglaubigungsschreiben der Gesandten an Fr. II., vorgelegt in Kopenhagen d. 26. Juli 1559. Livland 13.

Das war ein ganz anderer Vorschlag als derjenige, von welchem früher zwischen Friedrich II. und Munichhausen die Rede gewesen war. Eines Kaufes oder Verkaufes oder einer augenblicklichen Uebernahme des Stifts geschieht nicht Erwähnung. Nach dieser Vollmacht soll durchaus der Tod des Bischofs abgewartet werden; erst dann tritt der König in den Besitz seiner Rechte auf das Stift und das ausserdem nur unter der Voraussetzung der kaiserlichen Einwilligung. Hieraus geht hervor, dass Bischof Johann ein doppeltes Spiel gespielt hat; sowohl der Ritterschaft wie den Ständen gegenüber sollte die Uebertragung das Aussehen haben, als wäre dieselbe unter Beachtung aller gesetzlichen Formalitäten und mit Rücksicht auf des Stifts eigenen Vortheil, die Rettung vor dem Angriff der Russen, erfolgt; gleichzeitig jedoch hatten seine nichtofficiellen Bevollmächtigten die Erlaubniss, auf ganz andere, weitgehendere Bedingungen einzugehen, deren Schwerpunkt natürlich darin lag, die Uebertragung für den Bischof selbst möglichst vortheilhaft zu gestalten. Friedrich II. durchschaute sofort das Doppelspiel; jene officiellen Anerbietungen waren daher erfolglos; die Gesandten wurden mit der Erklärung zurückgewiesen, dass der Bischof vorher ganz andere Versprechungen gegeben hätte. Zu gleicher Zeit, als dieselben ihren Abschied bekamen, in welchem der König aussprach, dass er das Stift nur annehmen würde, falls er dasselbe sofort erhielte, ging ein Schreiben an Christoph von Munichhausen ab, durch welches demselben befohlen wurde, augenblicklich vor dem König zu erscheinen und seine Vollmacht zum Abschluss der Verhandlungen mitzunehmen; zugleich wurde ihm mitgetheilt, dass seines Bruders Sendboten abgewiesen seien, weil dieselben keinen Befehl hätten, auf den Vorschlag einzugehen, den er

zur Sprache gebracht habe.[1]) Mit ihm schloss der König am 26. September in Nyborg jene Uebereinkunft, durch welche das Präsentations- und Ernennungsrecht für das Stift Oesel und die Wieck auf den König von Dänemark übertragen wurde. Kraft dieses Vertrages, in welchem wieder die alten Rechtsansprüche Dänemarks auf Oesel und die Wieck hervorgehoben werden, nimmt König Friedrich in seinem und seiner Nachkommen Namen das Capitel und das ganze Stift in seinen Schutz unter der Bedingung, dass das Recht zur Ernennung und Praesentation der Bischöfe, sowohl jetzt als in Zukunft auf ihn und seine Nachfolger übertragen werde, so oft das Stift entweder durch tödtlichen Abgang des Bischofs oder in anderer Weise[2]) ledig würde. Der König verspricht, die Rechte und Privilegien der Stiftsstände aufrecht zu erhalten, bedingt sich jedoch, nach jedes Bischofs Tode bis zur Ernennung von dessen Nachfolger, die Besetzung des Schlosses Arensburg in seinem Namen aus. Endlich verpflichtet sich Christoph von Munichhausen für diesen Vertrag die Bestätigung des Bischofs, der Stiftsstände und des Capitels zu erlangen.[3]) Diese Uebereinkunft erhält jedoch ihre rechte Bedeutung erst durch einen anderen Vertrag, welcher an demselben Tage vom König und von Munichhausen unterzeichnet wurde. Denn in diesem Aktenstücke, welches vorläufig nicht für die Oeffentlich-

---

1) Fr. II. an Bischof Johann, Holbäk, d. 1. Sept. 1559. Ausl. Reg. Fr. II. an Chr. v. Munichh. Copenh. d. 28. Aug.: „demnach wir befinden, das sie (die Gesandten) nicht auf die mittel vnd wege dauon vns hiebeuor von dir bericht vnd meldung geschehen, beuelch haben, deshalben auch die handlnng wegen deiner ankunft eine raume zceit verschoben," wird M. sogleich zum König befohlen. Ausl. Reg. Vgl. Resen S. 33.

2) „oder sonst anderen abtritt, wie der Etwan zubeschen."

3) Der Vertrag ist bei Schirren III, Nr. 411 abgedruckt. Die Originalurkunde auf Pergament in Geh. Archiv. Livland 65 (Grosse Sammlung).

keit gewesen zu sein scheint,[1]) verspricht Bischof Johann, Oesel und die Wieck an Herzog Magnus abzutreten, sobald der König solches verlangt, und zugleich die Festung Arensburg in dessen Hände zu übergeben. Als Lohn dafür empfängt der Bischof 30,000 Thaler, welche Summe der König zwei Jahre nach der Uebertragung und nachdem Herzog Magnus durch das Capitel und die Stiftsstände zum Bischof erwählt ist, ausbezahlen soll. Eine kleinere Schuld, welche auf dem Stift lastete, verspricht der König gegen Abtretung des auf den Schlössern und Festungen befindlichen Inventars zu übernehmen.[2])

Christoph von Munichhausen fiel es natürlich nicht schwer, die Sache zu einem definitiven Abschluss zu bringen. Schon am 16. October hatte Bischof Johann die Vollmacht für neue Gesandte ausgestellt; dieses Mal waren es zwei erklärte Anhänger der Vereinigung mit Dänemark, Dietrich Behr und Conrad Burmeister. Dieselben erhielten den Befehl, die Uebereinkunft mit Friedrich II. auf Grundlage der vollständigen und augenblicklichen Abtretung des Stiftes an den König abzuschliessen, und der Vertrag vom 26. September wurde auch späterhin von Conrad Burmeister unter Bezugnahme auf seine Vollmacht[3]) unterzeichnet. Mit grosser Schlauheit hatte Bischof Johann bis zuletzt die zweideutige Rolle zu spielen gewusst, welche sein Auftreten bei dieser Gelegenheit kennzeichnet. Noch zwei Tage nach Ausstellung

1) Die Stiftsstände beschweren sich darüber, dass sie über diese Uebereinkunft in Unwissenheit gehalten würden, s. unten S. 110.

2) Vertrag v. 26. Sept. 1559. Original in Livland 66 (Grosse Sammlung), s. Beilage 3 zu vorstehender Schrift.

3) Die Vollmacht der Gesandten, dat. Arensburg, 16. Oct. 1559. Livland 68 (Grosse Sammlung). Es heisst darin: „dasz bemelter Stift Oezel vnd Wieck gentzlichen abzutretten, zuubergeben vnd einzureumen gelassen werden muge, hierüber brieff vnd siegel aufzurichten, vnd den ganzen handel zuschlieszen."

der letztgenannten Vollmacht hatte er seine Gesandten bei dem Erzbischof in Riga über die harten Bedingungen klagen lassen, welche der König von Dänemark gestellt hätte, und liess zugleich mittheilen, dass seine Sendboten jetzt in Dänemark wären, um den Schutz des Königs zu billigeren Bedingungen zu erlangen.[1]) Aber auch seine eigenen Stiftsstände hatte er hinter's Licht geführt. Dieselben erhoben späterhin eine Klage gegen ihn, dass er ohne ihr Wissen durch seinen Bruder mit dem König über die Abtretung des Stifts verhandelt hätte, und beschuldigten beide, nur auf eigenen Nutzen und Vortheil gesehen zu haben — „Herzog Magnus wäre auf ordentlichem Wege viel billiger zu dem Stift gekommen." Mehrere Jahre lang wurde der Streit hierüber zwischen den Ständen und dem Bischof vor dem Reichskammergericht geführt, wie denn auch die ersteren König Friedrich vorschlugen, den rückständigen Theil der Kaufsumme nicht auszubezahlen, sondern viel lieber Herzog Magnus und dem Stift zugute kommen zu lassen. Der König scheint nicht abgeneigt gewesen zu sein, auf diesen Vorschlag einzugehen und berief auch den Bischof nach Kopenhagen. Seine Vertheidigung mag jedoch als zureichend erkannt worden sein, denn es wurde ihm die ganze Kaufsumme ausbezahlt. Die Quittungen über das empfangene Geld sind noch vorhanden und es geht aus denselben hervor, dass Bischof Johann 30,000 Thaler empfangen hat, nämlich 15,000 am 16. Juni 1560 und den Rest am 8. Juli 1562.[2])

---

1) Instr. und Memor. f. Bischof Johann's Gesandte an den Erzbischof von Riga (Claes v. Ungern, Heinrich Uexküll und Hermann Schneider), dat. Arensburg, 18. October 1559. Livland 13.

2) Capitel, rethe vnd gemeiner adel des Stifts Oezel vnd Wiecke an den König v. Dennemark. Hapsel, den 9. Juni 1561. Livland 15a. Eine

Der Mann, der dazu bestimmt wurde, die dänischen Interessen in jener Gegend wahrzunehmen, war der jüngere Bruder des Königs, Herzog Magnus. Geboren zu Schloss Kopenhagen, Donnerstag den 26. August 1540,[1]) war Magnus nur 19 Jahre alt, als er zur Uebernahme einer schweren und gefährlichen Stellung berufen wurde, welche die volle Kraft und Umsicht eines gereiften Mannes erforderte. Ueber seine Jugend ist uns wenig bekannt: gleich anderen jungen Fürsten seiner Zeit hat er wohl eine wesentlich theologische Erziehung genossen. Als sein, seines jüngeren Bruders Johann und des jungen Grafen Johann von Oldenburg Lehr- und Zuchtmeister wird zuerst der Holländer Paulus Noviomagus (aus Nymwegen), der bekannte deutsche Hofprediger Christian's III. und der Königin Dorothea genannt; darauf Caspar Mule, welcher späterhin Domprobst in Ribe wurde. Als Unterzuchtmeister wird Lucas Bacmeister, später Professor der Theologie in Rostock,[2]) angeführt. Von seiner

---

undatirte Vollmacht für Heinrich Fahrensbach und Johann Szoige an Fr. II. Livland 16. Beide enthalten die Beschwerde der Stiftsstände. Fr. II. an Joh. v. Munichhausen. Coph., den 27. Aug. 1561. Ausl. Reg. Joh. v. M. Erwiderung, nicht datirt, wahrscheinlich jedoch von Ende 1561. Livland 15a. Vgl. Treuer, Geschlechtsbuch der Herrn von Munichhausen, S. 52 ff. — Die Quittungen in Livland 73 u. 74 (Grosse Sammlung). Die bei fast allen livländischen Geschichtsschreibern vorkommende Bemerkung, dass Königin Dorothea das Geld ausbezahlt habe, ist nicht richtig. Die Ausgabe ist in des Königs Rechenschaftsbericht angeführt. Grundtvig, Fr. II.'s Statshusholdning, S. LXX.

1) Hvitfeldt, S. 1512. Chr. III. an die Herzogin von Preussen, d. 6. Sept. 1540: Die Königin hat Donnerstag nach Bartholomaei einen Sohn geboren, „wollgestallter gliedmasz vnd one wandel." Ausl. Reg. Vgl. Molbech, Historiske Aarböger I, 134, Anm. 15.

2) Hamsfort nennt 1545 Noviomagus als Lehrmeister. Rördam, Monumenta I, 701, vgl. 714. Kaspar Mule Lehrmeister 1553, ibid. S. 703. Er erhält am 2. Juli eine Urkunde auf ein Canonicat an der Domkirche zu Ribe. Langebek's Diplomatar., vgl. 23. Nov. 1553 und 15. Jan. 1554. Ueber Lucas Bacmeister s. Nye kirkehist. Saml. V, 411 und Anm. 1.

Mutter, welcher die Vormundschaft über die Kinder bis zu ihrem 20. Jahre oblag,[1]) wurde er in strenger Zucht gehalten. Livländische Chronisten haben später übertriebene und hässliche Schilderungen seines Aeusseren geliefert, denen man kein Vertrauen schenken kann.[2]) Man weiss nur, dass er in seinem zweiten Jahre ein Auge verlor, nachdem seine Tante, die Gemahlin Herzog Albrechts von Preussen, vergeblich einen tüchtigen Augenarzt zu Rathe gezogen hatte.[3]) Als Herzog August von Sachsen und dessen Gemahlin Anna, Tochter König Christian's III., 1557 Dänemark besuchten, wurde Magnus mit ihnen nach Deutschland gesandt, um gleich anderen jungen Fürsten an einem fremden Hofe feine Sitten und Bräuche zu lernen.[4]) Die bedeutende Stellung, welche das neue sächsische Fürstenhaus in Deutschland einnahm, machte seinen Hof zum Aufenthalt für junge Fürsten besonders geeignet. Sowohl Magnus, wie sein Bruder Friedrich, haben sich dort längere Zeit aufgehalten. Schon jetzt treten die Hauptschwächen in Herzog Magnus' Charakter hervor, welche in nicht geringem Masse zu seinem späteren unglücklichen Schicksal beigetragen haben: Leichtsinn, Verschwendung und Sinnlichkeit. König Christian war nicht blind für die Fehler des Sohnes. Zu wiederholten Malen hat er die Kurfürstin ersucht, ihn

1) Königin Dorothea an Fr. II., d. 9. Oct. 1556: „Und ist noch, wils Gott, uhm vier Jahre zuthun, das unser gelieptter sohn herzog Magnus unther unser mutterlichen handt und zucht sein muss". Aarsberetn. fra Geh.-Arch. I, 73.

2) Dionysii Fabricii Livoniae historiae compendiosa series in Scriptor. rer. Livonicar. II, 474, vgl. ferner das Spottgedicht auf Herzog Magnus in Bunge's Archiv f. d. Gesch. L. E. und C's. III, 199.

3) Dorothea von Brandenburg an Chr. III., d. 22. Aug. 1542. Königsb. Abschr. VIII, 3771—72. Vgl. Cal. of State Papers 1558—68. Nr. 306.

4) Aarsberetn. fra Geheimearch. I, 74—75. Es wurden ihm 3000 Thaler mitgegeben, „wofür keine Quittung gegeben wurde, was dem König nicht bekannt ist." Des Rentmeisters Rechenschaftsbericht im Geh. Arch.

mit Strafe und Zwang, „deren er sehr bedarf," zu erziehen und erinnerte daran, dass er nichts ohne Wissen und Willen des Hofmeisters ausgeben dürfe: „Wir kennen ihn, er ist allzu verschwenderisch und fürwitzig."[1] In Deutschland hielt er sich gewöhnlich in Dresden und Leipzig auf, begleitete jedoch auch oft den Kurfürsten auf dessen Reisen zu den Reichstagen. Dagegen hat er nicht, wie es bei livländischen Historikern heisst, in Wittenberg studirt oder sich aus diesem Grunde dort aufgehalten.[2] Uebrigens hat ihm der Aufenthalt am Dresdener Hofe nicht gefallen; wiederholt hat er es gewünscht, heimzukehren oder an einen anderen Ort gesandt zu werden, wo er sich freier bewegen könnte; aber sowohl seine Eltern, wie nachmals König Friedrich wünschten, dass er dort bliebe, und er kehrte erst im Sommer 1559 zurück, als er Kurfürst August zur Krönung nach Kopenhagen begleitete.[3]

Herzog Magnus war jetzt 19 Jahre alt und konnte nach Sitte und Brauch des Königshauses auf einen Theil

---

1) Chr. III. an die Kurfürstin, d. 1. Jan. 1558, d. 10. Jan. 1559. Ausl. Reg. Der zweite Brief ist kurz vor dem Tode des Königs geschrieben und wurde von Fr. II. der Schwester übersandt. In dem Rechenschaftsbericht des Hofmeisters Birger Trolle über seine Ausgaben finden sich viele Beweise für seine Ausschweifungen. Livland 62b (Grosse Sammlung). Ein Bruchstück ist abgedruckt bei Sejdelin, Diplomatar. Flensborgense II, 1059—60; vgl. 1030—40 und Aarsberetn. fra Geheimearch. I, 77—79. Ein anderer Bericht vom 16. Jan.—3. Aug. 1559 in Livland 11. Nach Birger Trolle wurde Hans Würgewitz Hofmeister des Prinzen. Bestallungsprotokoll im Geh. Archiv, dat. 8. Jan. 1558, vgl. Aarsberetn. I, 77, 78.

2) So bei Bienemann, Aus balt. Vorzeit, S. 120. Am 14. März 1558 ist er mit dem Herzog in Frankfurt. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten I, 63, 65.

3) Chr. III. an Kurfürstin Anna, dat. 10. Jan. 1559: „wir wissen auch wohl, dasz er lieber hie oder derortt wehre, wo er freyer zu seyn, auer ist der jugendt nicht nutz eigens willens vnd gefallens zu leben." Ausl. Reg. Fr. II. an Anna, d. 3. April 1559. Ausl. Reg. Resen, S. 2, irrt, wenn er Magnus' Heimkehr auf Jan. 1559 setzt.

des königlichen Besitzes in den Herzogthümern Anspruch erheben. Um diesen beschwerlichen Theilungen zu entgehen, hatte man wiederholt versucht, den jungen Königssöhnen Besitzungen anderswo zu verschaffen. Christian III. jüngerer Bruder, Herzog Friedrich, war zum Bischof in Schleswig und Hildesheim ernannt worden,[1]) und schon früh war davon die Rede, Herzog Magnus in gleicher Weise zu versorgen. Wie bereits oben bemerkt wurde,[2]) war es nicht geglückt, ihn als Coadjutor im Erzstift Riga durchzusetzen. Später suchte Christian III. ihm die Anwartschaft auf Lübeck Stift zu verschaffen, und Andreas Barby, des Königs deutscher Kanzler und Bischof daselbst, versprach auszuwirken, dass Herzog Magnus binnen einem Jahre zu seinem Nachfolger erwählt würde; er selbst wollte alsdann alle seine Rechtsansprüche auf Magnus übertragen.[3]) Auch dieser Plan stiess auf Hindernisse und ebenso wenig gelang es, ihm 1558 das Erzbisthum Bremen zu verschaffen, obgleich Kurfürst August eifrig für seine Wahl wirkte und der König selbst es wünschte, um dadurch die grossartigen Rüstungen, welche in Bremen vor sich gingen und häufig gegen Dänemark gerichtet waren, zu verhindern.[4]) Darnach ist es leicht verständlich, dass Bischof Johann's Anerbieten nicht zurückgewiesen wurde, und dass Friedrich II. die Sache mit grossem Eifer betrieb und wünschte, dass die Abtretung sofort erfolge. Während der Krönungsfeierlichkeiten in Kopenhagen gingen nun der König und Herzog Magnus gegenseitige

1) Näheres über Herzog Friedrich's Wahl in Spangenberg, Neues vaterl. Archiv XI, 295—98 und XIX, 31—32.

2) S. oben S. 40, 41.

3) Andreas Barby's Verpflichtung, dat. Aalholm, 16. Aug. 1556. Livland 12.

4) Der Erzbischof starb am 22. Jan. 1558. Briefe Chr.'s III. an Kurfürst August am 14. Febr., 13. März und 11. April. Ausl. Reg. Der Bischof von Minden wurde zum Erzbischof gewählt.

Uebereinkünfte und Verpflichtungen ein, unter der Voraussetzung, dass die Verhandlungen mit dem Bischof von Oesel zu einem glücklichen Resultat führten. Am 13. August stellte er den s. g. „bedingten Verzicht" aus, durch welchen er, mit Einwilligung der Mutter und unter der Voraussetzung, dass er zum Bischof von Oesel gewählt würde, an König Friedrich seinen Antheil am väterlichen Erbe, alles was ihm nach Recht und Brauch zukam und sowohl nun als in Zukunft von den Fürstenthümern Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarschen zufallen sollte, abtrat. Zugleich begiebt er sich aller geistlichen und weltlichen Rechte, welche den Minderjährigen in den Herzogthümern zukommen und verpflichtet sich auch, diesen Verzicht gelten zu lassen, falls ihm der König ein anderes Stift verschafft. Zwei Tage zuvor hatte Friedrich II. dem Herzog einen Versicherungsbrief ausgestellt, in welchem versprochen wurde, dass diesem sein Antheil an den Herzogthümern offen stehen sollte, falls er wider Erwarten auf Oesel oder an einem anderen Orte nicht zum Bischof ernannt würde.[1]) Gleichzeitig theilten Ejler Hardenberg, Johann Friis und Otte Krumpen im Namen des Königs mit der Königin-Wittwe und den königlichen Brüdern alles Gold, Silber und die Rosenoblen, Kleinodien und Kleider, welche dem Vater gehört hatten.[2])

---

1) Stemann, Gesch. d. öffentl. und Privatrechts des Herzogthums Schleswig III, Urk. S. 245—46. Die königl. Versicherung, dat. Coph., 29. Aug. 1559. Livland 63 (Grosse Sammlung).

2) Ejler Hardenberg, Johann Friis und Otto Krumpen an Fr. II., Kopenh., den 31. Aug. 1559. Danske Kongers Hist. 25. Herzog Johann des Jüngeren Quittung vom 29. Aug.; Schleswig, Schrank 22, Nr. 125. Herzog Magnus hat nicht quittirt, da sein Erbtheil dem König zufallen musste. Bereits am 26. Jan. 1559 in Kolding that Königin Dorothea kund im Namen ihrer 2 jüngeren Söhne, mit König Friedrich das in Kolding befindliche Silber getheilt zu haben, sodass auf jeden Einzelnen 192 Mark 13 Loth

Es ist bereits gesagt worden, wie die Unterhandlungen mit Bischof Johann zu einem Abschluss geführt hatten, welcher, obgleich er nicht ganz rechtsgiltig genannt werden konnte, doch dazu genügte, dass der König und der Herzog auf Grundlage desselben wagen durften, sich in den Besitz des Stiftes zu setzen. Die vielen Kreuz- und Quergänge, die der Bischof verfolgt, die Ungesetzlichkeiten, die hierbei begangen worden waren, indem der Bischof geradezu gegen seine Verpflichtung hinter dem Rücken der Stiftsstände gehandelt und es sogar verschmäht hatte, die Einwilligung des Bundes, welchem er angehörte, einzuholen, das waren Umstände, welche während des damaligen Auflösungszustandes in Livland in Dänemark keine sonderlichen Bedenken wachrufen konnten. Nachdem Dietrich Behr und Conrad Burmeister im November den Vertrag unterzeichnet hatten, ergriff der König sofort energische Massregeln, um Magnus in den wirklichen Besitz des Stifts zu bringen. Mogens Gyldenstjerne, Statthalter von Schloss Kopenhagen, erhielt Befehl, 3 Schiffe auszurüsten und aufzutakeln, welche den Herzog nach Oesel bringen sollten, und ferner 300 Landsknechte zur Besetzung der festen Schlösser des Stiftes einzuschiffen. Zugleich sollte er den Herzog mit einem fürstlichen Haushalt, Speise und Trank, Kleidern und Waffen versehen.[1]) Der König hegte zwar einiges Bedenken, ihn sofort abreisen zu lassen, um so mehr, als man Aussicht zu haben vermeinte, dass der Herzog bei der Wahl zum Bischof von Hildesheim[2]) durchdringen würde; der junge Fürst jedoch brannte vor Ungeduld,

vergoldeten und unvergoldeten Silbers entfielen, ausser des Königs Kleidern, Seidengewändern und Zobelfellen. Schleswig, Schrank 22, Nr. 124.

1) Chr. III. an Mogens Gyldenstjerne, d. 29. und 30. Nov. und 9. Dec. 1559. Tegn. over alle Lande VI.

2) Resen, S. 37. Briefe darüber in Ausl. Reg. 1559 Jan.—März.

seine neuen Besitzungen in Augenschein zu nehmen. Nachdem er am 10. December einen „unbedingten Verzicht“ auf seinen Antheil an den Herzogthümern unterschrieben und vom König zur Löhnung der Kriegsknechte in Arensburg 7000 Thaler empfangen hatte,[1]) reiste er wenige Tage später von Nyborg nach Kopenhagen, um dort persönlich die Ausrüstung der Schiffe und der Kriegsknechte, welche ihn begleiten sollten, zu leiten. Gleichzeitig unterrichtete der König die Machthaber in Livland, den Ordensmeister und den Erzbischof von Riga, sowie den Herzog von Preussen von seiner Wahl. Die dänischen Reichsräthe Lave Brade und Klas Urne, von denen der letztere im Sommer 1559 von seiner Gesandtschaftsreise nach Livland und Russland zurückgekehrt war, erhielten den Befehl, ihn als Rathgeber zu begleiten. Mehrere junge Edelleute, wie Henrik Gyldenstjerne, Sohn von Mogens Gyldenstjerne, Werner Parsberg, Torben Daa, Johann Venstermand, David Bryske etc. folgten mit ihm, theils aus Lust zu Abenteuern, theils aus Liebe zu dem jungen Prinzen, dessen Altersgenossen sie waren.[2]) König Christian III. Hofpre-

1) Stemann, l. c. III, Urk. S. 248—50. Grundtvig, l. c., S. LXX. Am 13. Dec. 1555, Nyborg, „quittirt Magnus über empfangene 4000 Thaler zur Löhnung des Kriegsvolks, welche „von negstuerflossenen Ostern an . . . auf das haus Arnsburg im stift Oezel gelegen verwisen, dasselbig bis auf fernern bescheidt d. K. W. zu Dennemarcken in besatzung zu halten, in dem sich dieselbige wilferig erzeigt vnd gemeltes haus Arnsburg bisdoher, das vns solchs nebem dem gantzen stifft Oezel vnd Wieck abgetretten vnd eingereumbt worden, getreulich verhüttett vnd erhalten vnd derwegen ire dienst mit geburlich besoldung billich zuerkennen.“ Livland 70 (Grosse Sammlung).

2) Notificationsschreiben in Monumenta Livoniae antiquae V, 583 und in Ausl. Reg., d. 9. Dec. 1559. Fr. II. an Klas Urne und Lave Brade, d. 8. und 11. Dec. 1559. Tegn. over alle Lande, VI. Klas Urne wollte gern davon befreit sein, erhielt aber strenge Ordre, dem Befehl des Königs zu gehorchen; d. 31. Jan. 1560, ibid. Vgl. Aarsberetn. fra Geh.-Arch. I, 89. Ueber die jungen Edelleute s. Briefe von Magnus an Fr. II., d. 18. Dec. 1559 u. d. 9. Jan. 1560. Livland 20. Heinrich Gyldenstjerne an seinen Vater,

diger, Heinrich von Bruchhofen, begleitete ihn auf Wunsch der Königin als Seelsorger, während Christoph von Munichhausen die eigentliche Leitung des Zuges übernahm.[1])

Bei seiner Ankunft in Kopenhagen fand der Herzog nicht alles in Ordnung, auch gerieth er mit dem Statthalter daselbst wegen der Ausrüstung der Schiffe in Streit und reiste daher gleich nach Sölvitsborg, um dort die Ankunft der Schiffe abzuwarten. Sturm und Unwetter hinderten jedoch dieselben am Auslaufen und der ungeduldige Jüngling musste daher wieder nach Kopenhagen zurückkehren. Erst nach wiederholten missglückten Versuchen glückte es ihm, Ende Februar 1560 nach Gotland zu gelangen. Wiederum wurde er über 6 Wochen durch Eis und Sturm aufgehalten, bis endlich zu Anfang des April das Eis aufging. Am 16. April stieg der Herzog bei Schloss Arensburg auf Oesel an's Land, begleitet von 400 Kriegsknechten.[2]) Es wurden sogleich Anstalten getroffen, um die Wahl möglichst zu beschleunigen. Bischof Johann schrieb an das Domkapitel, den Rath und die Ritterschaft in der Wieck, berief dieselben zu einer Zusammenkunft in Arensburg und übergab das Schloss alsbald dem Herzog —; die Besatzung hatte bereits seit einem Jahr in dänischem Dienst gestanden.[3]) Am 13. Mai

d. 26. Juni und 26. Sept 1560. Briefe des dän. Adels 27. Vgl. Meddelelser fra Rentekammerarkivet, 1873—76, S. 152—53.

1) Ueber Heinr. von Bruchhofer s. Dänische Bibliothek IV, 162 ff. Resen, S. 37. Monum. hist. Dan. I, 714. Er kehrte bereits im Mai 1560 zurück. Livland 9. Vgl. die höhnische Aeusserung über ihn im Danske Mag. 3. Raekke III, S. 303.

2) Renner, S. 300. Monum. Livoniae ant. V. 602. Zahlreiche Briefe über Magnus' Reise im Geh. Archiv, s. auch Aarsberetn. fra Geh. Arch. V, Beil. S. 9. Fr. II. beschwert sich am 21. Febr. 1560 darüber, dass der Herzog mehr Truppen mit sich genommen habe, als zulässig sei. Tegn. over alle Lande VII.

3) S. oben, S. 118. Anm. 1.

ging die feierliche Handlung vor sich, durch welche der Bischof in Gegenwart des Herzogs das Schloss dem Domkapitel übergab, seine Unterthanen der Eidespflicht entband und dieselben aufforderte, zur Wahl eines neuen Herren zu schreiten. Das Domkapitel versammelte sich darauf in der Domkapelle und wählte „freiwillig und ohne Zwang" Herzog Magnus zum Bischof. Darauf geleiteten sie ihn vom Schloss in die Kirche und nach beendigter Predigt wurde er von der Kanzel aus öffentlich zum Bischof ausgerufen; darnach wurde ein Te Deum gesungen. Nach seiner Rückkehr zum Schloss überreichten sie ihm Schlüssel und Schwert als Zeichen seiner Mündigkeit, führten ihn in sein Gemach und legten vor ihm als ihrem Bischof und Herrn den Huldigungseid ab. Einige Tage darauf bestätigte er die Privilegien des Stiftsadels und der Stände, während der Vertrag in Nyborg von den letzteren erst am 17. August bestätigt wurde.[1]) Bald darauf zog Bischof Johann nach Deutschland, wo er „seinen Stand aufhob" und heirathete. Er hatte bei Zeiten dafür gesorgt, dass er nicht mit leeren Taschen davonzog. Die Stiftsstände beschuldigten ihn nachher in ihrer Klageschrift, dem Stift einiges Gold und Silber entführt zu haben, sowie „anderen Vorrath", den er bei seiner Ankunft in Oesel vorgefunden hatte, und somit zur Mitnahme desselben nicht berechtigt war.[2])

---

1) Magnus an Fr. II., d. 21. April, 18. und 20. Mai 1560. Livland 19. Decretum electionis Magni. Arensburg, d. 13. Mai. Original in Livland 71 (Grosse Sammlung). Privilegium confirmator. Magni, d. 17. Mai. Busse, l. c., S. 3, Anm. 1. Die Ratification der Stände, Hapsal, d. 17. Aug., Livland 75 (Grosse Sammlung). Auf des Königs Beschwerde über die Verspätung erwiderten die Stände, dass ihnen nicht bekannt gewesen sei, wozu Munichhausen sie und sich selbst verpflichtet hätte. S. die Beschwerdeschrift und Fr. II. Schreiben an die Stände, dat. 21. Febr. 1561. Ausl. Reg.

2) Er liegt in Verden begraben, Renner, S. 305—6.

IV.

Magnus' Ankunft in Oesel erweckte in Livland die grössten Hoffnungen. „Da begann die grosse Sicherheit", sagt Russow, „und man meinte nicht anders, als dass alle dem Unglück entronnen wären." Das war auch kein Wunder, denn Livland befand sich damals in derselben Lage, wie ein Mann, der vom sinkenden Schiff nach einem Strohhalm greift.[1]) Kettler's Unterhandlungen mit König Sigismund hatten zwar zu einem Resultat geführt. Am 30. August und am 15. September 1559 hatte er im Namen des Ordens, und ein Gesandter im Namen des Erzbischofs von Riga, in Wilna jene zwei Verträge abgeschlossen, durch welche der König von Polen als Schutzherr des ganzen Ordensstaates anerkannt wurde und als solcher im Kampfe gegen Russland beizustehen versprach. Als Ersatz wurde dem König ungefähr ein Sechstel des Landes als Pfand überlassen, wobei dem Orden und dem Erzbischof das Recht blieb, dasselbe nach dem Kriege mit 600,000 Gulden einzulösen —, die Höhe der Summe zeigt indessen, dass die Verpfändung thatsächlich mit einer Abtretung gleichbedeutend war.[2])

1) Balthasar Russow, Chronica der Prouintz Lyfflandt in Scriptor. rer. Livonicar. II, 59: „do begunde de grote sekerheit sick wedder anthofangende unde meyneden nicht anders, denn dat se dem ungelüke alle entronnen weren." Rutenberg, Gesch. d. Ostseeprov. II, 484.

2) Renner S. 252—57. Schirren III, No. 398. Vgl. Russ. Revue XI, 388—89.

Während jedoch der König bald in den Besitz des neuen Pfandes gelangte, wartete Livland vergebens auf Hilfe. Polen blieb bei dem ungleichen Kampfe ein müssiger Zuschauer in der Hoffnung, dass der Orden schliesslich doch seine sichere Beute werden würde. Vom deutschen Reich waren nur Versprechungen zu erlangen, deren Erfüllung ausblieb, und kaiserliche Schreiben an die Nachbarstaaten, der bedrängten Colonie zu Hilfe zu eilen. Nicht einmal die versprochene Geldunterstützung wurde zuwege gebracht; — Kaiser Ferdinand war ausserdem sehr unzufrieden damit, dass Kettler gegen seinen Willen das Bündniss von Wilna eingegangen war.[1]) Die Unterhandlungen über eine Geldunterstützung von Schweden führten auch zu keinem Resultat, so lange Gustav Wasa lebte. Gesandtschaften kamen und gingen, aber König Gustav's Misstrauen gegen den Orden verhinderte jede Uebereinkunft.[2]) Als nun endlich der Waffenstillstand mit Russland abgelaufen war, brach ein mächtiges Heer unter Anführung der tüchtigsten Feldherren des Zaren in's Land, verheerend und brennend, ohne irgend bedeutenden Widerstand zu finden. Hierzu trug in hohem Grade die innere Uneinigkeit bei, welche bis auf's Aeusserste das unglückliche Land schwächte. Nach seiner Rückkehr aus Wilna, Mitte September 1559, hatte Kettler auf dem Landtage zu Wenden dem Ordenskapitel den Vertrag mit Polen vorgelegt und erklärt, dass der König dem Orden nur Beistand leisten wollte, wenn der alte Ordensmeister sein Amt niederlegte. Durch die Nothwendigkeit gezwungen, übergab nun Wilhelm Fürstenberg die

1) E. Reimann, Das Verhalten des Reiches gegen Livland in den Jahren 1559—61, in Sybel's Hist. Zeitschrift Bd. 35, S. 346—80. Vgl. Renner, S. 263—65.

2) Annerstedt, l. c., S. 16—21.

Regierung in Kettlers Hände, behielt sich jedoch das Recht vor, den endlichen Verzicht bis auf Weiteres aufzuschieben. Er war keineswegs gewillt, seinem jungen, ungleich tüchtigeren, aber auch mehr berechnenden und ehrgeizigeren Nachfolger zu weichen. Lange verharrte er bei seinem Widerstande, unterstützt von allen, die über das Bündniss mit Polen missvergnügt waren. Die Lage war auch so verwickelt, dass Kettler daran zweifelte, seine Stellung behaupten zu können und sogar damit drohte, die Regierung niederzulegen. Zur Beilegung der Uneinigkeiten wurde daher im März und April 1560 in Riga ein Landtag abgehalten, und hier gab Fürstenberg endlich den Widerstand auf, übergab Kettler die Ordensinsignien und zog sich auf das feste Schloss Fellin zurück, nachdem er zuvor seine Unterthanen des Eides der Treue entbunden hatte. Man sah nun deutlich voraus, dass die Auflösung später oder früher erfolgen musste und suchte sich danach einzurichten. Auf dem Landtage zu Riga hatte Gotthard Kettler vorläufige Schritte gethan, um seine Säcularisationspläne in's Werk zu setzen, welche darauf ausgingen, den Ordensstaat, gleich Preussen, in ein weltliches, erbliches Fürstenthum unter Polen's Oberhoheit zu verwandeln. Der Hauptgewinn, die Fürstenwürde, sollte ihm selbst zufallen, aber auch die anderen Ordensglieder sollten ein jedes eine standesgemässe Entschädigung erhalten.[1])

Es muss zugegeben werden, dass die Verhältnisse, unter denen Herzog Magnus seinen Einzug in Livland hielt, schwierig waren, um so schwieriger, als seine Stellung zur dänischen Krone keineswegs deutlich und be-

1) Renner S. 260, 289—296. Vgl. Bienemann's Darstellung der Kettlerschen Politik in Russ. Revue XI, S. 386 ff. und in Aus balt. Vorzeit, S. 118—119.

stimmt klargestellt war. Allerdings hatte König Friedrich durch den Vertrag von Nyborg Oesel in seinen Schutz genommen und sich somit verpflichtet, dem Herzog beizustehen; wie weit sich jedoch diese Verpflichtung erstreckte, war durchaus nicht festgestellt worden. Alles war ungewiss und unsicher, wie denn auch keine Bestimmung über das rechtliche und politische Verhältniss des Herzogs zu Dänemark getroffen worden war. Diese Unklarheit in dem Verhältniss zwischen dem König und dem Herzog trug, im Verein mit dem unbesonnenen Auftreten des jungen Bischofs dazu bei, Gefahren und Verwicklungen hervorzurufen, welche zu überwinden er und seine Rathgeber nicht im Stande waren. Schon die Ereignisse der ersten Tage sollten es erweisen, wie wenig Tüchtigkeit er und seine Helfer besassen. Von allen Seiten strömten ihm Leute zu, Söldnertruppen, die vom Orden keine Löhnung erlangen konnten, livländische Edelleute, deren Güter von den Russen verwüstet waren, und die sich jetzt unter dessen Botmässigkeit stellten, bei dem am meisten Vortheil zu gewinnen war. Unter diesen hatten besonders die vertriebenen Räthe aus Dorpat einen grossen und, wie berichtet wird,[1]) verhängnissvollen Einfluss auf den Herzog. Er nahm alle mit offenen Armen auf, trotz der Ausgaben, in die er dadurch gerieth und die er später gar nicht zu erschwingen vermochte. Dagegen waren die dänischen Rathsherren und Edelleute, welche ihm nach Oesel gefolgt waren, sehr erbittert über die Rücksichtslosigkeit, mit welcher der junge Fürst sie behandelte und zogen fast alle im Laufe einiger Monate wieder zurück.[2]) Der Herzog zeigte gar kein Streben,

1) Russow in Script. rer. Livonicar. II, 60.

2) Fr. II. an Magnus, d. 28. Juni 1560: „E. L. haben über vielfeltig ungebürliche ertzeigung unserer verordente rethe vnd diener zum theil auch

seine Umgebung zu gewinnen. Die Hoffnungen, mit denen er empfangen worden war, wurden bald getäuscht, und von allen Personen, die in der Geschichte der Auflösung Livlands eine Rolle gespielt haben, ist Niemand mehr verachtet worden wie Herzog Magnus, kein Name so verhasst geworden wie der seinige.

Mit dem Ordensmeister entspannen sich alsbald die ernstlichsten Streitigkeiten. Bereits im Mai 1559 hatte Fürstenberg, aufgeschreckt durch die Gerüchte über Christ. von Munichhausens Unternehmungen, Massregeln ergriffen, um Bischof Johann's Plänen entgegenzuarbeiten. Durch Heinrich Wulff, Vogt zu Schloss Sonnenburg auf Oesel[1]), welches dem Orden gehörte, war er von dem, was vorging, unterrichtet worden und es konnte ihm auch nicht entgangen sein, dass die Landsknechte auf Schloss Reval, welche der dänischen Sache treu geblieben waren, später auf dem bischöflichen Schloss Arensburg einquartiert wurden und auch fernerhin in dänischem Sold verblieben.[2]) Er befahl daher dem Vogt, mit dem Stiftsadel auf Oesel zu verhandeln und denselben zu bewegen, das Schloss in die Hände des Ordens zu bringen oder jedenfalls zu verhindern, dass diejenigen, welche sich auf des Bischofs oder Munichhausens Aufforderung dort festzusetzen suchten, ihre Pläne durchsetzten. Falls dieses geschähe, würde das Land dadurch erst recht an den Rand des Unterganges gebracht. Zwei Anhänger des Ordens, Robert

---

mit schimpf und an dem vnleidlichen verwiesen vnd jegen dieselbigen fast befrembdliche handlung untterfangen." Ausl. Reg. Heinrich Gyldenstjerne beschwert sich am 26. Juni über das Benehmen des Herzogs; am 23. Sept. 1560 berichtet er, dass der Herzog 4 Edle aus dem Dienst gejagt habe. Briefe des dänischen Adels 27.

1) Zum Schloss gehörte ein Landstrich, der den dritten Theil der Insel umfasste.

2) Bienemann III, No. 553. Vgl. oben S. 118, Anm. 1.

von Gilsen und Franz Kerbel, erhielten auch Vollmacht den Befehl auf Schloss Arensburg zu übernehmen, um Munichhausens „beschwerliche und unschickliche Anschläge“ zu verhindern. Dieser Plan gelang indessen nicht, aber sowohl Kettler als Fürstenberg haben den Vogt beständig ersucht, Acht zu geben und genaue Mittheilung darüber zu machen, was auf der Insel vorging.[1]) Es ist gewiss, dass beide höchst ungern von der Wahl des Herzogs Magnus vernommen haben, und besonders Kettler muss bestürzt gewesen sein, Dänemarks Einfluss in einem Zeitpunkt befestigt zu sehen, wo er selbst mit der Verwirklichung seines Planes, Livland unter polnische Hoheit zu bringen, begonnen hatte. Bei seiner Ankunft auf Oesel erfuhr der Herzog, dass es Kettlers Absicht gewesen sei, ihm den Weg dahin zu versperren, dass er jedoch durch seine Eile dieser Gefahr entronnen sei. Nun wollte Kettler wenigstens, wie berichtet wurde, die Wieck, denjenigen Theil des Festlandes, der zum Stift gehörte, besetzen, und er sollte auch bereits die Umgebung von Hapsal in Augenschein genommen haben, um den günstigsten Punkt zu einem Angriff auf diese Stadt auszuwählen. Christoph von Munichhausen wurde sogleich mit einigen Fähnlein Landsknechte und Reiter in die Wieck gesandt, um die Ausführung dieses Planes zu verhindern und zugleich das Kapitel und die Stände zu bewegen, dem Herzog zu huldigen. Gleichzeitig nahm er eine Schaar Söldner in Dienst, die sich des Verraths gegen den Orden schuldig gemacht hatten. Da dieselben seit längerer Zeit keinen Sold erhalten hatten, so hatten sie ihre Quartiere ver-

1) Der Ordensm. an den Vogt zu Sonnenburg, d. 6. Mai 1559. Livland. 19. Derselbe an denselben, d. 24. Dec. 1559 und den 15. Febr. 1560. Livland 20b. Derselbe an Robert von Gilsen und Franz Kerbel, 6. Mai 1559. Livland 20 b.

lassen, und in der Nähe von Pernau den Ordensvogt von Sonnenburg, Heinrich Wulff, welcher sich auf dem Rückwege von Riga nach Sonnenburg befand, aufgefangen, um ihn als eine Art Pfand für ihr Guthaben zu benutzen. Bei der Nachricht von Herzog Magnus' Ankunft zogen sie nach Arensburg, boten dem Herzog ihre Dienste an und übergaben den Vogt in dessen Verwahrung. Der Herzog war unvorsichtig genug, auf ihren Antrag einzugehen, nahm dieselben vorläufig bis zu St. Johannis in Dienst und sperrte den Vogt auf dem Schloss ein.[1])

Kettler hatte sich inzwischen nach Reval begeben[2]), welches er für am meisten bedroht ansehen musste, falls der Herzog, wie er richtig vermuthete, gleich die Gelegenheit benutzen wollte sein Herzogthum zu erweitern. Hier erhielt er ein Schreiben von Magnus, welches in den unvorsichtigsten jugendlichsten Ausdrücken abgefasst war. Er wirft darin Kettler vor, dass derselbe ihm den Weg nach Oesel hätte versperren wollen, tröstete sich jedoch damit, dass Munichhausen's Ankunft in der Wieck den Ordensmeister verhindert hätte, diesen Landstrich zu besetzen. Der Herzog verlässt sich auf sein gutes Recht und seine vielen guten Freunde, hofft ausserdem die Karten so gemischt zu haben, dass das Spiel dem Ordens-

---

1) Richter I, 2., S. 349 und Busse, S. 4 irren, wenn sie berichten, dass Sonnenburg bei dieser Gelegenheit in den Besitz von Magnus kam; das geschah erst später. Annerstedt, l. c., S. 24, Anm. 1. vermuthet bereits, dass in dem Bericht bei Russow, S. 60 eine Verwechslung mit dem Jahre 1562 vorliegt. S. übrigens Schirren V, No. 577. Herzog Magnus schreibt an Fr. II., d. d. 30. April 1560, dass er die Soldriter ersucht habe, 500 Pferde zu senden, und mit denselben um das Wartegeld bis zum Johannistag habe unterhandeln lassen, um den Angriffen von seiten Kettler's zu widerstehen. Livland 16. Renner, S. 301.

2) Renner S. 302: Am 23. April zog der Herrmeister von Pernau nach Reval.

meister recht bunt werden würde, und giebt ihm daher den Rath, den Stein liegen zu lassen, welchen er weder selbander noch selbdritt, viel weniger allein, zu heben vermöchte. Zum Schluss erbietet er sich, zwischen den aufrührerischen Soldaten und dem Orden zu vermitteln. Kettler, welcher schon früher das Gerücht über seine Anschläge auf Oesel für unwahr erklärt hatte,[1]) schickte nun eine Gesandtschaft an Magnus. In der Instruction wird ausgesprochen, dass es anfangs seine Absicht gewesen sei, diese Gesandtschaft anlässlich der glücklichen Ankunft des Herzogs in Livland, mit einem Glückwunsch an ihn zu entbieten, dass jedoch das Schreiben, welches er jetzt empfangen, und in welchem er so ungerecht angeklagt worden sei, den Charakter desselben verändern müsse. Er leugnet die Absicht, die Ankunft des Herzogs verhindern gewollt zu haben, und wirft demselben vor, dass er bösen Zungen und Neidern leicht Gehör schenke.[2]) Er erinnert daran, wie nothwendig Einigkeit gegenüber der von Russland drohenden Gefahr sei und fordert schliesslich den Herzog auf, den Vogt von Sonnenburg freizugeben. Die Antwort des Herzogs war nichts weniger als entgegenkommend; er wollte durchaus nicht an Kettler's Unschuld glauben, berief sich im Gegentheil auf Briefe, welche bei dem gefangenen Vogt gefunden waren und deutlich erwiesen, mit welchen Plänen sich der Ordensmeister trug[3])

---

1) Kettler an Erzbischof Wilhelm, d. 30. April. Schirren V, No. 572.

2) Damit ist Munichhausen, Kettler's Feind, gemeint, von dessen Plänen der letztere, durch einen aufgefangenen Brief M.'s an Fr. II. Kunde gewonnen hatte. Chr. v. Munichh. an Fr. II, d. 20. April. Bienemann III, No. 388. Magnus schreibt am gleichen Tage an Fr. II, dass Munichhausen's Brief dem Boten geraubt, abgeschrieben und an Kettler gesandt worden sei. Livland 16. Vgl. Schirren V, No. 593.

3) Es sind die oben, S. 126, Anm. 1 angeführten Briefe gemeint.

Er weigerte sich, den Vogt freizugeben und erinnerte endlich daran, dass das Stift unter dem Schutz des Königs von Dänemark stände, weshalb der Ordensmeister am klügsten thäte, sich aller Praktiken und Anschläge zu enthalten.[1])

Das war die Einleitung zu einem Streit, welcher bald einen grösseren Umfang annahm, als Magnus, angespornt durch den Jubel, mit dem er empfangen worden war, begann, nach allen Seiten um sich zu greifen. Natürlich musste sich seine Aufmerksamkeit zuerst auf Reval lenken, wo die dänische Partei in Livland bereits zahlreiche Verbindungen besass. Auf der Reise nach seinem Stift hatten er und Christoph von Munichhausen Pläne entworfen, um Reval, Harrien und Wierland zu bewegen, sich unter dänischen Schutz zu stellen. Friedrich II. wünschte jedoch kein übereiltes Vorgehen; er wollte, dass man erst abwarten sollte, wie der Herzog in Livland empfangen wurde, und rieth ihnen daher, nähere Befehle abzuwarten.[2]) Nichtsdestoweniger machte Magnus gleich einen Versuch, Reval zu gewinnen, indem er die Stadt und die Landschaft aufforderte, sich unter ihn zu stellen. Kettler hielt sich damals gerade in Reval auf und in seiner Gegenwart wagte man nicht, selbst wenn man es gewollt hätte, eine entgegenkommende Antwort zu geben. Die Gesandten des Ordensmeisters sollten auch im Namen der Stadt die Aufforderung des

1) Magnus an Kettler, d. 2. Mai 1560. Schirren V, Nr. 577. Instr. f. Robert von Gilsen, Gerhard Nolde, Lorenz Ermis und Johann Schmedemann. Reual, Mittw. n. Jubilate (d. 8. Mai.) 1560, Livland 14. Vgl. Schirren v, Nr. 593. Des Herzogs Antwort, dat. Arensburg, d. 18. Mai. Livl. 14.

2) Magnus an Friedrich II. Aahus, den 13. Febr. 1560. Livland 20. Chr. v. Munichhausen an Fr. II., d. 13. Febr. Livland 16. Munichhausen hofft sogar, dass Riga sich unter dänischen Schutz stellen würde. Fr. II. an Magnus, d. 21. Febr. Ausl. Reg.

Herzogs zurückweisen.[1]) Indessen glückte es Magnus, sich auf anderem Wege in Reval Einfluss zu verschaffen. Er leitete mit Bischof Moritz Wrangel Unterhandlungen ein, welche dazu führten, dass ihm dieser die Administration von Reval Stift überliess. Die Abtretung ging in der Domkirche zu Hapsal, Anfang Juni 1560, vor sich, und es war jetzt des Herzogs Absicht, sich an derSpitze seines Kriegsvolkes nach Estland zu begeben und sich von den Unterthanen des Stifts huldigen zu lassen, um in Reval Fuss zu gewinnen.[2]) Dieses war eine offenbare Kränkung der Rechte des Ordens. Das Stift Reval war nämlich nicht, wie die anderen livländischen Bisthümer, auf Territorialmacht begründet, und das Ernennungsrecht, welches die dänischen Könige im Mittelalter besessen hatten, war bei der Abtretung Estlands an den Orden auf diesen übergegangen.[3]) Jetzt liess auch die dänischgesinnte Partei in Harrien und Wierland von sich hören. Herzog Magnus konnte im Juni seinem Bruder melden, dass die Gesandten des estländischen Adels, Reinhold Rosen, Ewert Wrangel und Hermann Nierodt bei ihm in

1) Schirren V, Nr. 593. Reval und die Ritterschaft von Harrien und Wierland schreiben darüber an Fr. II, d. 5. Mai 1560, Livland 71: „wolte vnsz auch noch zur ungebur vorweiszlich seyn, ja zu hochster vorweitz abgenommen werden, wenner wir eigenes vernehmens ethwas vor vns solte attentiren. Besondern sol vns aller schutz vnd trost hertzlich liep seyn, woher der auch mit consent vnser gnedigen herschafft befordert mogen werden."

2) Russow l. c., S. 60. Renner S. 311. Nyenstädt, Livländ. Chronik in Monumenta Livon. ant. II, 61. Magnus an Fr. II., d. 31. Mai 1560. Livl. 19: Er beabsichtigt, Donnerstag nach Pfingsten in die Wieck zu ziehen, „vnd ferner mit vnserm kriegsfolck vf des itzigen bischoff von Reuel resignation, so bei unser thumbkircken zu Habsell geschehen soll, von dar ab vnsern zugk nach Reuel zunemen vnd berurte stiffts Reuel vnderthonen vnd eingesessen vns huldigen und schweren zu lassen, damit wir also vnsern fusz mit in die stadt Reuel kriegen mussen, daraus dan kunftig mehr zu gedei vnd vortheil kommen vnd erfolgen kont."

3) Bunge, d. Herzogth. Estland S. 180—87, vgl. Busse l. c., S. 5, Anm. 1.

Lode gewesen wären und darüber geklagt hätten, dass der Ordensmeister ihnen länger keine Hilfe mehr gegen die Russen leisten könne, ja sogar beabsichtige, die Landschaft an Schweden abzutreten. Sie wären daher bereit, bei dem König von Dänemark Schutz zu suchen und den Herzog als ihren Herrn anzuerkennen. Magnus versprach denselben bereitwillig seine Hilfe und nahm sich ihrer zum Besten des Königs und der dänischen Krone an.[1])

Der junge Bischof griff jedoch noch weiter um sich. Er erhob Ansprüche auf die zum Stift Reval gehörige Abtei Padis, welche der Ordensmeister in Besitz genommen hatte und welche Hiärn den „Schlüssel zu Reval" genannt hat.[2]) Ferner auf die Schlösser Leal und Pernau, welche vormals zum Stift Oesel gehört hatten, aber schon vor langer Zeit in den Besitz des Ordens übergegangen waren. Er setzte in Leal eine Besatzung ein und liess von allem, was sich auf dem Schlosse vorfand, ein Verzeichniss abfassen.[3]) Bezüglich der Administration von Kurland, welches schon früher dem Dompropst daselbst, Ulrich Behr, nach Bischof Johann's Tod zugesichert war, war im Vertrage von Nyborg nichts bestimmt. Gegen eine Summe von 9200 Thalern erhielt indessen Magnus das Recht, Ulrich Behr auszulösen, welcher alsbald als Parteigänger des Herzogs auftrat; aber auch hierdurch gerieth er mit dem Ordensmeister, welcher das Praesen-

---

1) Magnus an Fr. II. Lode, d. 12. Juni, Livland 19. Russow l. c., S. 65, Henning, S. 234. Schirren V, Nr. 656, 660.

2) Am 6. Jan. 1559 nehmen der Ordensm. und Kettler die Abtei in ihren Schutz und setzen daselbst einen Hauptmann nebst mehreren Soldaten hinein. Langebek's Diplomatar. Am 5. October 1559 nimmt Kettler dieselbe nach Abgang des Abtes in Besitz. Napiersky, Index II, Nr. 3575. Hiärn, Est., Lyf- und Letländ. Gesch. in Monum. Liv. ant. I, 237. Schirren V, Nr. 646. Auch Wittenstein wird so genannt. Schirren VIII, No. 1034.

3) Renner, S. 303—304.

tationsrecht behauptete, in Streit.[1]) Auf Sonnenburg hatte er gleichfalls seine Aufmerksamkeit gelenkt, da sich jedoch das Schloss noch in den Händen des Ordens befand, so konnte dasselbe nur durch Unterhandlungen oder durch Waffengewalt gewonnen werden.

Das war ein Versuch, das ehemalige Herzogthum Estland wiederaufzurichten nur in noch grösserem Masse, als man früher von dänischer Seite angestrebt hatte. Dass jedoch alle diese Pläne einer festen Grundlage entbehrten, so lange der Herzog nicht im Besitz der erforderlichen Geldmittel war oder kräftig von Dänemark unterstützt wurde, sollte bald offenbar werden. Vorläufig jedoch riefen die Kühnheit, mit der er auftrat, und die Wirksamkeit, welche seine Anhänger entfalteten, allgemeine Bestürzung und Schrecken hervor. Er hatte mit dem Ordensmeister einen vollständigen Kriegszustand eingeleitet, und das zu einer Zeit, wo die Gefahr vor einem neuen Angriff der Russen drohender war, als je; dadurch lähmte er die ganze Kriegführung. Die in seinem Dienst stehenden Söldnertruppen erlaubten sich einen Uebergriff nach dem anderen, plünderten die festen Schlösser und Höfe des Ordens und drohten sogar damit, Pernau anzugreifen. Seine Schiffe belegten diejenigen des Ordens mit Beschlag, und Kettler beschwerte sich später darüber, dass

---

1) Am 20. Mai 1560 schreibt Magnus, dass die anwesenden Glieder des Kurländ. Domkapitels ihm gehuldigt hätten, und dass er seine Gesandten in das Stift gesandt habe, um das ihm zukommende Drittel desselben zu besetzen. Livland 19. Am 3. Juni theilt er Fr. II. mit, dass er wegen der geringen Einkünfte aus dem Stift Oesel mit dem Bischof und dem Coadjutor Ulrich Behr übereingekommen sei, dass der erstere als Ersatz 9,200 Thaler empfangen und Behr die Dompropstei und zwei Güter als Abstandssumme behalten soll. Livland 19. Vgl. Schirren V, Nr. 660. Mitth. a. d. Geb. d. Gesch. Liv-, Est- und Curlands IV, 459. Am 16. Jan. 1561 überträgt Magnus in Pernau die Güter Erdwahlen und Schleck auf Ulrich Behr gegen Abtretung des Coadjutorats. Livland 37.

der Herzog alle Strassen und Wege hätte versperren lassen und ihn dadurch gehindert hätte, dem Feinde kraftvoll entgegenzutreten.[1]) Der Ordensmeister wünschte natürlich offenen Krieg zu vermeiden und bewegte daher den Erzbischof von Riga und dessen Coadjutor, Christoph von Mecklenburg dazu, ihre Vermittlung anzubieten. Nichtsdestoweniger verweigerte Magnus die Zusammenkunft zur zuerst verabredeten Zeit in Riga. Eine neue Zusammenkunft der Abgesandten beider Theile fand in Pernau am 27. Juni statt. Aber die zu weit gehenden Ansprüche des Herzogs machten jede Uebereinkunft unmöglich. Er verlangte nicht weniger als Harrien und Wierland, Padis, Pernau, Leal und Sonnenburg; man einigte sich daher nur auf einen Waffenstillstand vom 8. zum 22. Juli. An diesem Tage sollten die beiden streitenden Parteien sowie die Schiedsrichter in Pernau eintreffen, aber die Gewaltthätigkeiten, welche von Herzog Magnus' Söldnertruppen, (die weder von ihm noch von dem Orden[2]) Löhnung erhielten und sich daher auf andere Weise schadlos zu halten suchten), begangen worden waren, liessen es Kettler bedenklich erscheinen, sich fortzubegeben. Erst nachdem er das Geleit des Herzogs Magnus erhalten hatte, kam er am 1. August in Pernau an. Es war jedoch nur wenig Aussicht auf eine Uebereinkunft vorhanden, der Ordensmeister wollte nicht einen Fuss breit Landes an Magnus abtreten und dachte bereits daran, gegen diesen neuen Feind die Hilfe Polens anzurufen.[3]) Da traf eine Nachricht ein, welche bald die erhitzten Gemüther abkühlte and beide Parteien zu einem

---

1) Henning, S. 234. Renner, S. 310, 312—13, 316, vgl. Schirren V, Nr. 628, 640, 646, 650, 660 etc.

2) Schirren V, Nr. 660, 675.

3) Schirren V, Nr. 691.

Entgegenkommen auf halbem Wege brachte. Am 2. Aug. war eine starke Abtheilung livländischer Truppen von den Russen in der Nähe von Ermes geschlagen worden. Was diese Niederlage so empfindlich machte, war der Umstand, dass hier sehr viel hohe Beamte des Ordens gefallen waren oder gefangen genommen wurden. Der Landmarschall, der Comthur von Goldingen, zwei Ordensvögte, sowie mehrere Befehlshaber und 120 Ritter wurden nach Russland gebracht, wo sie ihren Tod fanden.[1]) Dieses grosse Unglück brachte die streitenden Parteien zur Besinnung, und man einigte sich auf einen Waffenstillstand, welcher bis Pfingsten 1561 dauern sollte. Für die Zwischenzeit räumte der Ordensmeister Herzog Magnus die Administration von Reval Stift ein, versprach, die Truppen, welche auf dem Domberge in Reval lagerten, zu entlassen und die Abtei Padis binnen eines Monats zu übergeben, jedoch blieben die Rechtsansprüche des Ordens an dieselbe ungekränkt; der Herzog verpflichtete sich dagegen, den abfälligen Söldnertruppen seinen Schutz zu kündigen, den Vogt von Sonnenburg frei und die eroberten Schlösser und Höfe dem Ordensmeister zurückzugeben. Zugleich versprach er, sein Kriegsvolk sich demjenigen des Ordens anschliessen zu lassen und so zur Vertheidigung des Landes beizutragen. Die übrigen Streitpunkte wurden dem schiedsrichterlichen Erkenntniss der Fürsten und Kurfürsten des römischen Reiches überwiesen.[2])

---

1) Busse, l. c., S. 7—8. Renner, S. 319—20, welcher berichtet, dass der Orden danach so schwach war, „.dat se na dem dage nicht mehr jegen den Russen to felde tehn konnen."

2) Ueber die Unterhandlungen zwischen Kettler und Magnus s. Renner, S. 303 f., 309 f., 313, 316 ff. Schirren V, passim. Der Vergleich vom 6. Aug. abgedruckt bei Renner, S. 321—24, Schirren V, Nr. 715, Monumenta Livoniae antiquae V, 632.

Obgleich nun Livland dergestalt vor einem inneren Kriege vorläufig bewahrt blieb, so war der Pernauer Vergleich doch keineswegs im Stande, dauernde und freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Herzog und dem Ordensmeister zuwege zu bringen. Man hatte sich zu mehr verpflichtet, als man halten wollte und konnte und der Vertrag wurde auch thatsächlich von keinem der beiden Theile erfüllt, sondern sollte im Gegentheil recht bald neue Verwicklungen hervorrufen. Freilich wurde Heinrich Wulff gegen die Verpflichtung freigelassen, sich wieder einzustellen, wann und wo der Herzog es wünschte,[1]) aber der Ordensmeister wollte Padis zur festgesetzten Zeit nicht übergeben, weil der Herzog die dem Orden abgenommenen Schlösser und Höfe nicht ausgeliefert hatte. Hierbei ist Magnus doch vielleicht unschuldig gewesen; denn die Söldner, in deren Händen sich die Schlösser befanden, befolgten ebenso wenig seine, wie des Ordensmeisters Befehle, und das um so weniger, als er sich ja auch hatte verpflichten müssen, ihnen seinen Schutz aufzusagen. Auch das Versprechen, den Orden zu unterstützen, wozu er wiederholt aufgefordert wurde, und zu dessen Erfüllung er jetzt besondere Ursache hatte, hielt er nicht ein. Die Russen hatten das Neutralitätsverhältniss, in welchem er zu denselben zu stehen glaubte, nicht anerkannt. Nach dem Sieg bei Ermes hatten sie sich über ganz Estland verbreitet und Ende August das starke Schloss Fellin eingenommen, bei welcher Gelegen-

1) Die Verpflichtungsurkunde des Vogts vom 11. Sept. 1560. Schirren V, Nr. 747. Sowohl der Ordensmeister als der Kaiser erhoben späterhin Einsprache gegen diese Verpflichtung, welche übrigens mit der Bestimmung, die diesbezüglich in dem Pernauer Vergleich getroffen wurde, übereinstimmt. Des Ordensm. Instr. für die Gesandten an Fr. II., vom 9. Jan. 1561. Livland 14. Der Kaiser an den Ordensm. 24. Mai 1561. Bienemann IV, Nr. 783.

heit der alte Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg, der nach Niederlegung seines Amtes Schloss Fellin zu seinem Unterhalt erhalten hatte, gefangen genommen und nach Russland gebracht wurde, wo er später starb.[1]) Zu Beginn des September fielen sie auch in die Wieck ein, wohin viele Livländer mit Habe und Gut in der Meinung geflüchtet waren, das Stift würde, als dem Herzog Magnus gehörig, von den Russen verschont bleiben. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der russische Statthalter von dem Pernauer Vergleich zwischen Kettler und Magnus Nachricht gehabt und sich daher für berechtigt gehalten hat, des Herzogs Besitzungen anzugreifen; wenigstens schob der Zar später die Schuld des Angriffs auf seinen Feldherrn. Dem Herzog, welcher sich in Hapsal, der Hauptstadt des Stifts, befand, wo er einem Hochzeitsfest beigewohnt hatte, glückte es, in einem Boot nach Oesel zu entfliehen; die Wieck jedoch wurde von den Russen, welche hier reiche Vorräthe und grosse Beute fanden, geplündert.[2]) Während all dieser Noth und des Elends weigerte sich Magnus stetig, dem Lande zu Hilfe zu kommen. Kein Wunder daher, dass die Hoffnungen, mit welchen er empfangen wurde, bald schwanden, und er selbst Gegenstand der Verachtung des Volkes und der Neidweisen der Landsknechte wurde.[3]) Er konnte weder Sicherheit gegen die Angriffe der Russen, noch Geldbeistand oder wirksame Hilfe gewähren, und bald kam es auch an den Tag, dass er an seinem Bruder, welcher

---

1) Renner, S. 327—29.

2) Russow, l. c., S. 62. Renner, S. 331, vgl. S. 338.

3) Bereits am 5. August 1560 schreibt Magnus an Friedrich II., dass er aus Furcht, den Angriff auf sich zu lenken, dem Lande nicht zu Hilfe kommen wolle. Livland 19. Herzog Christoph fordert ihn dazu auf, 23. Aug. Livland 71. Kettler an Friedrich II., den 19. Sept. Livland 8. Spottgedicht in Bunge's Archiv III, 199.

sein Auftreten in hohem Grade missbilligte, auch keine Stütze hatte.

Es trat nämlich an den Herzog bald die Nothwendigkeit heran, bei König Friedrich Hilfe und vornehmlich Geldunterstützung zu suchen. Wenige Tage nach seiner Ankunft musste er bereits um ein Darlehen von 12,000 Thalern zur Löhnung der 400 Söldner bitten, welche er nach seiner Landung auf Oesel in Dienst genommen hatte; der König weigerte sich jedoch, ihn zu unterstützen und sandte auch seinen Trabantenhauptmann Antonio von Oldenburg nach Oesel, um die Truppen zu verabschieden, welche der Herzog aus Dänemark mit sich geführt hatte.[1]) Auch war der König mit dem obenerwähnten Kauf, welcher mit dem zum Stift Oesel gehörigen Kurland abgeschlossen worden war, unzufrieden und wollte Bischof Johann keine Entschädigungssumme für etwas zahlen, was seiner Meinung nach dem Vertrage von Nyborg zufolge Herzog Magnus zugehörte. Obgleich diese Anschauung in dem Kaufbrief, worin Kurland eben nicht genannt war, keine Stütze fand, so setzte der König doch seinen Willen durch und Bischof Johann erhielt niemals die Summe, für die er und sein Bruder dem Herzog das Versprechen so schlau entlockt hatten. Im Uebrigen behauptete auch der König, dass Herzog Magnus noch mehr erhalten hätte, als ihm für Abtretung seines Drittels der Herzogthümer zukam, und wünschte

---

1) Magnus an Friedrich II., dat. den 21. und 30. April 1560. Livland 19 und 16. Fr.'s II. Memorial für Ant. v. Oldenburg, dat. 30. Juni 1560. Ausl. Reg. Herzog Magnus verpflichtet sich am 24. Mai 1560, denjenigen Kriegsknechten, welche zu seiner Zeit in Reval waren und nach der Einnahme des Schlosses sich in Hapsel, Lode und Arensburg aufgehalten haben, den restirenden Sold bis zum St. Johannestag auszubezahlen. Copie unter Livland 37.

daher mit Forderungen verschont zu bleiben, die zu erfüllen er weder verpflichtet noch geneigt war.[1])

Vornehmlich jedoch missbilligte er das Auftreten des Herzogs dem Ordensmeister gegenüber. Sowohl der Rath zu Reval als Kettler hatten dem König geklagt und demselben Abschriften der Verhandlungen mit Magnus mit der Bitte eingesandt, den Bruder dazu zu vermögen, mit seinen unbefugten Angriffen einzuhalten und sich durch Unruhstifter nicht zur Erweckung von Zwist und Uneinigkeit hetzen zu lassen.[2]) Friedrich II. hatte anfangs seinem Bruder zu Beginn seiner Regierung Vorsichtigkeit anempfohlen, während er doch zugleich billigte, dass Magnus in gebührender Weise das zurückforderte, was dem Stift rechtmässig zugehörte. Jetzt erklärte er sein Auftreten mit Rücksicht auf seine hohe Herkunft für unbedachtsam und unschicklich und warf ihm vor, dass er nicht im Stande wäre, sich selbst zu berathen, dagegen aber auf schlechte Rathgeber hörte, welche nur die Absicht hätten, ihn in's Verderben zu bringen.[3]) Vergebens sandte Magnus seinen Secretär,

---

1) Magnus an Fr. II., den 20. Mai und 3. Juni 1560. Livland 19. Fr. II. an Magnus, den 28. Juni 1560: „wir . . . wolten, dasz E. L. vns mit dergleichen handlung verschonet, deren wir volge zu leisten nicht verhefftet viel weniger geneigt sind, in betrachtung dasz E. L. ohne das zur gebur mehr als genugsam bejegnet.“ Ausl. Reg.

2) Reval an Fr. II., d. 5. Mai 1560. Livland 71. Der Ordensm. an Fr. II., d. 4. Mai und 9. Juni. Livland 14 und 8.

3) Fr. II. an Magnus, Odense, d. 28. Juni. Ausl. Reg.: vnd will E. L. im anfang irer regierung anderst nicht zu rethen sein, als das sie ire sachen zu auffrichtigen, bestendigen vnd gegrundten mittelen vnd souil muglich ohne einiges unbilliche verkurtzung zugeschehen richten, ferner sich mit nichts vnderstehen mugen als zur gelegenheit nach aller seits erfurderung mit guttem schein vnd grund auszufuren, wiewol E. L. das jenig, dazu Sie ires stifts halben vor alters hero oder sunst bestendiger weis befugt seindt, zur gebur vnd gelegenheit zufurdern haben.“ Fr. II. an Magnus, d. 28. Juli. Ausl. Reg. Er meint, „dasz E. L. vnbedechtig genugsam sich disz falls ein-

Hermann Schneider, zum König, um seine Sache zu vertheidigen und den Ordensmeister anzuklagen, welcher, dem Vertrag von Pernau zuwider, Padis nicht hatte ausliefern wollen, dagegen aber den Herzog durch seinen Befehlshaber Engelbrecht von der Lippe, mit höhnischen und spöttischen Worten hatte zurückweisen lassen. Die Briefe aus Reval, meinte er, hätten auch nichts zu sagen, dieselben wären nur von 2 oder 3 dem Ordensmeister ergebenen Personen ausgefertigt, während der grösste Theil des Raths sich Dänemark zu unterwerfen wünschte. Ebenso vertheidigte das Domkapitel den Herzog und bat den König inständig um Hilfe, unter Hinweis auf den traurigen Zustand, in welchem sich das Land befand.[1]) Trotzdem sind keine Anzeichen vorhanden, dass Friedrich II. irgend einen Schritt gethan hätte, um seinen Bruder zu unterstützen. An seinen Schwager, Kurfürst August, schrieb er, der Herzog müsste seinen eigenen Weg gehen (doch of S. L. abenteuer); er (der König) wäre nicht verpflichtet und auch nicht gewillt, ihm zu helfen.[2])

Unter diesen Umständen wurde Magnus' Stellung bald unhaltbar. Im September musste er einen grossen Theil seiner Soldaten entlassen, welche darauf in Reval Dienst nahmen; seine erneuten Aufforderungen an diese Stadt, sich unter seinen und des Königs von Dänemark Schutz zu begeben, wurde wieder zurückgewiesen. Eine Verschwörung unter der Besatzung in Arensburg wurde

---

gelassen auch sonst die weitleuftigkeit gebraucht, welche E. L. irem hohen herkommen nach in solchen fallen nicht geziemet."

1) Hermann Schneider wird bereits 1553 als Secretär bei Bischof Johann genannt. Schirren, Verz. S. 34, Nr. 416. Magnus Instr. f. Hermann Schneider, Arensburg, d. 19. Sept. 1560. Livland 19. vgl. Schirren VI, No. 881. Das Stiftskapitel an Fr. II., Hapsal, d. 28. Aug. Livland 16.

2) Fr. II. an Kurfürst August, d. 16. Nov. 1560. Ausl. Reg.

entdeckt und der Herzog musste, um die Soldaten zufrieden zu stellen, denselben sein und der Kirche Silberzeug überlassen. Die Geldnoth war gross und da auch die Ernte fehlschlug, so trat bald Mangel an Lebensmitteln ein.[1]) Es ist daher nicht zu verwundern, dass der Herzog seiner neuen Stellung bald überdrüssig wurde. In seinen Briefen an Friedrich II. klagt er darüber, dass ihn dieser in der äussersten Noth ohne Rath und Trost lasse. Auf seine Bitten erhalte er nie eine Antwort, während doch der König recht oft seine Gesandten beim Ordensmeister in Livland habe. Falls ihm nicht geholfen würde, so müsste er das Stift mit Spott und Schande verlassen.[2]) Schon im August hatte er daran gedacht, nach Dänemark zurückzukehren, um möglicherweise durch seine persönliche Anwesenheit dort Hülfe zu erlangen. Er war nämlich selbst davon überzeugt, dass die Verhältnisse günstig dafür lagen, einen grossen Theil des Landes unter dänische Herrschaft zu bringen und bedauerte später, dass diese Gelegenheit nicht benutzt worden sei.[3]) Friedrich II. wünschte indessen, dass er auf seinem Posten bliebe; ehe jedoch dieser Befehl den Herzog erreichte, war dieser in den ersten Tagen des Februar von Oesel abgereist. Ende März kam er mit einem grossen Gefolge nach Dänemark; dieses blieb in Kopenhagen zurück, wäh-

---

1) Renner, S. 332. Schirren, Verz., Nr. 1071 und 1089. Reval an Magnus, d. 3. Oct. 1560, Schirren VI, No. 756 vgl. No. 832. 840. Ein Bericht über die Meuterei unter Livland 51.

2) Magnus an Fr. II., d. 13. Oct. Livland 19. Oft klagt Magnus in seinen Briefen über schlechte Ernten, Mangel an Lebensmitteln etc.

3) Magnus an Friedrich II., d. 27. Aug. Livland 19. Vgl. Schirren, Verz., Nr. 1071. Magnus an Fr. II., dat. Pilten, d. 27. Nov. 1560: E. K. W. ist in warheit disen vergangenen sommer ein groszer zutridt in dise lande offen gestanden, vnd hetten dieselbe, so Sie gewolt, mehrerntheils der lande mogen ein herr sein; was bedenckens aber E. K. W. darin haben mogen, ist vns vnbewust.“ Livland 19.

rend er selbst sich zu seiner Mutter nach Kolding begab.[1])

König Friedrich gerieth bei der Nachricht von der Rückkunft seines Bruders in Zorn und weigerte sich anfangs, denselben zu empfangen. Nur die eindringlichen Vorstellungen der Königin-Wittwe bewogen ihn, mit Magnus zu verhandeln. Königin Dorothea stellte sich stets vermittelnd zwischen die beiden Brüder, sie gab die Fehler des Herzogs zu, sahe es jedoch zugleich für politisch richtig an, dass der König ihn unterstützte, um ihm die Rückkehr in das Stift zu ermöglichen, indem sie stetig hervorhob, dass der König dazu auch verpflichtet wäre, weil ja der Bruder ihm seinen Theil an den Fürstenthümern abgetreten hätte.[2]) Gleichzeitig waren vom Ordensmeister Gesandte eingetroffen, welche darüber Klage führen wollten, dass Magnus den Vertrag von Pernau nicht erfüllt habe, und ferner die Ansprüche des Ordens auf Padis und das Ernennungsrecht in den Stiften Reval und Kurland[3]) geltend machen sollten. Die Gesandtschaft fand in Dänemark einen sehr wohlwollenden Empfang. Magnus musste am 16. April eine Urkunde unterzeichnen, durch welche er auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes mit Kettler bis Pfingsten 1564[4])

---

1) Fr. II. an Magnus, d. 14. Dec. 1560. Ausl. Reg. Magnus an Fr. II., d. 3. Febr. 1561. Livland 19.

2) Brief der Königin-Wittwe Dorothea in Aarsberetn. fra Geh. Arch. I, 97 ff.; vgl. Resen, S. 52 und Rördam, Monumenta I, 715.

3) Des Ordensm. Instr. für Jörgen Siburg, Comthur v. Dünaburg, und Michael Brückner, dat. Candau, d. 9. Jan. 1561. Schirren VI, No. 873. Nr. 1188. Eine gleiche Instr. wurde für Michel Brückner an Herzog Philipp von Pommern ausgestellt, um diesen um Vermittelung in dem Streit zu ersuchen. Mitth. a. d. Gesch. Liv-, Est- und Curlands S. 160—167. Vgl. Schirren VI, No. 893, 895.

4) Orig. im Geh. Archiv, dat. Coppenhagen, den 16. April 1561. Livland 76 (Grosse Sammlung).

einging, und der König selbst schrieb dem Ordensmeister, dass der Herzog sich unschicklich betragen habe und sich von unbesonnenen Rathgebern habe verleiten lassen, jetzt jedoch bereit sei, auf einen dreijährigen Waffenstillstand einzugehen, während welcher Zeit über die streitigen Punkte näher verhandelt werden konnte.[1])

Schon während der Verhandlungen mit den Gesandten des Ordens, wobei auf die Meinung des Herzogs sicherlich nicht die geringste Rücksicht genommen wurde, trat das Misstrauen hervor, mit dem man ihn und seine Rathgeber in Dänemark ansah. Dasselbe sollte sich jedoch noch deutlicher zeigen, als man den wichtigen Punkt in Angriff nahm, die Stellung des Herzogs zum dänischen Reiche zu bestimmen. Während man im vorhergehenden Jahr diese Frage fast unberührt gelassen hatte, sah man jetzt ein, dass die einzige Rettung für Magnus, und die einzige Möglichkeit, Dänemarks in Livland gewonnenen Einfluss zu erhalten, darin bestand, dass man Oesel enger mit dem Reich verknüpfte und die Macht des Herzogs beschränkte. Die Königin-Wittwe wünschte, er sollte das Stift vom König von Dänemark zu Lehn empfangen, jedoch unter der Bedingung, dass ihm gestattet würde, sich zu vermählen, was sie für seiner Seele Heil und zur Befreiung von den Sünden, mit denen er sich bereits befleckt hatte, für durchaus nothwendig erachtete.[2]) Dieses wäre jedoch gleichbedeutend damit gewesen, dass Oesel zu einem erblichen Lehn Dänemarks gemacht wurde, und darauf wollte König Friedrich nicht eingehen. Auf diese Weise gab er ja das ihm nach dem Vertrag von Nyborg zustehende Recht der Bischofswahl, bei jedes-

1) Fr. II. an den Ordensmeister. Copenhagen, d. 18. April 1561. Ausl. Reg.

2) Aarsberetn. fra Geh. Arch. I, 98—100, 102 ff.

maliger Erledigung des Stiftes, auf. Jedenfalls scheint er auf den Vorschlag der Königin nur unter der Voraussetzung haben eingehen zu wollen, dass das Lehen nach dem Tode des Herzogs an die Krone zurückfiel. Das Resultat der Erwägungen, auf welche Magnus selbst keinen Einfluss gehabt zu haben scheint, liegt in einem Verpflichtungsbrief vor, den er am 4. Mai 1561 unterzeichnen musste und durch welchen er aller selbständigen Macht beraubt wurde. Die Hauptpunkte darin waren folgende: Auf die Fürbitte der Mutter gestattet König Friedrich dem Herzog Magnus nach Oesel zurückzukehren, jedoch nur unter der Bedingung, dass er das Land ohne des Königs Einwilligung nicht verlasse und nicht auf längere Zeit als zwei Monate. Die Entscheidung aller wichtigen Beschlüsse sollte in Zukunft in die Hände eines vom König ernannten Statthalters gelegt werden. Alle Schlösser und Festungen sollten diesem offen stehen, während die Besatzungen nur im Namen des Königs angenommen und so lange gehalten werden sollten, bis der König andere Bestimmungen darüber getroffen hatte. Der Statthalter sollte volle Macht und Gewalt über die Kriegsleute, Proviant, Munition etc. haben und zugleich der oberste und einzige Befehlshaber in Arensburg sein. Das Stiftskapitel und der Rath konnten ohne seine Gegenwart in keiner Sache verhandeln und Entscheidungen konnten nur mit seiner Einwilligung getroffen werden. Zugleich verpflichtete sich der Herzog, sich weder in ein Bündniss noch einen Krieg mit anderen Fürsten einzulassen ohne die Einwilligung des Königs, welche durch den Statthalter eingeholt werden sollte. Auch sollte er sich nicht vermählen, ohne den Rath des Königs gehört und empfangen zu haben. Endlich enthielt der Brief einige nähere Bestimmungen bezüglich der

Hebung der Finanzen des Stifts, welche durch die schlechte Wirthschaft des Herzogs in die grösste Unordnung gerathen waren. Magnus musste jedoch nicht blos auf Verpflichtungen eingehen, welche sowohl sein politisches wie sein persönliches Machtgebiet einschränkten, indem auch die Grösse seiner Hofhaltung bestimmt war — auch seine bischöfliche Macht sollte durch einen Superintendenten eingeschränkt werden, welchen der König in das Stift senden wollte zur Ausrottung aller papistischen Missbräuche, die dort noch stattfanden. Es liegt jedoch kein Beweis vor, dass dieser Beschluss wirklich zur Ausführung gebracht worden wäre.[1])

Nachdem Magnus seinen Namen und Siegel unter diese Urkunde gesetzt hatte, hatte er zugleich sein gänzliches Unvermögen zur Regierung des Stifts zugegeben und die Macht war von jetzt ab in die Hände des vom dänischen König erwählten Statthalters gelegt. Thatsächlich führte der Herzog als selbständiger Fürst nur ein Scheindasein, und nach und nach wurde das Stift auch eine unmittelbare Provinz Dänemark's. Der Mann, welcher zu dem dänischen Einfluss in dieser Gegend den Grund gelegt hatte, Christoph von Munichhausen nämlich, hatte nun auch seine Rolle ausgespielt. Er war unzweifelhaft die Seele aller Unternehmungen gewesen, für welche jetzt beide, er und sein Herr, büssen mussten. Wenige Monate nachher wurde er seines Postens als Stiftsvogt in der Wieck enthoben und die Güter, mit denen ihn Magnus für seine Dienste so reichlich belohnt hatte, wurden ihm genommen. Ihn traf der Vorwurf für die Schulden, in die der Herzog gerathen war, und man

1) Hertzog Magni Obligation. Copenhagen, Sontag Cantate (d. 4. Mai) 1561. Livland 77 (Grosse Sammlung), vgl. Resen, S. 52. Renner S. 232 hat eine Bemerkung über das papistische Unwesen auf Oesel.

klagte ihn an, mit den ihm zur Löhnung der Soldaten anvertrauten Geldern unredlich verfahren zu sein, ferner die Bauern ausgesogen, das Land verwüstet und dadurch das Stift seiner wichstigsten Einkünfte beraubt zu haben. Zwar glückte es ihm später, sich mit dem König und dem Herzog wieder auszusöhnen und er erhielt auch einen Theil seiner Besitzungen zurück, aber politischen Einfluss gewann er nicht mehr. Als die Königin-Wittwe Dorothea einige Jahre später Friedrich II. den Vorwurf machte, er hätte Herzog Magnus keine alten und verständigen Leute als Begleitung nach Oesel mitgegeben, fügte sie spöttisch hinzu: „Seine Liebden hatten damals in Wahrheit einen feinen Rath, nämlich Herrn Ulrich Behr, Christoph von Munichhausen und andere Gesellen, welche wohl im Stande waren, ein ganzes Kaiserthum zu verzehren.“[1])

Der oftgenannte Dietrich Behr wurde vom König zur Bekleidung des Statthalterpostens ausersehen. Im Jahre 1560 war er in Dänemark gewesen, wo er sowohl des Königs, wie der Königin-Wittwe Vertrauen gewonnen hatte; jetzt wurde er gegen Ende des Märzmonats nach Kopenhagen berufen, um diese wichtige Stellung zu übernehmen.[2]) Auch Christoph Walkendorf, dessen Energie

1) Des Herzogs, des Kapitels und des Raths Beschwerdeschriften gegen Chr. von Munichhausen und dessen Vertheidigung unter Livland 20b. — Am 5. Dec. 1562 stellt ihm Fr. II. ein Empfehlungsschreiben an Herzog Magnus und das Kapitel aus. Ausl. Reg. Den 25. Juli 1563 erklärt Herzog Magnus, dass er sich mit Munichhausen versöhnt habe. Livland 46. Dorothea's Brief vom 8. Mai 1566 in Aarsberetn. fra Geh. Arch. I, 210.

2) Aarsberetn. fra Geh. Arch. I, 98. Fr. II. an D. Behr, d. 23. März 1561. Ausl. Reg. Fr. II. an den Ordem., d. 3. Mai 1561. Der König befiehlt D. Behr „im hochged. vnsers brudern herschafft zu erhaltung allerseits richtigkeit vnd gebur auffacht zu haben, vnd was sonnst in gemein oder sonderheit vns zum theil oder in alles betreffendt der örter vorfallen wirdt, vnsert wegen zu richten vnd habenden beuelich nach zuuerwalten.‘

und Tüchtigkeit von seiner Amtsführung in Norwegen her bekannt war, sowie der Reichsrath und Admiral Vincenz Juel erhielten den Befehl, Herzog Magnus nach Livland zu folgen, vornehmlich wohl um ein Gegengewicht gegen seine öselschen Räthe abzugeben und stetig die dänischen Interessen wahrzunehmen.[1]) Vor seiner Abreise empfing der Herzog vom König, ausser einem Geschenk von 3000 Thalern, ein Darlehen von 10,000 Thalern; er verliess darauf, wohlversehen mit Lebensmitteln und Munition, am 10. Mai Kopenhagen und landete 8 Tage später in Arensburg.[2])

Nachdem so das Verhältniss des Herzogs zu Dänemark geordnet war, und der König sich willig gezeigt hatte, die Folgen der Inschutznahme auf sich zu nehmen, wurden auch die Beziehungen des Stifts zu den Nachbarstaaten in Erwägung gezogen. Dietrich Behr erhielt Befehl, das freundschaftliche Verhältniss zum Ordensmeister zu erhalten und denselben zum Austausch des Stifts Kurland gegen Schloss Sonnenburg zu bewegen, wodurch die Besitzungen des Stifts Oesel mehr abgerundet werden würden. Jedenfalls sollte er dafür sorgen, dass das Schloss nicht in fremde Hände überginge. Demnächst sollte er die Unterhandlungen mit Reval über die Unterwerfung unter dänischen Schutz heimlich wieder aufnehmen. Seine Hauptaufgabe war jedoch, ein freund-

---

Er ersucht den Ordensmeister D. Behr „als vnserm beuhelhaber“ anzuerkennen. Ausl. Reg.

1) Fr. II. an Christ. Walkendorf und Vincenz Juel, dat. Nyborg, den 3. April, Danske Kongers Hist. 35.

2) Rentmeisterberichte im Geh. Arch. Vgl. Grundtvig, Frederik II.'s Statshusholdning, S. LXII ff., wo das Darlehen irrthümlich mit 13,900 Thalern angegeben ist. Herzog Magnus' Obligation auf das Darlehn von 10,000 Thalern, dat. Copenh. d. 8. Mai 1561. Copie unter Livland 37. Versprechen des Herzogs und des Domkapitels, das Darlehen binnen 5 Jahren zurückzuzahlen, dat. Hapsal, d. 13. Juni 1561. Livland 71.

schaftliches Verhältniss zu Russland einzuleiten und den Zaren zur Anerkennung der dänischen Ansprüche auf Harrien, Wierland und Reval zu bewegen. König Friedrich war sogar bereit, das Verbot der Schifffahrt auf der Narowa, welches er auf eindringliches Ersuchen des Ordensmeisters, der Stadt Reval und des Kaisers erlassen hatte, aufzuheben, falls der Zar auf einen ewigen Friedensschluss eingehen und den Besitzungen des Herzogs im Kriege gegen Livland Neutralität zusichern wollte.[1]) Es war offenbar, dass man in Dänemark die Wichtigkeit einer festeren Stellung im Osten einzusehen begann, und hierzu trug vor allem die Entwickelung bei, welche die Verhältnisse in Livland und Schwedens Bestrebungen, sich dort festzusetzen, gewonnen hatten.

Die Unlust, welche Gustav Wasa bis hiezu gezeigt hatte, an den Ereignissen in Livland thätigen Antheil zu nehmen, hatte in seinen letzten Regierungsjahren eine wesentliche Veränderung erfahren. Stark angespornt durch seine beiden Söhne, Erich und Johann, welche zur Förderung ihrer gegenseitigen Pläne ein Bündniss gegen den Vater eingegangen waren, hatte er später die Entwickelung der Verhältnisse in Livland aufmerksam verfolgt. Besonders aber scheint Herzog Magnus' Auftreten auf Oesel und die Furcht vor der Besitznahme Reval's durch die Dänen, den alten König dazu bewogen zu haben, sich in die Dinge zu mischen. Mit grossem Eifer suchte er den Frieden zwischen Livland und dem Grossfürsten zu vermitteln. Doch waren diese Bestrebungen erfolglos,

---

1) Credenz für D. Behr an Zar Iwan, dat. d. 5. Mai 1561. Ausl. Reg. Memorial vom gleichen Datum. Livland 46. Jeronimus Thenner an D. Behr, d. 16. Mai. Ausl. Rag. Die Instr. an den Ordensm. und Reval liegt nicht vor, doch ergiebt sich der Inhalt derselben aus dem Folgenden. Ueber die Schifffahrt auf der Narowa s. S. 148.

weil die von Kettler gestellten Bedingungen sehr unvernünftig waren und den Vorschlägen, welche die dänischen Gesandten 1559 in Russland vorgebracht hatten, sehr ähnelten. Von grösserer Bedeutung war jedoch, dass der Gedanke, sich Reval's zu bemächtigen, nun auch in Schweden Wurzel schlug. Schon im Sommer 1560 hatte der schwedische Reichsrath auf eine Anfrage des Königs geantwortet, dass man mit der Stadt unterhandeln müsse, damit dieselbe „seiner Königlichen Majestät etwas gewogen sei, selbst wenn man etwas dafür opfern sollte." Der König soll darauf dem Rath zu Reval haben mittheilen lassen, dass er keinen neuen Potentaten als Nachbar dulden würde, auch wenn er dafür sein Königreich auf's Spiel setzen sollte.[1]) Indessen wurde die Stadt selbst durch die Verhältnisse gezwungen, in Schweden Hilfe zu suchen.

Die Eroberung Narwa's durch die Russen hatte Reval einen Verlust gebracht, den es niemals verschmerzte. Der russische Handel, welcher nach dem Fall Nowgorod's auf die livländischen Städte, und namentlich auf Reval übergegangen war, fand jetzt einen leichteren und weniger drückenden Zutritt in Narwa, und traurig mussten die revaler Kaufleute die fremden Schiffe an ihrem Hafen vorbeisegeln sehen. Die Lübecker machten sich kein Gewissen daraus, Waaren und Kriegsbedarf in einen Hafen zu bringen, welcher ungleich grössere Vortheile bot, als der ehemalige Handel über Reval, das ihnen stets ein Dorn im Auge gewesen war wegen des Vortheils, den sich die revaler Kaufleute durch den Handelsgrundsatz: „Gast darf nicht mit Gast handeln", verschafft hatten. Es ist daher leicht begreif-

1) Annerstedt, l. c., S. 28—29. Schirren VI, No. 830.

lich, dass Reval diese Schifffahrt zu verhindern suchte; einmal begonnen, war dieselbe aber nicht mehr zu hemmen. Vergebens beschwerten sich der Ordensmeister und Reval beim Kaiser; derselbe erliess zwar Mandate, welche Lübeck und anderen Seestaaten die Zufuhr an die Russen untersagte, doch wurde darauf nicht gehört und Reval suchte daher selbst zu seinem Recht zu gelangen. Bald kreuzten seine Kaper in russischem Fahrwasser und griffen jedes Schiff, Freund oder Feind auf, welches nach Narwa zu segeln versuchte. Die Erbitterung über dieses Verfahren trug vor allem dazu bei, dass Livland im Kampfe gegen Russland so allein dastand. Lübeck, welches erklärte, dass kein Schiff aus seinem Hafen den Russen Kriegsvorräthe gebracht habe, verweigerte seinen Beistand und drohte sogar mit Repressalien. Von Dänemark wurden wiederholt Klagen darüber laut, dass Reval dänische Schiffe aufgebracht hätte; besonders wurden jedoch laute Klagen in Schweden erhoben. Sowohl König Gustav, wie Erich XIV. forderten vom Ordensmeister, welcher die Kaperbriefe ausgestellt hatte, und an den daher die Klagen und Forderungen gerichtet wurden, Schadenersatz. Als Erich später eine Veranlassung zum Kriege gegen den Orden suchte, wurde die Schadenersatzfrage dazu benutzt.[1])

Während also Reval sich vergeblich bemühte, den Handel in seine alten Bahnen zurückzulenken, wurde die Gefahr für seine Selbständigkeit stetig vermehrt. Zwar

1) Ueber Revals Rückgang und die Schifffahrt auf der Narowa s. Wurm, Eine deutsche Colonie und deren Abfall. Schmidt's Allgem. Zeitschr. für Geschichte, VI, 420—25, vgl. S. 400. Bienemann, Aus balt. Vorzeit, S. 120 ff. Annerstedt, l. c., S. 27—28. Der Kaiser an Friedrich II., den 26. Nov. 1560. Geh. Arch. König Sigismund an Fr. II., d. 16. März 1560. Polen 2. Fr. II. an Reval, d. 5. Juni 1560. Ausl. Reg. Der Rath zu Reval an Herzog Magnus, d. 21. Mai 1560. Livland 19.

war es den Bürgern geglückt, die Stadt so gut zu befestigen, dass dieselben mit Hilfe des Ordens eine längere Belagerung aushalten zu können hofften. Die grosse Niederlage jedoch, welche die Russen 1560 Livland beibrachten, erwies zur Genüge, wie gering die Aussicht auf jede wirksame Hilfe war. Und als nun auch Polen seine Hand nach der Perle des finnischen Busens ausstreckte, musste Reval anderweitig Hilfe suchen. Kettler hatte nämlich abermals dem polnischen Einfluss nachgeben müssen und König Sigismund das Recht eingeräumt, in mehrere livländische Festungen seine Besatzung zu bringen. Die Furcht, dass Reval vom gleichen Schicksal betroffen werden könnte, brachte den Rath dahin, in Schweden Hilfe zu suchen. Im September 1560 ging eine Gesandtschaft nach Schweden, theils um eine Geldanleihe zu erlangen, theils um anzufragen, wie man sich zu verhalten hätte, wenn der Orden nicht länger im Stande sein sollte, die Stadt zu vertheidigen. Gustav Wasa's Tod brach die bereits eingeleiteten Unterhandlungen ab; Erich XIV. nahm jedoch die Sache in ganz neuer und unerwarteter Weise wieder auf. Mit der ihm seit seinem ersten Auftreten auf dem politischen Schauplatz eigenen Energie und Rücksichtslosigkeit nahm er die Angelegenheit sogleich in die Hand. Bei Gustav's Tode befanden sich die revaler Sendboten, sowie die Gesandten des Ordensmeisters, welche eine Geldanleihe suchen sollten, in Schweden. Die letzteren erhielten eine wenig freundliche Antwort; er bot ihnen gegen die Verpfändung von Pernau ein geringes Darlehen an, drohte jedoch mit ernsten Massregeln, falls der Ordensmeister den schwedischen Unterthanen bis Ostern die Güter nicht rückerstattete, welche denselben durch die Auslieger des Ordens geraubt worden waren. Dagegen erklärte er den revaler Send-

boten, dass, falls ihre Stadt sich unter die Krone Schwedens begeben wollte, er dieselbe gegen jeden Feind vertheidigen und ihre Privilegien und Freiheiten aufrecht erhalten wolle. Gleichzeitig sandte er Klas Horn, einen der hervorragendsten schwedischen Staatsmänner, nach Reval, um die Unterhandlungen über die Einverleibung von Stadt und Landschaft mit Schweden einzuleiten.

Bei seiner Ankunft in Reval, am 25. März 1561, fand Horn sehr verwickelte Verhältnisse vor. Auf dem befestigten Domberge lagerten deutsche Söldner, während auf dem Schloss, wo der tapfere Kaspar von Oldenbockum den Oberbefehl führte, im Laufe des Winters heimlich polnische Truppen einquartiert worden waren. Die deutschen Soldaten waren darüber erbittert, dass die Polen sie aus dem Schloss, welches ihnen vom Ordensmeister für rückständigen Sold verpfändet worden war, vertrieben hatten. Die Stadt selbst war nicht gewillt, sich unter polnischen Schutz zu begeben, hatte jedoch noch nicht beschlossen, sich mit Schweden zu vereinigen. Der Rath fürchtete nämlich, dass König Friedrich in solchem Falle den Handel Revals durch eine Sundsperre schädigen könnte, eine Massregel, mit der Herzog Magnus bereits ein Jahr vorher gedroht hatte.[1]) Unter all diesen verwickelten Verhältnissen bewegte sich Horn sicher und bestimmt. Obgleich er allein war und weder Truppen noch Geld mitgebracht hatte, so verstand er es doch den Rath zu bewegen, den schwedischen Forderungen nachzugeben. Schon zu Anfang des April schickte die Stadt Gesandte an den Ordensmeister und verlangte eine bestimmte Antwort, ob er dieselbe beschützen wolle und

1) Dass es in Reval noch eine dänischgesinnte Partei gab, geht aus Bienemann, IV, No. 716 hervor. Ueber die Sundsperre vgl. Schirren VII, No. 927, 938, 945.

könne, oder nicht. Ehe jedoch die Antwort eingetroffen war, erklärte die Stadt sich bereit, sich unter schwedische Herrschaft zu begeben, kündigte dem Ordensmeister Treue und Gehorsam und nach erneuten Unterhandlungen huldigte Reval sowie Harrien und Wierland am 4. und 6. Juni 1561 König Erich. Jetzt war noch das Schloss zu erobern; nachdem jedoch Horn am 16. Mai die Soldaten auf dem Domberge in schwedischen Dienst genommen hatte und wenige Tage später bedeutende Verstärkungen aus Schweden eingetroffen waren, begann er eine regelrechte Belagerung, welche damit endete, dass Kaspar von Oldenbockum am 23. Juni 1561 das Schloss gegen Ausbezahlung einer Geldsumme und freien Abmarsch für sich und seine Truppen übergab.[1]) — Von nun ab nannte sich Erich: „Der Schweden, Gothen, Wenden etc. König, Herr der Livländischen Landschaften und über Reval."[2]) Hierdurch wurde Schweden unmittelbar in die livländischen Streitigkeiten hineingezogen, denn Reval war ja jetzt eine schwedische Stadt geworden. Um jedoch zu behaupten, was die Gunst der Zeit und eine tüchtige Ausnützung der Verhältnisse in die Hand gegeben hatten, musste Schweden in der begonnenen Weise fortfahren. Hierdurch war nun auch der Anstoss zu einer Eroberungspolitik gegeben, welche Schweden zu Ehre und Ruhm führen, zugleich aber in späterer Zeit eine Grossmachtspolitik entwickeln und nähren sollte, welche durchzuführen dasselbe zufolge seiner Lage und seiner materiellen Hilfsmittel nicht im Stande war.

Die Besetzung von Reval war ein sowohl gegen Dänemark wie gegen den Orden gerichteter Stoss, und

1) Annerstedt, S. 37—39, dessen auf ungedruckte Aktenstücke begründete Darstellung hier folgt. Vgl. nun auch Schirren VI—VII u. Renner, S. 340—46.

2) Geijer, Sv. folkets historia II, 181.

sollte auch bald Verwicklungen herbeiführen, welche nur mit Hilfe des Schwerts gelöst werden konnten. Unzweifelhaft musste Reval sowohl jetzt wie im 15. Jahrhundert in Dänemark für einen guten Ausfallshafen gegen Schweden angesehen werden; jetzt war dieser Hafen geschlossen und statt dessen ein gefährlicher Ausgangspunkt für mögliche Angriffe auf die dänischen Besitzungen in Livland geworden. Der dänische Kanzler Johannes Friis hatte Recht, wenn er sich darüber beklagte, dass man die Anerbietungen Reval's und des Ordensmeisters seiner Zeit nicht angenommen hätte — jetzt war ja die dänische Politik durch Erich's energische und kühne Handlungsweise überflügelt worden.[1]) Welch' bedeutenden Eindruck die Eroberung Reval's in Dänemark machte, geht aus einem Schreiben Friedrich II. an Dietrich Behr, vom 4. Juli 1561, hervor. Der Statthalter erhielt Befehl, sowohl in Reval wie in Riga im Namen des Königs von Dänemark Protest einzulegen und zu erklären, dass die Abtretung, welche, wie man annahm, dieses Mal mit Einwilligung des Ordensmeisters[2]) vor sich gegangen war, gegen das Hoheitsrecht stritte, welches seit alter Zeit den dänischen Königen zukam und von denselben auch beständig ausgeübt worden war, wie denn auch König Friedrich nicht gesonnen war, dieses Recht ohne Weiteres aufgeben zu wollen. Der Protest wurde am 30. Juli in Reval, wo derselbe einen Gegenprotest seitens des Raths und der

1) Wenn man, wie Bomansson, Hertug Johan och hans tid, Helsingfors 1862, S. 5. oder Droysen, im Arch. für sächs. Gesch. II, Erichs Handlungsweise aus einem tiefen politischen Gedanken oder aus einer Ahnung der künftigen Grösse Schwedens will entspringen lassen, so kann gegen diese Auffassung auf eine merkwürdige Aeusserung von Erich selbst, citirt bei Annerstedt, l. c., S. 17 und eines Zeitgenossen interessantes Urtheil über ihn bei Droysen, Gustaf Adolf I, 15, hingewiesen werden.

2) Klas Horn hatte auch das Gerücht verbreitet, dass Erich ganz in Uebereinstimmung mit (König Friedrich) handelte.

Ritterschaft hervorrief, und in Riga am 19. August verkündigt.[1]) Vorläufig liess der König sich hiermit genügen, aber die Entwickelung der Begebenheiten in Livland führte bald Verhältnisse mit sich, welche nicht am wenigsten dazu beitragen sollten, dass die lange genährte Erbitterung zwischen den Nachbarvölkern in offenen Streit ausbrach.

Zugleich mit dem neuen Statthalter, Dietrich Behr, war Herzog Magnus am 18. Mai in Arensburg angekommen und hatte bei der Nachricht von den Vorgängen in Reval schnell Briefe und Sendboten an die Stadt entsandt, um noch einmal zu versuchen, dieselbe zur Unterwerfung unter die dänische Krone zu bewegen. Es war jedoch zu spät, denn schon ehe Fr. Grosz, des Herzogs Secretär, dahin gelangt war, konnte er aus Lode dem Statthalter mittheilen, dass man aus Dänemark andere Instructionen haben müsse, weil sowohl Stadt als Ritterschaft König Erich von Schweden gehuldigt hätten.[2]) Magnus fertigte nun eine Gesandtschaft ab, welche seine Rechtsansprüche als Bischof von Reval behaupten und besonders betonen sollte, dass die Schweden den Dom, welcher dem Stift und nicht der Stadt gehörte, besetzt und den dort gebotenen Schutz benutzt hätten. Klas Horn wies auf den Kriegszustand hin und behauptete seinerseits, dass sowohl Dom als Stadt und Schloss im Besitze des Königs verbleiben müssten. Im Uebrigen

1) Fr. II. an D. Behr, d. 4. und 8. Juli, den 16. Aug. Ausl. Reg. Notarialinstrument vom 30. Juli den Revaler Protest betreffend, Livland 16, und den Protest in Riga vom 19. Aug., Livland 45. Vgl. den Contraprotest bei Bienemann, IV, Nr. 806. Der Ordensmeister an Friedrich II., d. 20. Aug. Livland 45.

2) Fr. Grosz an D. Behr, Lode, d. 8. Juni. Es heisst darin, der Syndicus von Reval habe angefragt, ob Magnus aus Dänemark Geld mitgebracht habe, und hinzugefügt: „er mag ein bar thunne butter gebracht haben, die wirdt baldt schmelzen“. Livland 46.

wollte man den Rechten des Herzogs nicht zu nahe treten.[1]) Wie viel dieses Versprechen zu sagen hatte, sollte sich bald zeigen. Beim Vergleich zu Pernau hatte der Ordensmeister an Herzog Magnus das Kloster Padis abgetreten, es aber noch nicht ausgeliefert. Da dasselbe zum Stift Reval gehörte, so musste der Besitz desselben für Horn von Wichtigkeit sein, um so mehr, als dieses befestigte Kloster auch militärische Bedeutung hatte. Trotz der sowohl von Kettler wie von Magnus erhobenen Einsprache machten die Schweden einen Angriff und nahmen das Kloster, welches nur eine geringe Besatzung hatte, leicht ein. Gerade gleichzeitig hatte Kettler Befehl gegeben, das Kloster dem Herzog zu übergeben, man kam jedoch wieder zu spät; die Schweden handelten als die in jeder Hinsicht scharfsichtigeren und thätigeren Gegner. Vergeblich waren Magnus' Klagen und Einwendungen; er erhielt nur die Antwort, Padis gehörte dem Orden, da dasselbe ja von Ordenstruppen besetzt gewesen sei und noch immer vom Ordensmeister zurückgefordert wurde. Der Pernauer Vertrag war nicht ausgeführt worden und kümmerte daher Schweden nicht, welches mit dem Orden wegen Feindseligkeiten gegen schwedische Unterthanen Krieg führte.[2]) Ebensowenig war Erich XIV. geneigt, Magnus als Bischof in Reval anzuerkennen, und als dieser das Recht der Münzprägung im Stift und an-

1) Herzog Magnus' Instr. für Domherr Andreas Friedrich, Otto von Gilsen und Heinrich Fahrensbach. Arensburg, den 12. Juni 1561. Livl. 71. Horn's Antwort, Reval, d. 21. Juni. Schweden 228. Vgl. Schirren, VII, No. 948—53, 1013. VIII, No. 1033.

2) Magnus' Instr. für Andreas Friedrich, Winrich und Heinrich Fahrensbach, undatirt und des schwedischen Statthalters Antwort, Reval, den 12. Oct Sverig 228. Vgl. Annerstedt, l. c., S. 49. Schirren, VIII, No. 1032, 1034, 1036. 1045, 1048. Schirren, Verz. No. 1406. Ueber die Bedeutung des Klosters Padis s. Monumenta Livoniae antiquae I, 237.

dere bischöfliche Gerechtsame beanspruchte, wurden seine Forderungen abgeschlagen, und Erich selbst schrieb höhnisch an Horn, dass er wohl noch Rath finden würde, Magnus draussen vor der Stadt eine Kirche zu bauen, „wo er eine Weise singen mag, die ihm am besten erscheint.“[1]) Thatsächlich kam der Herzog nie mehr in den Besitz des Stifts Reval.[2])

Doch damit nicht genug: Erich trat Herzog Magnus gegenüber auch als lockender Versucher auf. Er hatte schon im Monat Juni daran gedacht, die Geldverlegenheit des Herzogs zu benutzen, um demselben die Wieck abzukaufen.[3]) Im September, bald nachdem sein Feldherr Padis erobert hatte, sandte er Anders Person und Christoph Schiefer nach Oesel, um des Herzogs Gesinnung auszuforschen. Dieselben sollten ihn darauf aufmerksam machen, wie wenig Hilfe und Trost er bis hiezu von anderen Fürsten gehabt hätte, und von welchem grossen Nutzen es für ihn sein würde, mit dem König von Schweden ein Bündniss einzugehen oder jedenfalls sich dem alten Bündniss anzuschliessen, welches zwischen Dänemark und Schweden bestand. Zugleich jedoch sollten die Gesandten dem Herzog vorstellig werden, ob er es für sich und sein Land nicht als eine grössere Sicherheit ansähe, sich unter Erich's Schutz zu stellen. Zeigte sich der Herzog bereit, auf Verhandlungen hierüber einzugehen, so sollten sie ihm eine Summe von 40,000 Thalern anbieten, falls er dem schwedischen König huldigen und eine Zusicherung ausstellen wollte, durch die das

1) Annerstedt, l. c., S. 51. Schirren, VIII, N. 1034, 1045, 1050.

2) Schirren, VIII, No. 1030. Die Königin-Wittwe Dorothea meinte, der Herzog solle lieber Reval Stift aufgeben, als sich mit Gewalt daraus verdrängen. Aarsberetn. fra Geh.-Arch. I, 114.

3) Schirren VII, No. 1026.

Stift nach seinem Tode Schweden zufallen sollte. Magnus Antwort war nicht so abweisend, wie man dieselbe später darstellte. Wenn er auch auf das Anerbieten noch nicht einging, so that er in seiner Antwort doch alles, um anzudeuten, wie unbequem es ihm wegen der grossen Entfernung Dänemarks von Oesel war, bei seinem Bruder Hilfe suchen zu müssen, während die Nähe Schwedens es leicht machte, zur rechten Zeit Hilfe zu bringen. Wie anderswo [1]) bemerkt worden ist, sind die Ausdrücke so unbestimmt und die Meinung so dunkel gehalten, wie irgend in einem diplomatischen Schreiben.[2]) König Friedrich scheint mit der Antwort auch nicht ganz zufrieden gewesen zu sein;[3]) noch grösser jedoch war natürlich die Erbitterung gegen König Erich, und mit Recht erwiderte man den schwedischen Gesandten, welche im Januar 1562 in Dänemark waren und das Anerbieten als einen Dienst erklärten, den man dem Bruder des Königs habe erweisen wollen, „dass es etwas sehr Verschiedenes wäre, Jemandes Freunde einen Dienst zu erweisen und denselben Freund zum Abfall zu versuchen.“[4])

Es ist nicht zu leugnen, dass die dänische Politik durch die Besetzung Revals und die darauf folgende Er-

1) Annerstedt, S. 50.

2) Erich's Instr. vom 1. Sept. für Anders Person (Liljehök) und Christoph Schiefer. Livland 85a und b (Grosse Sammlung). Schirren VIII, No. 1042. Magnus Antwort v. 26. Oct. Livland 20. Ueber den Vertrag von Brömsebro heisst es darin: „ist vns als einem jungen fürsten, was einhaltes die sei, vnd ob dieselbe auch vns mit betreffe, weiniger dan gar nichts bewust.“ Vgl. Schirren, Verz. Nr. 1372—75. 1417. Russow, S. 66. Resen, S. 53. Annerstedt, S. 50—51.

3) Fr. II. an Magnus, Coph., d. 14. März 1562: „Was Schweden betrifft, werden E. L. vor sich selbst was derselbigen auf beschenes ansuchen vnd vorgeschlagene mittel deszfals zuhandlen geburen wolle, bedencken, vnd achten nicht, dasz E. L. in dem vnsers rat oder erinnerung bedurftig sein.“ Ausl. Reg.

4) Tegel, Erik's XIV. Historia, 50—51.

oberung Estlands eine vollständige Niederlage erlitten hatte, indem die Hoffnung, diese Provinz wieder an das Reich zu bringen, — eine Hoffnung, die man noch im Frühjahr 1561 genährt hatte, — jetzt vollständig gescheitert war. Um ein Gegengewicht für den wachsenden Einfluss Schwedens zu gewinnen, wurde es noch nothwendiger als vorher, Oesel dadurch zu sichern, dass man denjenigen Theil der Insel, welcher noch unter der Herrschaft des Ordens stand, mit dem Stift vereinigte. Während der stetigen Versuche des Ordens, die Bisthümer unter seine Oberhoheit zu bringen, war es stets seine Politik gewesen, im ganzen Lande befestigte Burgen anzulegen, um dadurch einen überwiegenden Einfluss zu gewinnen und die Vereinigung von ganz Livland unter seinem Banner zu ermöglichen. Das feste Ordensschloss Sonnenburg mit seinem grossen Gebiet, welches ein Drittheil von Oesel umfasste, war daher stets ein Dorn im Auge der Stiftsbischöfe gewesen, und mehr als jeder andere musste Herzog Magnus in der unglücklichen isolirten Stellung, die er einnahm, das Unbequeme dieser Nachbarschaft empfinden. Von vielen Seiten hatte man die Augen auf diese Burg gewandt. Zwischen Schweden und dem Orden waren seit dem Beginn des Krieges über eine Abtretung oder Verpfändung derselben gegen eine bedeutende Geldsumme oft Unterhandlungen geführt worden und sowohl Erich XIV. als Herzog Johann hatten dem Ordensvogt auf dem Schloss, dem schon oft erwähnten Heinrich Wulff, genannt Lüdinghausen, die verlockendsten Anerbietungen gemacht, um ihn zur Uebergabe der Burg zu bewegen. Zugleich wünschte Kettler, als die Verhandlungen mit Polen Fortschritte machten, dass das Schloss eine polnische Besatzung bekäme, ähnlich wie solches schon in den meisten Ordensburgen geschehen

war. Aber wie Heinrich Wulff den verlockenden Anerbietungen Schwedens widerstand, so widersetzte er sich auch den Forderungen des Ordensmeisters. Er betrachtete — bezeichnend genug für die damaligen Verhältnisse in Livland — das Schloss als sein persönliches Eigenthum, welches es galt so fruchtbringend als möglich auszunutzen, und er wollte sich durchaus nicht damit zufrieden geben, dass der Ordensmeister den ganzen Vortheil erhielt.[1]) Es war offenbar, dass das Schloss für Dänemark die grösste Bedeutung haben musste — in Händen einer anderen Macht, z. B. Schwedens, konnte dasselbe natürlich ein gelegener Ausgangspunkt zur Eroberung der ganzen Insel werden — und desshalb wartete der Ordensvogt ruhig die dänischen Anerbietungen ab, welche nicht ausbleiben konnten.

Vor Magnus' und Dietrich Behr's Abreise aus Dänemark war bestimmt worden, dass der Statthalter versuchen sollte, Sonnenburg in dänischen Besitz zu bringen, theils durch Unterhandlungen mit dem Ordensmeister betreffend den Austausch des Schlosses gegen das mit Oesel verbundene Stift Kurland, zu welchem damals ein Drittel der Landschaft gleichen Namens gehörte, theils durch Anknüpfung von Verbindungen mit dem Ordensvogt selbst. Die grosse Bedeutung, die Friedrich II. dem Schloss beilegte, geht daraus hervor, dass er Dietrich Behr sogar befahl, dasselbe lieber mit Macht zu nehmen und bis auf den Grund niederzureissen, als zuzulassen,

1) Fr. Grosz an Hieronymus Thenner, den 25. April 1562. Der Vogt spricht es aus, „das er seines Gebiets sowol als der Her Meister der ganzen Lande mechtig, vnd wuste wol, das sich sein eidspflicht nicht vff den Herrn Meister sondern vf den Orden, welcher nun mher bis vff seine person gar abgelegt vnd vfgehoben, erstreckte, dadurch ihme, dasz er des seinen auch wahrnehme, nicht zuuerdencken, vnd durfte der Her Meister, das er gleichs den andern sich wolt todt essen, nicht im sinn nemen." Livl. 20b.

dass Schweden oder Polen in den Besitz desselben gelangte. Der erstgenannte Plan stiess indessen auf Widerstand sowohl bei Herzog Magnus wie bei den Stiftsständen, welche die Beziehungen zwischen beiden Stiften nicht aufgeben wollten, und ausserdem Kurland für werthvoller hielten als Sonnenburg. Zwar wurden sowohl 1561 mit Kettler, wie im darauf folgenden Jahr, als die Auflösung des Ordensstaates stattgefunden hatte, mit Polen Unterhandlungen geführt, indem sogar eine dänische Gesandtschaft mit Herluf Trolle an der Spitze in Livland erschien. Es kam jedoch keine Uebereinkunft zu Stande, theils wegen des heftigen Unwillens, den die Stiftsstände dagegen nährten, theils in Folge der heimlichen Verhandlungen, welche gleichzeitig mit Heinrich Wulff geführt wurden, der bereits im Monat Juni 1561 Dietrich Behr das Versprechen gegeben hatte, dass Sonnenburg in Niemandes als Friedrichs II. Hände kommen sollte.[1]) Einen bedeutenden Erfolg hatte man jedoch im Januar 1562 erreicht, indem Kettler in der Erwartung, dass die Unterhandlungen bezüglich des Austausches glücken sollten, eingeräumt hatte, dass in das Schloss eine dänische Besatzung gelegt werde.[2]) Hierzu gab auch der Ordensvogt seine Einwilligung, indem er sich gleichzeitig unter König Friedrichs Schutz stellte und sich zum königlich dänischen

1) Vgl. oben S. 146. D. Behr an Fr. II., d. 22. Juni 1561. Livland 16. Fr. II. an D. Behr, d. 8. Juli 1561. Ausl. Reg. Magnus an. Fr. II., d. 25. Sept. 1561. Livland 20. Zahlreiche Briefe über diese Unterhandlungen im Geh. Arch. Im April 1562 war auch ein polnischer Gesandter, Achatius von Czema, deswegen in Dänemark. Polen 7, vgl. Henning, S. 240 und 244. Busse l. c., S. 21–22 liefert eine verworrene Darstellung der Unterhandlungen der dänischen Gesandtschaft von 1562 in Livland.

2) Henning, S. 243—44. Schirren, VIII. No. 1090. Schirren, Verzeichniss, No. 1478, 1488. Am 28. Mai 1562 wird der Hauptmann Joh. Köckeritz als Befehlshaber in die Burg eingesetzt. D. Fahrensbach an Fr. II., d. 10. Juni 1562. Livl. 46.

Statthalter auf Sonnenburg ernennen liess.[1]) Zwei Jahre später, 1564, übergab er endlich nach langwierigen Unterhandlungen das Schloss in die Hände des Königs, gegen eine Summe von 15,000 Joachimsthalern, eine jährliche Pension von 500 Thalern nebst der Belehnung mit einem Gute auf Oesel.[2]) Die dänische Herrschaft erstreckte sich jetzt also über ganz Oesel, die Wieck und ein Dritttheil von Kurland.[3])

Inzwischen hatte auch die letzte Stunde des Ordens geschlagen. Wahrscheinlich angespornt durch die Kühnheit, mit der Erich XIV. aufgetreten war, zögerte König Sigismund nicht länger, die Maske abzuwerfen, mit welcher er bisher seine wirklichen Absichten dem Ordensstaat gegenüber verdeckt hatte. Statt des schutzstaatlichen Verhältnisses forderte er vollständige Unterwerfung, und bereits am 6. Juli 1561 erhielt der Grosskanzler von Litthauen, Nicolaus Radziwill, den Befehl, die Unterhandlungen mit den Ordensständen zu einem definitiven Abschluss zu bringen. Nach vorläufigen Verhandlungen in Riga, wo Kettler seine Hoffnungen zur Aufrichtung eines livländischen Fürstenthumes, ähnlich wie Preussen unter Polens Oberhoheit, vernichtet sah, ging die definitive Unterwerfung am 28. November 1561 in Wilna vor sich. Der Orden hörte auf zu existiren; Kettler erhielt Semgallen und Kurland als erbliches Fürstenthum, der Rest kam unmittelbar an Polen, und Kettler wurde der erste polnische Statthalter in Livland. Vergeblich hatten die Ab-

1) H. Wulf an Fr. II., d. 19 Juni 1562. Er nennt sich darin: „Kön. Mt. zu Dennemarcken Statthalter vff Sonnenburg."

2) Die Uebereinkunft ist datirt Arensburg, den 8. Jan. 1564. Livland 17.

3) Das Stift Kurland, das spätere „Stift Pilten", hatte lange eine eigene Geschichte und eine vom übrigen Kurland abweichende Justiz und Verwaltung. Rutenberg, Gesch. d. deutschen Ostseeprovinzen I, 139.

gesandten Riga's gegen diese Uebereinkunft angekämpft, indem sie hervorhoben, dass man nicht ohne weiteres die Beziehungen abbrechen könnte, in welchen das Land zu dem deutschen Riga gestanden hatte, und zugleich warnten sie davor, sich zu binden, ehe die Einwilligung der polnischen Stände eingeholt war.[1]) Ihre Warnungen waren fruchtlos, die Losung in Wilna war, wie man treffend bemerkt hat, das mehr oder weniger rücksichtslos ausgesprochene „sauve qui peut.“[2]) Am 28. November 1561 huldigten der Ordensmeister und der Erzbischof sowie die Delegirten der Ritterschaft Sigismund August in Wilna, nachdem sie vorher vom König die Bestätigung ihrer Privilegien erhalten hatten. Nur die Abgesandten Riga's weigerten sich hartnäckig, den Huldigungseid abzulegen; im folgenden Jahre jedoch musste auch diese Stadt nachgeben, als Kettler am 5. März 1562 unter tiefer allgemeiner Bewegung das Ordenskreuz, die Privilegien und die Schlüssel zur Stadt und zum Schloss in Radziwill's Hände übergab.[3]) — Nach über 350jährigem Bestehen sank ein Staat in's Grab, zu dessen unzweifelhaften Verdiensten es gerechnet werden muss, unter barbarischen Völkern Cultur verbreitet zu haben und lange Zeit hindurch der Vorposten des christlichen Europa im Osten gewesen zu sein. Wie bereits zu jener Zeit ausgesprochen wurde, dass der Untergang dieses Staatswesens wesentlich durch die Zwietracht zwischen dem Orden und den Bischöfen, welche jedes einige Zusammenwirken gegen äussere Feinde verhinderte, verschuldet

---

1) Nur als Grossfürst von Litthauen verhandelte Sigismund in Wilna mit Livland. Die Einwilligung der polnischen Stände wurde erst 1569 eingeholt.

2) Bienemann in Russ. Revue XI, 416.

3) Richter, l. c., I. 2, S. 357 ff. Russ. Revue XI.

war, so lautet noch heute das Urtheil der livländischen Geschichtschreiber ebenso. Die in neuester Zeit hervorgezogenen Quellen zur Geschichte der Auflösung des Ordensstaates haben das zur Genüge dargethan und zugleich dazu beigetragen, auf die Handlungsweise des Mannes ein klares Licht zu werfen, welcher vor allen anderen die Katastrophe herbeigeführt hatte. Kettler hat von seinem ersten Auftreten an den Ausgang vorausgesehen, er hatte gehofft, die Einheit Livlands dadurch zu erhalten, dass er die Selbständigkeit desselben aufgab; als jedoch diese Hoffnung fehlschlug und als König Sigismund vollständige Unterwerfung und die Einverleibung des Landes mit Polen verlangte, da war er nicht länger im Stande, seinen Plan durchzuführen, sondern empfing selbst den Lohn, der ihm vom Sieger angeboten wurde.

Aus dem Auflösungszustand, in welchem sich der Ordensstaat vier Jahre lang befunden hatte, war ein neuer Zustand der Dinge hervorgegangen, welcher für die künftige Entwickelung der politischen Verhältnisse im Norden von grösster Bedeutung war. Auf Livland's Gauen hatten alle nordischen Mächte sich gegenseitig gleichsam ein Stelldichein gegeben. Jeder Staat hatte sein Stück vom Lande erhalten: Russland den östlichen Theil, Dänemark den nordwestlichen, Schweden den nördlichen und Polen den mittleren und westlicheren Theil, indem Kurland, obgleich selbständiges Fürstenthum, im Abhängigkeitsverhältniss zu demselben stand.[1]) Hier entstand natürlich ein Wirrwarr von verschiedenen und entgegengesetzten Interessen, der erst nach jahrhundertelangen blutigen

1) Rutenberg, l. c., I. 2., S. 363.

Kämpfen gelöst werden konnte. Für Dänemark's politischen Gesichtspunkt war Schweden's steigende Machtentwickelung entscheidend. Vor allem musste derselbe klar werden, als Erich XIV 1562 durch sein bekanntes Verbot der Schifffahrt auf der Narowa den östlichen Theil der Ostsee dem dänischen Handel verschlossen und, gestützt auf seine neuen Besitzungen auf dieser Seite des Meeres, die grosse Frage über die Herrschaft im baltischen Meere, „dominium maris baltici," aufgeworfen hatte.[1]) Dänemark's Politik war somit gegeben, es musste ein Bündniss mit Polen und Russland oder anderen Ostseestaaten zu knüpfen suchen gegen den Staat, welcher den alten dänischen Traditionen über das Hoheitsrecht in Estland ein Ende gemacht hatte und jetzt als Dänemark's Nebenbuhler um die Herrschaft auf dem Meere auftrat. Es soll hier nicht meine Aufgabe sein, die neuen Gesichtspunkte zu untersuchen, welche jetzt für die dänische Politik bestimmend wurden. Wir sind derselben bis zu dem Augenblicke gefolgt, wo die Auflösung des Ordensstaates neuen Brandstoff zu dem grossen Kampf zwischen Dänemark und Schweden lieferte, welcher jetzt noch um zwei Jahre aufgeschoben wurde, dessen Keime man jedoch schon hier vorfindet.

---

1) Ueber die Entwickelung der Ostseefrage s. J. A. Fridericia, Danmarks ydre politiske Historie 1629—35. S. 4—15.

Beilagen.

I.

Bericht über die englische Schifffahrt im Eismeer. c. 1556.

Ein engelischer kaufmann, vngefehr 23 jar alt, ist gegen der Wilde kommen vnd angezeigt, dass für einem jare drei schiffe auss Engelandt gesiegelt vnd in der Muscken ankommen, im sturm aber seint sie vorschlagen worden, vnd kommen von den zweien hoher an landt als das dritte, wol umb ein hundert meilen vngeferlich, auf welchen beiden schiffen von wegen des bösen dunstes vnd nebels, so der ort aus deme mher gestigen, dass volck, nemlich 120 personen, alle gestorben, das dritte schif aber, darauf dieser junger Engelender gewesen, ist an ein gut landt getrieben worden. Da sie nun zu lande sindt, forschen sie nach irer geselschaft vnd befindet sich entlich, dass inen also ergangen, wie vorgemeldet; was auf diese beiden schiffen von ware gewesen war, hette der Muschowider die, so im dritten schiff gewesen, nachdem er gesehen, dass es eine gesellschafft, zustellen lassen, die ware aber furnemlich ist gewesen, wie dieser sagt, zinn vnd tuch; vnd als man ime gefragt, ob sie auch wol abgehe, antwurtet er, dass zinn wirdt gekaufft aber nit mit

sonderlichen gewinn, das tuch wolt nicht gelten, vnd weil sein herr nicht gewust, wo er mit hinauss soll, es auch nicht so schleunig verkauffen kundte, were er vorursacht wurden mit gemelter ware dahinten in der Muschaw zubleiben, inen aber schickt er heim, das er sagen sollte, wie es inen ergangen. Habe auch etzliche brieffe gehabt von den Engelendern, so in der Muschen geblieben, an ire weiber vnd freunde, die ime doch an der grentzen genommen vnd alhier Kon. Mat. zugeschickt weren worden. Diesen bericht habe ich etzlich mall auss seinem munde gehort, nun hat man die brieue so lange erhalten, bis man die schwedische botschafft hat abfertigen sollen, da hat man sie all erbrochen vnd souiel darinne befunden, dass gemelte Engelender vorhabens sein, iren handel gantz vnd gar dahin zu schlagen, begeren man soll inen mehr ware zuschicken, vnd melden darneben von grossem nutz vnd gewinst, so sie darauss haben konten, dass man weitleuftig abnemen kan, dass sie allewege mit 3 d sieben gewiennen, also wo sie 3 d furgeben, da nemen sie wider 10 auch 12 dafür.

Beilage zu einer Instruction für Dr. Johann Hoffmann, Secretär Herzog Johann Albrecht's von Mecklenburg, an König Christian III., dat. Güstrow, den 20. Juli 1556. In dorso: Bericht der Engeländer Sigillation. Geh. Arch. Mecklenburg Nr. 7.

II.

König Christian's III. Antwort an die livländischen Gesandten, den 18. September 1558.

Wenn Kön. Mat. von dem Herrmeister vnd Orden die lande Harrjien vnd Wjirland mit dem gebiethe Vellin abgetretten vnd wircklich vberanthwortet werden, dan

wollen Kon. Mat. zwenzig thausende thaler zum angriff zu des Herrn Meisters vnd Ordens besten erlegen lassen vnd den frieden durch die gesandten souil muglich bey den Russen lassen befurdern vnd das schloss Reuell vnd die vhesten besetzen.

So der frid bey den Russen durch die schickung nicht zuerhalten, dann wolt Kon. Mat. inn diesen krieg der Russen vf sechs monat jeden monat funffzehen thausende thaler dem Herrn Meister vnd Orden gegen die abtrettunge bemeltter lander zuerlegen beschaffen, so der frid nicht mittler zeitt erlangt vnd erhalten wurden.

Vnnd wollen Kon. Mat. sich sonst freundtlich vnd nachbarlich gegen dem Meister vnd Orden erzeigen.

Christiern.

Copie im Geh. Arch. Livland Nr. 8. In dorso: „Dis ist der entlich bescheidt, so ko. Matt. den Lifflendern zu Randerssen haben geben lassen den XVIII. septembris anno 58.

III.

Uebereinkunft zwischen König Friedrich II. u. Bischof Johan Munichhausen. Dat. Nyborg, 26. Sept. 1559.

Wir Fridrich der Ander etc. vnd von wegen des hochwirdigen fursten vnd hern, hern Johansen, bischoffen zu Özel vnd Churlandt, meines gnedigen fürsten vnd hern, anders theils ich, Christoffer von Mönnickhausen, thun kundt vnd bekennen hiemit vor jedermeniglichen. Nachdem ich, Christoffer von Mönnickhausenn itz gemelt von hochgedachtem meynem gnedigen fursten vnd hern etc. mit credentz, vollmach vnd beuhel an den durchleuchtigsten, groszmecktigen hochgebornen fursten vnd hern, hern Fridrichen den Andern zu Dennemarck etc. meynen

aller gnedigsten könnig vnd herrn, bin abgeferttiget, bey Irer Könniglichen Maiestat des stiffts Özel vnd Wyck halben, damit dasselbig durch seine Kon. Mat., deren solchs mit altter gerechtigkeit verwandt, in seiner furstlichen gnaden abnhemenden altter vnd zufelligen leibs vnvermuglicheit auch sonst in disem fast beschwerlichen zustandt in gutem fridlichen wesen zuerhalten, handlung vorzunhemen, welchs die Kon. Mat. auf mein vnderthenigst ersuchen gnedigst zugelassen, die dan durck vorleyhung des almechtigen mit hochgedachter Kon. Mat., meynem gnedigsten hern, nachfolgender weysz vnd meynung angestalt endlich beschlossen vnd vollenzogen. Anfenglich soll vnd will hochgedachter mein gnediger herr zu Özel vnd Churlandt seiner Kon. Mat. freundtlichen geliebten bruder, dem durchleuchtigen, hochgebornen fursten vnd hern, hern Magnussen, erben zu Norwegen, hertzogen zu Schleswijg, Holstein, Stormarn etc., auch meynem gnedigen hern, itzo alsbaldt oder wen das von Irer Kon. Mat. erfordert, das ganze stifft Özel vnd Wycke sambt allen schlössern, stedten, hoffen, vogteyen, landen, einkomen vnd nutzungen, herrlickeitten vnd gerechtigkeiten, so darzu gehörig, in massen solchs alles biszdaher von S. F. G. in gebrauch gehabt vnd besessen, frey, ohne eynige vorgemachte vnbezaltte schuldt oder auch verpfandung, bestendiglich vnd vnwiderrufflich abtretten, einreumen vnd vbergeben, wie Ich, gesandter vnd vollmechtiger obgemeltt, krafft meynes beuelichs dasselbig alles wie obgemeltt der Kon. Mat. vnd hertzog Magnussen etc., meynen gnedigsten vnd gnedigen hern etc., hiermit bestendiglich abtrette, weiche, vbergebe vnd einreume. Auch soll vnd will hochgedachter mein gnediger herr zu Özel, also baldt auff der Kon. Mat. erfurderung, das haus Arensburg in Irer Kon. Mat. be-

satzung vnd gewalt vberlifferen, vnd neben dem beschaffen, das hochgedachter mein gnediger herr, hertzog Magnus etc., in S. F. G. gelegen ankunfft daselbst zu einem bischof vnd hern des stiffts Özel vnd Wyck von desselbigen capittel, rethe, ritterschafft, eingesessenen vnd vnderthanen angenhomen vnd ohn alle hinderung zu gemelttenn stiffts regierung vnd administration gelassen vnd verstadtet werden, vnd sich benente stende alsdan gegen S. F. G. mit eydt vnd pflicht, wie solchs geburt, auch sonst mit allem gehorsam vnd vnderthenigkeit wie getrewe underthanen gegen ire obrigkeit zuthun schuldig, allenthalben erzeigen solle. Und wir Fridrich etc. geloben vnd versprechen hinwiderumb bey vnser Kon. Wirden vnd gutten glauben, da, in masszen obgesetzt, gemeltter stifft Özel vnd Wyck mit allen seinen zugehörungen etc. vns vnd vnserem freundlichen lieben bruder, hertzog Magnussen etc., auff vnser erforderung alsbaldt abgetretten vnd eingereumbt, S. L. auch vom capittel, rheten, ritterschafft vnd stenden daselbs zu irem hern vnd bischoff mit leystung gebhurlicher eydespflicht auff vnd angenhomen wirdt, auff den vhall wollen wir hochermelttem vnserm besondern lieben freundt, bischoffen zu Özel vnd Churlandt oder seinen erben in den negstuolgenden zweyen jharen von der zeit an, da gemelttes stiffts haus Arnsburg in vnsere besatzung gebracht vnd vnser freundlicher geliebter bruder vom capittel vnd stenden etc., wie obgemelt, zur regierung angenhomen, anzurechnen, in alles dreyssig tausendt thaler, jedes jar funffzehen tausendt thaler, vnweygerlich erlegen vnd bezahlen lassen, das daran kein seumbnuss zubefinden. Weyl aber dreytausendt thaler schuldt auff gemelttem stifft Özel liggend sein sollen, die wir obgesatzer meynung sonst zubezalen nicht schuldig, wollen wir gerurtte drey taus-

*

sent thaler gegen den vorrhadt, so auff des stiffts heusern vnd aembtern nach der abtrettung verlassen vnd zubefinden, sofern sich derselbig nach gebhurlicher werdierung erstreckt, zubezalen angenhomen haben, aber auch ferner was vbrig haben wir vns derwegen mitt S. L. auf andere gelegenheit der gebhur nach zuuergleichen. Alles vnd jedes wie obgemelt mit allen puncten vnd artickulen gereden wir Fridrich etc. vnd ich Christoffer von Mönnickhausen obgemelt in nhamen des hochwirdigen fursten vnd hern, hern Johansen, bischoffen etc. auch capittel vnd stende des vilgemeltten stiffts Özel vnd derselbigen nachkomen, steht, vest, vnuerbrochen vnd wol zu haltten. Es soll auch hochgedachter mein gnediger herr zu Özel etc. vnd dieses stiffts capittel vnd stende darauff zum vberflusz besondere ratification verferttigen vnd hochgedachter Kon. Mat. vnther irer gnaden vnd irer inen ingesiegeln schierst, wan das erfordert wird, vberreichen vnd zustellen lassen. Dass ich gesandter vnd vollmechtiger also zugeschehenn beschaffen will, vnd wir Fridrich etc. vor vns vnd vnser nachkomen, vnd nheben vns des hochwirdigen in Gott fursten vnd hern, hern Johansen, bischoff, capittell vnd stenden dess stiffts Özel etc. gesandter ich, Christoffer von Mönnickhausen, in krafft meynes habenden beuelchs, von wegen Irer F. G. vnd des stiffts stenden vnd derselbigen nachkomen, haben disen recesz, der gezwifacht, eins lautts verferttigt, derselben ein bey vns Fridrich etc. geplieben, vnd der ander in nhamen hochgedachtes hern, bischoffen, capittel vnd stende des stiffts Özel von mir vorgemeltten gesandten angenhomen mit vnserem königlichen vnd mein des gesandten angebornen sigeln bekrefftiget vnd besiegelt. Geschehen vnd gegeben auff vnser Könnig Fridrichs schlossz Nyburg den sechs vnd zwan-

tzigsten monatstag Septembris anno etc. der mindern zal im neun vnd funffzigsten.

Friderich. Crystoffer van Monckhousen myne egen handt.

Vnd ich Conradt Baurmeister krafft meiner jungern abfertigung vnd habende volmacht hab diesze obgeschriebene handlung gleichsfals angenumen, bewilligt, mit eigen handt vnderschrieben vnd vorsziegelt.

Das Original auf Pergament mit 3 Siegeln im Geh. Arch. Livland 66 (Grosse Sammlung).

Druck von W. Hartmann in Leipzig.

In demselben Verlage erschien:

Martin Luther.

Sein Leben dem deutschen Volke

erzählt von

Prof. Dr. Friedrich Junge.

Mit Bildnissen und Facsimile.

173 S. 8. In Original-Ganzleinenband mit rotem Schnitt
1 Mark 25 Pf.

Eine recht gute, in edler Volksthümlichkeit gehaltene, tief gemüthvolle Biographie des großen Reformators, der Jugend vor Allem warm zu empfehlen. „Bazar" 1883 Nr. 46.

— Unter den vielen Lutherschriften nimmt das Büchlein ohne Frage einen bedeutenden Rang ein. — Die Ausstattung ist vorzüglich. Möge die Schrift auch nach dem Lutherfeste weite Verbreitung finden!
„Ev. Monatsblatt f. d. deutsche Schule" 1883 Nr. 11.

Vortrefflich ausgestattet mit guten Bildern und Facsimiles versehen und volksthümlich gehalten. „Neue evangel. Kirchenzeitung" 1883 Nr. 44.

Das Büchlein zeichnet sich durch eine überaus geschmackvolle, ja reiche Ausstattung sehr vorteilhaft aus. Die Bildnisse sind gute Nachbildungen Cranach'scher Schnitte, Druck, Papier, Einbanddecke — alles ist vortrefflich und das Ganze recht wohlfeil. Uebrigens ist auch der Text so schlicht und einfach, klar und jedermann verständlich, Luthers Bild in großen, aber doch scharfen Umrissen dargestellt, daß es wirklich recht geeignet sein dürfte, die Gestalt des Reformators den Deutschen in Herz und Gemüt tief einzuprägen — .
„Kirchen- und Schulblatt" Weimar 1883 Nr. 21.

— Vorzüglich ausgestattet, ebenso geschmackvoll als würdig geschrieben, recht durchsichtig geordnet und nirgends überlastet, darf diese Schrift als eine der lesbarsten unter den kürzeren Lutherschriften bezeichnet werden. „Preuß. Jahrbücher" Bd. LII Heft 5.

Verlag von **Franz Siemenroth** in Berlin
S. W. Wilhelmstraße 25.